

# VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

Herausgegeben von der  
Deutschen Gesellschaft für die  
Vereinten Nationen (DGVN)



## AUS DEM INHALT

**Die Vereinten Nationen fordern deutsches Engagement.**  
Deutsche multilaterale Außenpolitik im Hinblick auf  
die EU-Präsidentschaft 2007  
*Thomas Matussek*

**Standpunkt**  
**Kongo: Ein Fall für die Kommission**  
für Friedenskonsolidierung  
*Ekkehard Griep*

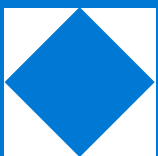
**Zukunftsaufgabe globaler Umweltschutz.**  
Das UNEP vor neuen Herausforderungen  
*Achim Steiner*

**40 Jahre UNIDO.**  
Industrieförderung in Entwicklungsländern im Zeichen  
der Nachhaltigkeit  
*Wilfried Lütkenhorst*

**Eiserne Faust im Samthandschuh?**  
Ban Ki-moon und das Amt des UN-Generalsekretärs  
*Manuel Fröhlich*

## Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

**Generalversammlung**  
60. Tagung 2005/2006 | Haushalt  
*Sujata Ghorai*



**Nomos**

**6 06**

54. Jahrgang | Seite 225–272  
ISSN 0042–384X | M 1308 F

## Inhalt

Anja Papenfuß	
<b>Editorial: Deutschland und Deutsche in den Vereinten Nationen</b>	225
Thomas Matussek	
<b>Die Vereinten Nationen fordern deutsches Engagement.</b>	
Deutsche multilaterale Außenpolitik im Hinblick auf die EU-Präsidentschaft 2007	226
Ekkehard Griep	
<b>Standpunkt   Kongo: Ein Fall für die Kommission für Friedenskonsolidierung</b>	231
Achim Steiner	
<b>Zukunftsaufgabe globaler Umweltschutz.</b>	
Das UNEP vor neuen Herausforderungen	232
Wilfried Lütkenhorst	
<b>40 Jahre UNIDO.</b>	
Industrieförderung in Entwicklungsländern im Zeichen der Nachhaltigkeit	238
Manuel Fröhlich	
<b>Eiserne Faust im Samthandschuh?</b>	
Ban Ki-moon und das Amt des UN-Generalsekretärs	244
<b>AUS DEM BEREICH DER VEREINTEN NATIONEN</b>	
<b>Sozialfragen und Menschenrechte</b>	
Claudia Mahler	
<b>Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung   66. und 67. Tagung 2005</b>	248
Friederike Reck	
<b>Ausschuss gegen Folter   34. und 35. Tagung 2005</b>	250
Stefanie Lux	
<b>Rechte des Kindes   38. bis 40. Tagung 2005</b>	253
<b>Verwaltung und Haushalt</b>	
Sujata Ghorai	
<b>Generalversammlung   60. Tagung 2005/2006   Haushalt</b>	255
<b>BUCHBESPRECHUNGEN</b>	
<b>»Kein Kampf der Kulturen«</b>	
Rede des deutschen Außenministers vor der 61. Generalversammlung	263
<b>DOKUMENTE DER VEREINTEN NATIONEN</b>	
<b>JAHRESINHALTSVERZEICHNIS</b>	
<b>Abstracts   Impressum</b>	272

# Deutschland und Deutsche in den Vereinten Nationen

Deutschland hat sein Engagement in den Vereinten Nationen über die Jahre stetig ausgeweitet. Auch der neue UN-Botschafter am Amtssitz in New York, Thomas Matussek, sieht Deutschland als Mitglied in den Vereinten Nationen stärker gefordert. Vor dem Hintergrund der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gilt dies umso mehr. Ziel aus deutscher Sicht ist, die unterschiedlichen Positionen innerhalb der Europäischen Union auf den kommenden rund 500 Koordinierungstreffen auf einen Nenner zu bringen, um die drängenden Probleme und Reformvorhaben besser angehen zu können. Ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat bleibt, laut Matussek, zwar erstrebenswert, wird aber weiterhin nur als Etappenziel auf dem Weg zu einem europäischen Sitz angesehen.

Eines der besonders drängenden Probleme ist der globale Umweltschutz – nicht nur nach Meinung Matusseks, sondern auch nach Ansicht des neuen Exekutivdirektors des UN-Umweltprogramms Achim Steiner. Der deutsche Nachfolger von Klaus Töpfer auf dem Leitungsposten in Nairobi sieht UNEP als zentrales Forum der Diskussion sowie zur Verabschiedung von Strategien und Abkommen im Bereich Umweltschutz. Neben vielen anderen Hindernissen ist es vor allem der vermeintlich fehlende wirtschaftliche Anreiz, der den globalen Umweltschutz erschwert. Die Ökosysteme aber langfristig und unwiderruflich zu zerstören, wie es gegenwärtig der Fall ist, wird in Zukunft höhere Kosten verursachen, als der Erhalt derzeit kosten würde. Umweltschutz und Entwicklung sind daher mitnichten gegensätzliche Ziele.

Auch die Förderung der industriellen Entwicklung in Entwicklungsländern, wie es die UNIDO seit nunmehr 40 Jahren tut, ist dem Ziel der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dementsprechend haben sich die Schwerpunkte dieser UN-Sonderorganisation vom Aufbau von industriellen Kapazitäten in den Anfangsjahren auf Armutsbekämpfung, Aufbau von Handelskapazitäten sowie Umwelt und Energie verlagert. Der deutsche Kabinettschef der UNIDO, Wilfried Lütkenhorst, sieht in der UNIDO eine Organisation, die sich erfolgreich an den Wandel der Zeit angepasst hat, in programmatischer wie personeller Hinsicht. Die bisherigen Reformerfolge könnten als Modell für andere UN-Organisationen dienen.

Ob die Vereinten Nationen insgesamt diesen stetig wachsenden Herausforderungen in den Bereichen Umweltschutz und Entwicklung, aber auch Friedenssicherung – wie Ekkehard Griep am Beispiel Kongo aufzeigt –, gewachsen sein wird, wird auch vom neuen Generalsekretär Ban Ki-moon abhängen. Manuel Fröhlich wagt vor dem Hintergrund Bans bisheriger Karriere, seiner Reden und im Vergleich zu seinen Vorgängern eine erste Einschätzung.



Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin  
papenfuss@dgvn.de

# Die Vereinten Nationen fordern deutsches Engagement

## Deutsche multilaterale Außenpolitik im Hinblick auf die EU-Präsidentschaft 2007

Thomas Matussek



**Thomas Matussek**, geb. 1947, ist seit dem 1. Juli 2006 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York.

**Das Aufgabenspektrum der Vereinten Nationen hat sich in den letzten Jahren stetig erweitert. Zentrale Zukunftsfragen wie Armutsbekämpfung, die gerechte Gestaltung der Globalisierung sowie Umweltschutz stehen ganz oben auf der Agenda. Durch Reformen sollen die Vereinten Nationen in die Lage versetzt werden, diese neuen Herausforderungen besser zu bewältigen. Deutschland hat sein Engagement in den UN zunehmend ausgeweitet und ist bereit, größere Verantwortung zu übernehmen. Wenn ab Januar 2007 Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft der Europäischen Union innehat, wird es sich – gemeinsam mit den europäischen Partnern und anderen Akteuren – unter anderem dafür einsetzen, die noch ausstehenden Reformen voranzutreiben, darunter auch die Reform des Sicherheitsrats.**

Die ersten Wochen meiner Amtszeit als neuer Ständiger Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York sollten eigentlich der Vorbereitung auf die im September beginnende 61. Generalversammlung und die deutsche EU-Präsidentschaft dienen. Traditionell gibt es im Juli und August auch bei den Vereinten Nationen ein Sommerloch – beste Zeit also, um Antrittsbesuche zu erledigen und vorbereitende Gespräche zu führen. Es kam jedoch völlig anders: Im Juli spitzten sich die politischen Konflikte im Nuklearbereich und im Nahen Osten einmal mehr zu. Resolutionen zu Nordkorea, Iran und Libanon standen auf der Tagesordnung. Und Deutschland war als einer der Hauptakteure in den Verhandlungen zum iranischen Nuklearprogramm und bei der Einsetzung einer neuen friedensschaffenden Mission für Libanon dabei.

Diese Inpflichtnahme Deutschlands – derzeit nicht Mitglied des Sicherheitsrats – spiegelt eine Entwicklung der letzten zehn Jahre wider. Das Aufgabenspektrum der Vereinten Nationen hat sich dramatisch erweitert. Die Anzahl der multifunktionalen friedensschaffenden Missionen ist nach dem Ende des Kalten Krieges und der damit einhergehenden Auflösung der Blockade des Sicherheitsrats enorm gestiegen. Diese anspruchsvollen Aufgaben können von den Mitgliedstaaten des Sicherheitsrats und den traditionellen Truppenstellern für Friedensmissionen aus Entwicklungsländern nicht mehr allein getragen werden. Der Ruf nach spezialisiertem zivilen und militärischen Personal für die Einsätze sowie Forderungen nach entsprechender Ausrüstung wird lauter. Auch politisch sind zunehmend wichtige Akteure neben den fünf ständigen Sicherheitsratsmitgliedern gefordert, die

auch in verschiedenen informellen Gremien und Gruppen die Arbeit des Sicherheitsrats inhaltlich vorbereiten.

Die Debatte um die Reform der Vereinten Nationen hat gezeigt, wie wichtig es ist, die entwicklungspolitische Agenda der Vereinten Nationen voranzutreiben. Mit 132 Staaten aus der Gruppe Entwicklungsländer, der so genannten G-77, und China sind diese in der Mehrheit. Diese Länder interessieren insbesondere Themen wie die gerechte Gestaltung der Globalisierung – zum Beispiel gleichen Zugang zum Weltmarkt oder Überwindung der digitalen Kluft. Deutschland setzt sich aktiv für eine sozial gerechte Gestaltung der Globalisierung ein. Wir tun das, weil wir wissen, dass uns die Probleme zu Hause erreichen werden, wenn wir sie nicht an der Wurzel fassen. Das zeigen zum Beispiel die durch Armut ausgelösten Flüchtlingsströme aus Afrika in die EU. Wir können es aber auch moralisch nicht verantworten, dass jedes Jahr 11 Millionen Kinder sterben, bevor sie fünf Jahre alt sind.

Deutschland hat sich einer effektiven multilateralen Friedenspolitik verschrieben. Die Vereinten Nationen benötigen die Kapazitäten und Fähigkeiten, die Deutschland zu bieten hat. Deutschland wird daher von den Vereinten Nationen zunehmend in die Pflicht genommen, und wir können uns einem stärkerem Engagement nicht entziehen. Die Übernahme größerer Verantwortung ist essenziell, wenn wir multilaterale Politik in die Praxis umsetzen wollen. Dabei gewinnen wir Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten. Der Deutsche Bundestag hat diese Entwicklung nachvollzogen und im Sommer die Mandate für deutsche Soldaten in Kongo und Libanon verabschiedet. Die Mandate für die Missionen mit deutscher Beteiligung in Afghanistan und Sudan wurden verlängert. Finanzielle Mittel für begleitende wirtschaftliche und entwicklungspolitische Projekte stehen ebenfalls bereit.

Ab Januar 2007 wird Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft der Europäischen Union übernehmen. In den Vereinten Nationen bedeutet dies, dass auf Deutschland rund 500 EU-Koordinierungstreffen zukommen. Das ist eine Mammutaufgabe, die viel Vorbereitung und enge Abstimmung mit Berlin und Brüssel erfordert. Für Deutschland bietet sich dabei die Chance, gemeinsam mit den Partnern der Europäischen Union die noch ausstehenden Reformen der Vereinten Nationen voranzutreiben. Viele wichtige Ziele sind bereits im Laufe der 60. Generalversammlung erreicht worden, wie beispielsweise die Einrichtung des neuen Menschenrechtsrats in Genf und

der Kommission für Friedenskonsolidierung sowie der neue Zentrale Fonds für die Reaktion auf Notsituationen und der Demokratiefonds. Nach langem Tauziehen hat die Generalversammlung eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet. Andere wichtige Projekte, wie die Reform des Managements oder die Mandatsüberprüfung, die Stärkung der Strukturen der UN-Entwicklungszusammenarbeit und nicht zuletzt die Reform des Sicherheitsrats, stehen noch aus.

## Mehr Verantwortung für Deutschland

Als der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan Anfang Juli zu Besuch in Deutschland war, lobte er uns in höchsten Tönen. Deutschland sei einer der wenigen ›idealen‹ UN-Mitgliedstaaten und spiele als äußerst aktives Mitglied eine wichtige Führungsrolle.<sup>1</sup> In der Tat hat die Bundesrepublik in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine bemerkenswerte Steigerung ihres Ansehens in der internationalen Gemeinschaft erreicht. Sie hat konsequent und zielstrebig die Notwendigkeit von multilateralen Zusammenschlüssen betont. Dies spiegelt sich auch in der Personalentwicklung wider. Das UN-Sekretariat hat die hohe Qualifikation deutscher Bewerber erkannt und unsere Anstrengungen im Personalbereich honoriert. Waren wir noch vor wenigen Jahren unterrepräsentiert, haben wir im November 2006 den so genannten ›midpoint‹ erreicht. Wir werden uns bemühen, auch auf höheren Ebenen noch präsenter zu werden. Bereits in den neunziger Jahren waren zahlreiche deutsche Soldaten an Auslandseinsätzen der Vereinten Nationen beteiligt. Heute sind nahezu 9000 deutsche Soldaten und zivile Kräfte in elf Friedensmissionen der Vereinten Nationen – das heißt sowohl UN-geführten Blauhelmissionen als auch UN-mandatierten Missionen – im Einsatz. Damit ist Deutschland nicht nur drittgrößter Beitragszahler der Vereinten Nationen, sondern gehört auch zu den größten Truppenstellern bei UN-mandatierten Friedensoperationen. Beim zivilen Personal streben wir im Bereich Friedenssicherung eine noch stärkere Berücksichtigung an. Wie Kofi Annan zum Ausdruck brachte, ist unser Bekenntnis zum Multilateralismus damit ›nicht nur als Wegbereiter der europäischen Einheit‹ zu verstehen, sondern auch Ausdruck ›konstruktiver und großzügiger Weltbürger‹.<sup>2</sup>

## Deutschlands Engagement...

### ...für Frieden und Sicherheit

Jüngstes Beispiel für die Übernahme größerer Verantwortung ist der bereits genannte Einsatz Deutschlands im Rahmen der UN-Mission UNIFIL in **Libanon**. Auch vor dem Hintergrund unserer besonderen Verantwortung gegenüber Israel haben wir als einer

der ersten Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen einen substanziellen Beitrag zur Umsetzung des UNIFIL-Mandats angekündigt. Inzwischen sichern – von Kabinett und Parlament abgesegnet – 1050 deutsche Marinesoldaten die Küste Libanons; Deutschland führt die maritime Komponente von UNIFIL.

In **Afghanistan** sind etwa 2900 deutsche Soldaten als Teil der NATO geführten Mission mit Mandat der Vereinten Nationen (ISAF) im Einsatz. Der Bundestag hat am 28. September 2006 dieses Mandat um ein weiteres Jahr verlängert. Die neu aufflammenden Kämpfe im Süden Afghanistans belegen, dass die internationale Gemeinschaft weiterhin stark in diesem Land engagiert bleiben muss, um einen dauerhaften Frieden in dieser Region zu sichern. Mit Tom Koenigs hat Kofi Annan darüber hinaus einen Deutschen an die Spitze der zivilen Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) berufen.

Zur Sicherung der Wahlen und Unterstützung der UN-Mission MONUC in der Demokratischen Republik **Kongo** stellen Deutschland und Frankreich einen Großteil der europäischen Mission EUFOR, die vom Hauptquartier in Potsdam geführt wird. Die starke Beteiligung Deutschlands an der Operation trägt maßgeblich dazu bei, dass die Mission von den Parteien in Kongo als unabhängig angesehen wird. Wie wichtig der Beitrag von EUFOR ist, war im August 2006 zu sehen, als die Präsenz europäischer Truppen nach Gewalttätigkeiten wesentlich zur Beruhigung der Situation beitrug.

Weniger prominent aber dennoch wichtig ist die Tätigkeit deutscher Militärbeobachter bei der UN-Mission UNMIS im Süden **Sudans**. Sie helfen vor Ort, das Friedensabkommen zwischen Nord- und Südsudan umzusetzen. Auch Darfur im Westsudan bedarf unserer verstärkten Aufmerksamkeit. Bereits jetzt greifen die Auseinandersetzungen mit katastrophalen humanitären Folgen auf die Nachbarländer Tschad und Zentralafrikanische Republik über. Nur ein Waffenstillstand, eine politische Vereinbarung der Parteien in Darfur, eine Beendigung der grenzüberschreitenden Angriffe und eine nachhaltige Stärkung der Operation AMIS der Afrikanischen Union durch die UN in Darfur können die Tragödie beenden.

Deutschland ist mit seinen europäischen Partnern Frankreich und Großbritannien sowie mit China, Russland und den USA Teil der so genannten ›EU-3+3‹. Deren Ziel ist, die friedliche Nutzung des iranischen Nuklearprogramms sicherzustellen. Der UN-Sicherheitsrat hat **Iran** in seiner Erklärung des Präsi-

Deutschland ist nicht nur drittgrößter Beitragszahler, sondern gehört auch zu den größten Truppenstellern bei UN-mandatierten Friedensoperationen.

<sup>1</sup> Vgl. Rede von Generalsekretär Kofi Annan zur Eröffnung des UN-Campus am 11. Juli 2006 in Bonn, [http://www.unric.org/German\\_Section/Reden%2C\\_Erkl%C3%A4rungen\\_und\\_Gastkommentare/UNRIC%10141.html](http://www.unric.org/German_Section/Reden%2C_Erkl%C3%A4rungen_und_Gastkommentare/UNRIC%10141.html)

<sup>2</sup> Ebd.

denen vom 29. März 2006 (S/PRST/2006/15) und mit Resolution 1696 vom 31. Juli 2006 zur Aussetzung seiner Urananreicherung aufgefordert. Iran ist dieser Aufforderung bisher nicht nachgekommen. Auch ein attraktives Kooperationsangebot, insbesondere im Bereich der zivilen Nuklearzusammenarbeit, und intensive Gespräche zwischen dem Sekretär des Obersten Nationalen Sicherheitsrats Irans Ali Laridschani und dem Hohen Vertreter der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Javier Solana im Sommer dieses Jahres, konnten Iran nicht dazu bringen, seine Urananreicherung zu suspendieren. Im Oktober 2006 haben daher zwischen den ›EU-3+3‹-Verhandlungen über eine weitere Resolution begonnen, die die in Sicherheitsratsresolution 1696 angekündigten Maßnahmen verbindlich machen und Iran zur Suspendierung bewegen soll. Das Ziel ist weiterhin eine diplomatische Verhandlungslösung. Die Aussetzung der anreicherungsbezogenen Aktivitäten ist jedoch die Voraussetzung für die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Iran.

Deutschland wird sich, auch besonders im Rahmen der EU-Präsidentschaft, weiterhin dafür einsetzen, dass sich der neue Menschenrechtsrat zu einem wirksamen Instrument der Menschenrechtspolitik entwickelt.

Oben auf der Agenda des Sicherheitsrats steht auch eine Entscheidung über die Statusfrage **Kosovo**. Die Vorarbeiten hierfür wurden seit einem Jahr vom UN-Sondergesandten für die Bestimmung des künftigen Status des Kosovo, dem ehemaligen finnischen Staatspräsidenten Martti Ahtisaari, geleistet. Ahtisaari will unmittelbar nach Verkündung der Ergebnisse der serbischen Parlamentswahlen, die am 21. Januar 2007 stattfinden sollen, den Parteien seinen Vorschlag für den zukünftigen Status unterbreiten. Anschließend wird der Sicherheitsrat eine Entscheidung über den weiteren Fortgang treffen müssen. Als Mitglied der Kosovo-Kontaktgruppe, die faktisch alle Entscheidungen des Sicherheitsrats zu Fragen, die den Balkan betreffen, vorbereitet, ist Deutschland inhaltlich beteiligt. Die rund 2900 deutschen Soldaten der Friedensmission KFOR unter dem deutschen Kommandeur Roland Kather und die etwa 180 deutschen Polizisten bei der UN-Übergangsverwaltungsmission im Kosovo (UNMIK) tragen dazu bei, die Region zu stabilisieren. Im Übrigen steht seit kurzem der Deutsche Joachim Rückert an der Spitze von UNMIK.

Unser Vorsitz in der so genannten Freundesgruppe **Georgien**, die ähnlich wie die Kontaktgruppe alle Entscheidungen des Sicherheitsrats vorbereitet, ist durch die jüngsten Entwicklungen im Verhältnis zwischen Georgien und Russland (das ebenfalls Mitglied der Freundesgruppe ist) zu einer neuen Herausforderung geworden. Hier müssen wir versuchen, Lösungen zu finden, die die Region des Südkaukasus stabilisieren helfen und die den Interessen der betroffenen Bevölkerungen und Staaten Rechnung tragen. Durch die Teilnahme von zwölf deutschen Beobachtern an der UN-Beobachtermission UNOMIG in Georgien beweisen wir seit langem, dass wir uns für die Entwicklung und Stabilisierung dieser Region engagieren.

## ...in neuen UN-Gremien

Die gestiegene Verantwortung Deutschlands in den Vereinten Nationen zeigt sich auch darin, dass Deutschland in allen neuen, im Zuge der Reform geschaffenen Gremien vertreten ist oder sich substantiell an ihnen beteiligt.

Bestes Beispiel für das Vertrauen, das die Mitgliedsstaaten in uns setzen, ist die Wahl in den neuen Menschenrechtsrat. Mit 154 Stimmen hat Deutschland das beste Ergebnis in der westlichen Regionalgruppe erzielt und kann somit drei Jahre lang in dem neuen Gremium versuchen, die Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen – eines ihrer wichtigsten Ziele – voranzutreiben. Die ersten Sitzungen in Genf haben gezeigt, dass dies kein leichtes Unterfangen wird. Deutschland wird sich, auch besonders im Rahmen der EU-Präsidentschaft, weiterhin dafür einsetzen, dass sich das neue Gremium zu einem wirksamen Instrument der Menschenrechtspolitik entwickelt.

Nach Gründung der Kommission für Friedenskonsolidierung ist Deutschland als einer der größten Beitragszahler Mitglied im Organisationsausschuss. Dieser entscheidet unter anderem, mit welchen Ländern sich die Kommission befassen soll. Inzwischen ist die Arbeit der Kommission zu Burundi und Sierra Leone angelaufen. Ziel ist, diese Länder dauerhaft zu stabilisieren, indem friedensschaffende und friedenssichernde Tätigkeiten und die relevanten Akteure zusammengeführt und koordiniert werden – und zwar über den Tag der Beendigung der Konflikte hinaus. Effektive Friedenssicherung im 21. Jahrhundert bedeutet nicht nur die Unterbindung von Waffengewalt, sondern auch den Aufbau sozioökonomischer Strukturen – beispielsweise Arbeitsplätze einschließlich der notwendigen Infrastruktur, Schul- und Gesundheitswesen, rechtsstaatliche Institutionen. Dazu notwendig sind nicht nur Blauhelmsoldaten, sondern ziviles Personal wie Polizisten, Rechtsberater, Ausbilder. Benötigt werden das Engagement von nichtstaatlichen Organisationen und die Einbindung der Privatwirtschaft, um das Risiko zu verringern, dass alte Konflikte wieder ausbrechen.

An dem neu geschaffenen Demokratiefonds (UN-DEF) hat sich Deutschland mit einem Betrag von 1,6 Millionen Dollar beteiligt. Mithilfe des Fonds soll weltweit Demokratie, Frieden und Stabilität, die Wahrung der Menschenrechte und der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen gefördert werden.

Der Tsunami im Indischen Ozean im Dezember 2004 hat gezeigt, dass bei Naturkatastrophen größeren Ausmaßes eine schnelle Reaktion und Koordinierung der Hilfstätigkeiten durch die Vereinten Nationen unerlässlich ist. Mit der Einrichtung des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (CERF) soll humanitäre Hilfe schnell und unbürokratisch gewährleistet werden. Dieses Ziel wird von Deutschland unterstützt.

### ... in der Entwicklungszusammenarbeit

Kaum eine Sitzung in den Vereinten Nationen vergeht, in der nicht die Verbindung zwischen Sicherheit und Entwicklung hingewiesen wird. ›Keine Sicherheit ohne Entwicklung – keine Entwicklung ohne Sicherheit‹, ist in den Vereinten Nationen zum geflügelten Wort geworden. Unabhängig von unserem Interesse an einer sicheren und friedlichen Welt, hat sich Deutschland seit jeher im wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Bereich engagiert. Sei es durch einen intensiven Dialog auf politischer und fachlicher Ebene oder über finanzielle Beiträge an Fonds und Programme der Vereinten Nationen (etwa UNDP, UNFPA, UNHCR, UNICEF, UNEP) und ihren Sonderorganisationen (wie WHO, UNESCO, ILO).

Während der Verhandlungen zum Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 in New York hat sich Deutschland insbesondere dafür eingesetzt, dass die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) in allen relevanten Bereichen stringenter verfolgt werden. Die Umsetzung dieser Ziele bis zum Jahr 2015 ist eine der wichtigsten Aufgaben, die sich die internationale Gemeinschaft zu Beginn des neuen Jahrtausends gestellt hat. Sie bietet die Chance, den entscheidenden Durchbruch bei der Armutsbekämpfung zu erreichen. In dem Ergebnisdokument wurde unter anderem das Ziel verankert, die Mittel für die staatliche Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis zum Jahr 2015 zu steigern. In diesem Zusammenhang hat Deutschland den Zuwachs seiner Beiträge festgeschrieben und im Rahmen eines EU-Stufenplans vereinbart.

Um die Arbeit der verschiedenen wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Organisationen der Vereinten Nationen effektiver zu gestalten, hat Deutschland die Arbeit des so genannten Hochrangigen Gruppe des Generalsekretärs für systemweite Kohärenz (High-level Panel on UN System-wide Coherence) unterstützt. Die Gruppe hat am 9. November 2006 ihren Bericht mit Empfehlungen für mehr Kohärenz der UN-Aktivitäten in den Bereichen Entwicklung, humanitäre Hilfe und Umwelt vorgelegt. Die Verhandlungen in der Generalversammlung zu einer Resolution zu diesen Vorschlägen sollen nach dem Amtsantritt des neuen UN-Generalsekretärs Anfang 2007 aufgenommen werden.

### ... im Umweltbereich

Als die Vereinten Nationen 1945 gegründet wurden, war Umweltpolitik noch kein Thema und kein Arbeitsschwerpunkt. Heute hat sie ihren festen Platz auf der multilateralen Agenda. Umweltfragen sind zu den zentralen Zukunftsfragen des 21. Jahrhunderts geworden. Dies spiegelt sich auch in der anspruchsvollen Umweltagenda wider, die wir im ersten Halbjahr 2007 zu bewältigen haben. Die Ministertagung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) wird

sich im Mai 2007 vor allem mit Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik befassen und hierzu hoffentlich wegweisende Beschlüsse fassen. An die Europäische Union werden in dieser Diskussion hohe Erwartungen gestellt. Europa muss den globalen Klimaschutz und den Ausbau alternativer Energiequellen forcieren und seiner weltweiten Führungsrolle bei diesem Thema gerecht werden.

Im April 2007 werden für die Europäische Union im Rahmen des Waldforums des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen die Ausarbeitung eines Verhaltenskodex zum Schutz der Wälder verhandeln müssen. Dies ist ein Thema, das längst überfällig und eng mit der Klimapolitik verknüpft ist. Eine weitere Herausforderung ist die Umsetzung der auf dem Weltgipfel 2005 vereinbarten besseren Koordinierung der Umweltaktivitäten der Vereinten Nationen. Die Institutionenvielfalt in diesem Bereich – Umweltprogramm (UNEP), Umweltkonventionen mit jeweils eigenen Vertragsstaatenkonferenzen und viele andere mehr – geht einher mit einem Mangel an Koordinierung, Synergieeffekten und Sichtbarkeit. Deutschland setzt sich daher gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union für Reformen zur Stärkung des Umweltbereichs ein. Wir wollen insbesondere das Mandat von UNEP entscheidend stärken mit dem langfristigen Ziel, es zu einer UN-Umweltorganisation fortzuentwickeln. Dass mit Achim Steiner wieder ein Deutscher an die Spitze des UN-Umweltprogramms gewählt wurde, zeigt die internationale Anerkennung von Deutschlands Engagement im Umweltbereich.

### ... im Bereich Privatwirtschaft

Von Anfang an hat Deutschland den von Kofi Annan ins Leben gerufenen Globalen Pakt (Global Compact) unterstützt und durch die in die Generalversammlung eingeführte Resolution ›Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften‹ institutionalisiert. Während der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat 2003/2004 haben wir versucht, die Idee der besseren Integration von Unternehmen zur weltweiten Friedenssicherung auch im Sicherheitsrat zu verankern. Deutschland hat sich damit an die Seite jener Staaten gestellt, die erkannt haben, dass private Akteure in Systeme globaler Sicherheit einbezogen werden müssen. Große Unternehmen sind vielfach ebenso einflussreich wie Staaten, und sie können den Schutz und die Förderung der Menschenrechte maßgeblich beeinflussen. Deutschland wird sich daher weiterhin dafür einsetzen, dass die Einbeziehung dieser Akteure in den Vereinten Nationen vorangetrieben wird.

### Die deutsche EU-Präsidentschaft

Mit der Präsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 kommt auf Deutschland in den Vereinten Nationen erheblich mehr Arbeit zu. Ins-

Wir wollen insbesondere das Mandat von UNEP entscheidend stärken mit dem langfristigen Ziel, es zu einer UN-Umweltorganisation fortzuentwickeln.

In den kommenden Monaten müssen rund 500 Koordinationstreffen organisiert sowie mehr als hundert Reden abgestimmt und gehalten werden.

gesamt gilt es, rund 500 Koordinierungstreffen zwischen den europäischen Partner vorzubereiten und durchzuführen. In den kommenden sechs Monaten müssen rund hundert Reden abgestimmt und gehalten werden. Einmal pro Woche treffen sich die Botschafter der EU-Mitgliedstaaten sowie der künftigen Mitglieder Rumänien und Bulgarien zu einem Informationsaustausch. Besprochen werden alle Themen, die in den Vereinten Nationen anliegen. Ebenfalls einmal pro Woche findet das so genannte Treffen nach Artikel 19 des EU-Vertrags auf Expertenebene statt. Auf diesen Treffen unterrichten jene EU-Staaten, die Mitglieder im Sicherheitsrat sind, die EU-Partner über die Verhandlungen.

Neben Großbritannien und Frankreich als ständige Mitglieder sind derzeit Dänemark, Griechenland und die Slowakei als nichtständige Mitglieder im Sicherheitsrat vertreten. Ab 2007 werden Belgien und Italien die Sitze von Dänemark und Griechenland für zwei Jahre übernehmen. Daneben gibt es täglich zahlreiche EU-Expertentreffen zur Vorbereitung von Sitzungen in den Vereinten Nationen. Hier muss die Präsidentschaft mit allen Partnern – gegebenenfalls in vielen Sitzungen – eine gemeinsame EU-Position zu vorliegenden Resolutionsvorhaben erarbeiten. Diese Position gilt es dann, in den Verhandlungen innerhalb der Vereinten Nationen gegenüber anderen Ländern und Gruppierungen durchzusetzen. Nach jeder Verhandlungsrunde in den Vereinten Nationen müssen die Positionen überarbeitet und gegebenenfalls an den laufenden Verhandlungsprozess angepasst werden – eine mühsame und langwierige Aufgabe, da alle EU-Partner erst wieder Instruktionen aus ihren Hauptstädten einholen müssen. Schließlich gibt es EU-Koordinierungssitzungen auf Expertenebene zur Abstimmung und Vorbereitung von Stellungnahmen im Namen der EU. Dies kann zum Beispiel zum Gedenken an den Holocaust in der Generalversammlung sein oder zu bestimmten offenen Sitzungen des Sicherheitsrats, an denen sich die EU beteiligt, wie zum Beispiel an den Debatten zu Nahost, Afghanistan oder zu den thematischen Debatten wie dem Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten. Ungeschriebenes Gesetz ist, dass bei solchen Anlässen in der Regel ausschließlich die EU-Präsidentschaft für die Staaten der Europäischen Union spricht. Einzelne Mitgliedstaaten melden sich nur dann zu Wort, wenn sie eine abweichende nationale Position vertreten oder einige Punkte zusätzlich herausstellen möchten.

Über diese Routinearbeit hinaus wird Deutschland die Präsidentschaft dazu nutzen, die ausstehenden Reformen innerhalb der Vereinten Nationen voranzutreiben. Die Reformdebatte in der 60. Generalversammlung hat gezeigt, dass die Position der Europäischen Union häufig zwischen den Extrempositionen der USA und Japans auf der einen und der Entwicklungsländer auf der anderen Seite liegt. In dieser

Position liegt das Potenzial, vermittelnd tätig werden und den Reformprozess weiter vorantreiben zu können. Dieses Potenzial soll genutzt werden, um insbesondere die Reformen im Bereich Management sowie Mandatsüberprüfung weiterzubringen. Wir können hier an die Arbeit unseres Sonderbotschafters Karl Theodor Paschke anknüpfen, der seit Januar 2006 Vorschläge erarbeitet und in regelmäßigen Kontakten mit allen Akteuren Vertrauen erworben hat. Ebenso werden wir uns für die Reformen im Bereich der operationellen Aktivitäten der UN einsetzen. Erfolge in allen drei Bereichen sind nötig, um die Arbeit der Vereinten Nationen effektiver zu machen. Die Fortsetzung oder zumindest Konsolidierung der von Kofi Annan angestoßenen Reformen wird eine große Herausforderung für den neuen Generalsekretär Ban Ki-moon sein. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich der designierte Generalsekretär mit programmatischen Ankündigungen vor seinem Amtsantritt im Januar 2007 noch zurückhält. Soviel hat er jedoch jetzt schon wissen lassen: Er werde ein Generalsekretär der Harmonie und Kooperation sein, der Interessengegensätze ausgleichen und Gräben überwinden will.

## Reform des Sicherheitsrats

Ein zentrales Reformprojekt erwähne ich bewusst ganz zum Schluss: die Reform des Sicherheitsrats. Um diese Frage ist es in den letzten Monaten merklich stiller geworden. Sie steht jedoch nach wie vor auf der Agenda deutscher Außenpolitik. Dies ist zum einen im Koalitionsvertrag verankert, zum anderen haben sowohl Bundeskanzlerin Angela Merkel als auch Außenminister Frank-Walter Steinmeier diese Zielsetzung deutlich gemacht. Hierin stimmen wir mit der großen Mehrheit von UN-Mitgliedern überein, die den Sicherheitsrat, der in der jetzigen Zusammensetzung die geopolitische Lage nach dem Zweiten Weltkrieg widerspiegelt, nicht mehr für repräsentativ und damit auch nicht mehr für effektiv genug halten. Eine UN-Reform ohne Reform des Sicherheitsrats wäre unvollständig. Sie muss den politischen Realitäten des 21. Jahrhunderts Rechnung tragen. Das heißt, die Weltregionen sowie die politischen und wirtschaftlichen Hauptakteure sollten im Rat angemessen vertreten sein. In diesem Zusammenhang bleibt Deutschland bereit, auch mit der Übernahme eines ständigen Sitzes im Sicherheitsrat mehr Verantwortung zu übernehmen. Langfristig bleibt unser Ziel ein ständiger Sitz für die EU. Dieses Ziel zu erreichen, erfordert ein umsichtiges Vorgehen in enger Abstimmung mit allen wichtigen Partnern Deutschlands. Bis dahin ist es jedoch noch ein langer Weg.

Die Vereinten Nationen haben die einzigartige Legitimität bei der Behandlung der wachsenden globalen Aufgaben. Es liegt in Deutschlands Interesse, sie zu stärken und eine aktiv gestaltende Rolle zu spielen.

Eine UN-Reform ohne Reform des Sicherheitsrats wäre unvollständig. Sie muss den politischen Realitäten des 21. Jahrhunderts Rechnung tragen.



# Kongo: Ein Fall für die Kommission für Friedenskonsolidierung

Ekkehard Griep

Mit mehr als 80 Prozent Zustimmung nahmen die Kongolesen im Dezember 2005 ihre neue Verfassung an. Ein Jahr später – nach einem nicht immer störungsfrei, aber doch weitgehend friedlich und regulär verlaufenen Wahlprozess – nähert sich die politische Übergangsphase in der Demokratischen Republik Kongo ihrem Ende. Aller Voraussicht nach wird noch bis Ende 2006 der mit 58 Prozent der Wählerstimmen legitimierte Präsident Joseph Kabila sein Amt angetreten und eine Regierung ernannt haben. Das nationale Parlament und 26 Provinzparlamente konstituieren sich. Dies alles ist nicht wenig in einem Land, das nach einer Weltbank-Studie vom September 2006 unverändert vom Zusammenbruch bedroht ist; einem Land von der Größe Westeuropas, in dem bis vor wenigen Jahren der so genannte Erste Weltkrieg Afrikas wütete – unter Beteiligung von sechs Nachbarstaaten und mit der Folge von nahezu vier Millionen Toten.

Doch ungetrübt ist das Bild keineswegs. Bislang deutlichstes Indiz für die Fragilität des politischen Prozesses war Mitte August 2006 das heftige Aufflackern militärischer Gewalt in der Hauptstadt Kinshasa nach Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des ersten Wahlgangs zur Präsidentschaftswahl. Als Folge der Kämpfe zwischen den Milizen der Hauptkontrahenten Joseph Kabila und Jean-Pierre Bemba waren 23 Tote zu beklagen. Das entschlossene Eingreifen von UN- und EUFOR-Truppen führte zwar zu einer raschen Beruhigung, doch latente Gewaltbereitschaft dürfte weiter bestehen.

Die Liste der potenziellen Risiken ist damit aber bei weitem nicht erschöpft: Unkontrollierte Milizen im Untergrund; Einheiten der regulären Streitkräfte, die ohne Soldzahlungen bleiben und so zu Plünderungen getrieben werden; Nachbarstaaten, von denen unklar ist, ob sie künftig auf Interventionen im rohstoffreichen Kongo verzichten; verbreitete Korruption in vielen Lebensbereichen; schließlich Spitzenpolitiker, denen jede demokratische Erfahrung fehlt, verwoben in ein Netz von Begünstigungen.

Gegen diese Störfaktoren steht vor allem der Wille der Menschen. Nach mehr als 40 Jahren hatten die Kongolesen erstmals die Gelegenheit, ihren politischen Willen in freien, demokratischen Wahlen auszudrücken. Mehr als 70 Prozent Beteiligung im ersten Wahlgang am 30. Juli, etwas weniger in der Stichwahl am 29. Oktober machen deutlich: Die Menschen wollen einen Neuanfang. Dabei wurde schon im ersten Wahlgang nicht nur nach tribalen oder regionalen Gesichtspunkten gewählt, sondern auch politisch: Während die 90-Prozent-Erfolge für Kabila im Osten eine allgemeine Sehnsucht nach Frieden widerspiegeln, war das entscheidende Wahlmotiv im Westen (zugunsten Bembas) eher der Wunsch nach einem höheren Lebensstandard.

Weitere ermutigende Entwicklungen sind erkennbar: Maßgeblich für die Transparenz des Wahlprozesses

war das Wirken der Unabhängigen Wahlkommission, deren Vorsitzender Apollinaire Malumalu unermüdlich für die Entwicklung demokratischen Bewusstseins geworben hat und als moralische Autorität im Land anerkannt ist. Daneben profiliert sich die Hohe Medienbehörde zunehmend als durchsetzungsfähige Hüterin einer freien Presse, und vor der Stichwahl haben die Kandidaten gar – wenn auch aufgrund internationalen Druckes – zur Deeskalation beigetragen. Wenn die beidseitige Vereinbarung, das Ergebnis zu respektieren, tatsächlich hält, könnte ein Stück neuer politischer Kultur wachsen. Die Ankündigung Bembas, die ihm mit 42 Prozent der Stimmen zugewiesene Oppositionsrolle anzunehmen, trägt jedenfalls Züge von Realismus und politischer Klugheit und stimmt vorsichtig optimistisch.

In einem schwierigen Übergangsprozess steht Kongo nicht allein. Neben bilateraler Unterstützung engagiert sich die Europäische Union seit 2005 in der Polizeiausbildung und im Sicherheitsbereich. In manch kritischer Phase hat das vermittelnde Eingreifen internationaler Vertreter den Prozess vor der Entgleisung bewahrt. Schließlich bleibt die UN-Friedensmission MONUC für die Stabilisierung des durch Krieg und Kriegsfolgen gezeichneten zentralafrikanischen Landes von wesentlicher Bedeutung. Mit rund 18 500 Soldaten und Polizisten sowie einem Jahresbudget von 1,1 Milliarden Dollar wirkt diese derzeit größte UN-Operation als infrastrukturelles und logistisches Rückgrat. Auf der Grundlage eines mehrdimensionalen und robusten Mandats steht MONUC für wirksame, moderne UN-Friedenssicherung.

Auch wenn sich die hohen Erwartungen der Bevölkerung gewiss nicht von heute auf morgen erfüllen werden: Die friedlichen, pluralistischen Wahlen haben Kongo verändert. Ein Zurück hinter diese neue demokratische Erfahrung wird kaum möglich sein. Doch die Konsolidierung des Friedens braucht Zeit. Das Fundament ist noch brüchig, und unter der Oberfläche schlummert Unruhepotenzial. Weitere Anstrengungen vor allem durch die Kongolesen selbst müssen folgen, um das Erreichte zu festigen und auszubauen. Weil die Stabilisierung Kongos aber auch im internationalen Interesse liegt, wird weiterhin Unterstützung von außen erforderlich bleiben. Es entspräche einer Lehre aus anderen internationalen Engagements, sich dabei auf wenige, aber entscheidende Bereiche zu konzentrieren – beispielsweise den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und die Reform des Sicherheitssektors –, um so Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklungsarbeit zu schaffen. Offenkundig verlangen dabei die Komplexität der Aufgaben und die Vielzahl der beteiligten Akteure nach wirksamer Koordinierung. So gesehen wäre Kongo eigentlich ein Fall für die neue UN-Kommission für Friedenskonsolidierung.



**Ekkehard Griep**, geb. 1960, Oberstleutnant i.G., Dipl.-Kfm., ist Referent im Auswärtigen Amt und stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. Er war EU-Wahlbeobachter beim ersten Wahlgang im Juli 2006 in der Demokratischen Republik Kongo.

Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

# Zukunftsaufgabe globaler Umweltschutz

## Das UNEP vor neuen Herausforderungen

Achim Steiner



**Achim Steiner**, geb. 1961, ist seit Juni 2006 Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) in Nairobi.

**Der rapide Wandel der Umwelt erfordert in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit von Regierungen, Unternehmen und Gesellschaft. Ökosysteme verschlechtern sich derart, dass sie nicht mehr in der Lage sind, viele lebenswichtige Funktionen zu erfüllen. Nur gemeinsames internationales Handeln kann erfolgreich sein. Das richtige Forum für ein solches Handeln sind die Vereinten Nationen und innerhalb der Vereinten Nationen das Umweltprogramm UNEP. Regierungen fordern als Teil des UN-Reformprozesses ein kohärenteres System der internationalen Umweltpolitik. Rolle und Verantwortung von UNEP und anderen Programmen in der Umwelt- und Entwicklungspolitik stehen erneut auf dem Prüfstand. UNEP muss und wird sich diesen Herausforderungen stellen.**

### Der Wert von Ökosystemen

Wir leben in einer Welt rapider ökologischer, sozialer und technologischer Veränderungen. Wie gut wir mit diesen Veränderungen umgehen und die Möglichkeiten nutzen, die sie bieten, hat direkte Auswirkungen darauf, in was für einem Zustand wir die Welt den nachfolgenden Generationen hinterlassen. Der ökologische Wandel bringt jedoch weitaus mehr Gefahren als Vorteile mit sich. Das beste Beispiel hierfür ist der Klimawandel. Doch dies ist mitnichten die einzige Bedrohung, die unsere sofortige Aufmerksamkeit erfordert. Wassermangel, Wüstenbildung, rapides Artensterben: All dies sind ebenso gravierende Probleme, deren Lösung nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Zusammengenommen drohen sie, den technischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zunichte zu machen, den die Menschheit insbesondere in den letzten Jahrzehnten erreicht hat. Sie stellen auch eine gewaltige Hürde für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) dar, die von der internationalen Gemeinschaft im Jahr 2000 feierlich verabschiedet wurden.

### Millennium Ecosystem Assessment

Die im Jahr 2005 begonnene Studie über den Zustand der weltweiten Ökosysteme ›Millennium Ecosystem Assessment‹, an deren Entwicklung UNEP maßgeblich beteiligt war, präsentiert eine völlig neue Verständnisebene für globale Umweltzusammenhänge. Die Hauptidee der Studie ist, dass 60 Prozent der weltweiten Ökosysteme sich im Niedergang befinden oder bereits unwiderruflich zerstört sind, so

dass die Menschheit nicht länger in den Genuss ihrer Funktionen und Dienste kommen kann. Zu diesen Diensten gehören zum Beispiel Klimaregulierung, saubere Luft und sauberes Wasser, fruchtbare Böden und produktive Fischbestände. Die Ökosysteme können dabei helfen, die Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen unter Kontrolle zu halten; sie liefern wertvolle neue Medikamente und schützen Menschen und Siedlungen vor Umweltkatastrophen.

### Verlust der Artenvielfalt

Wenn mehr als die Hälfte der Ökosysteme nicht mehr voll funktionstüchtig ist, ist dies in höchstem Maße alarmierend. In den vergangenen 50 Jahren haben wir Ökosysteme durch unser eigenes Handeln stärker verändert als je zuvor in der Geschichte der Menschheit. Der zunehmende und größtenteils unwiderrufliche Verlust der biologischen Artenvielfalt scheint dabei die gravierendste und erschreckendste Folge zu sein. Laut der von der Weltnaturschutzunion (IUCN) herausgegebenen so genannten Roten Liste gefährdeter Arten sind zwei von fünf bekannten Arten vom Aussterben bedroht: eine von acht Vogelarten, ein Viertel aller Säugetiere und ein Drittel der Amphibien. Diese Liste enthält noch nicht einmal die unzähligen Arten, die bisher nicht erfasst und beschrieben wurden. Die Rolle dieser Arten in dem empfindlichen Gleichgewicht der Ökosysteme oder ihr Wert für die Menschheit zum Beispiel als Lieferant von Arzneien, Nahrung oder anderem wird wohl nie bekannt werden. Im Gegensatz zu Verlusten in anderen Ökosystemen, kann das Aussterben einer Tier- oder Pflanzenart nicht mehr rückgängig gemacht werden. Dies ist die wahre Tragödie des Artensterbens. Daher ist es umso beunruhigender, dass sich das Artensterben, trotz internationaler Verpflichtungen, die Verlustrate bis 2010 zu verlangsamen, eher noch beschleunigt. Hinzu kommt, dass der Klimawandel, zusammen mit dem Verlust an Lebensräumen, der Jagd und der Überfischung, die Prognose noch verschlechtert.

### Entwicklung oder Umweltschutz?

Schuld am rapiden Verlust der Artenvielfalt und anderer Ökosysteme ist eindeutig die menschliche Entwicklung. Es gibt traditionell ein Spannungsverhältnis zwischen den Befürwortern von Entwicklung und den Umweltschützern. Dieses Spannungsverhältnis besteht zu einem gewissen Grad noch immer, obwohl der Umweltschutz, neben sozialem Fortschritt und wirtschaftlicher Entwicklung, zu einer der drei ›Säulen‹ nachhaltiger Entwicklung geworden ist. An die-

ser Stelle möchte ich gerne zwei Punkte herausgreifen. Der Wandel von Ökosystemen ist an sich nichts Schlechtes. Viele Veränderungen von Ökosystemen haben sich sogar positiv auf das menschliche Wohlergehen und den wirtschaftlichen Fortschritt ausgewirkt. Zum Beispiel hat die Landwirtschaft viele Ökosysteme zum Nutzen der Menschheit verändert, ohne notwendigerweise der Umwelt zu schaden. Kritiker der Umweltschutzbewegung, die behaupten, Umweltschützer wären gegen Entwicklung, liegen falsch. Eines muss aber ganz klar gesagt werden: Die gegenwärtigen rapiden und massiven Veränderungen unserer Umwelt, wie sie im ›Millennium Ecosystem Assessment‹ und in anderen Berichten, wie etwa dem ›Global Environment Outlook‹ von UNEP, beschrieben werden, drohen, die Errungenschaften der Vergangenheit und jedwede zukünftige Entwicklung zu gefährden.

### Enorme Kosten

Die menschlichen und wirtschaftlichen Kosten der rücksichtslosen Ausbeutung von Ökosystemen sind beträchtlich. Ein Beispiel: Die Überfischung von Kabeljau, die 1992 den Kollaps des Kabeljaufangs in Neufundland verursachte, kostete die kanadische und amerikanische Wirtschaft um die zwei Milliarden Dollar an Sozialhilfe und Umschulungsmaßnahmen.<sup>2</sup>

Eine weitere Bedrohung der Meeres- und Landökosysteme stellen so genannte Bioinvasoren (Neobiota) dar. Absichtlich oder versehentlich in fremde Ökosysteme eingeführt, verdrängen sie oft rasend schnell heimische Flora und Fauna und werden zu einem ökologischen sowie ökonomischen Problem. Laut einem Bericht<sup>3</sup>, der im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) erstellt wurde, verursachte der Einfall der goldenen Apfelschnecke im philippinischen Reisanbau einen Ernteausfall von rund einer Milliarde Dollar.

Die Veränderung und der Verlust von Ökosystemen bringen hohe wirtschaftliche und soziale Kosten mit sich, Kosten, die auch die Versicherungsbranche betreffen, wenn es um Naturkatastrophen geht. Verschiedene Faktoren, von Klimawandel und Waldrodung bis zu Gewässerschutz und unkontrolliertem Siedlungswesen, wirken sich zunehmend auf das Leben Einzelner und die Wirtschaft aus. Statistiken der ›Münchener Rück‹ zufolge, eines der größten Rückversicherungsunternehmen der Welt, haben Unwetterkatastrophen im Jahr 2005 etwa 200 Milliarden Dollar gekostet.<sup>4</sup>

### Industrieländer besser gewappnet

Diese Statistiken stellen allerdings lediglich die Spitze des Eisbergs dar. Wirtschaft, Regierungen, Kommunen und Einwohner von Industrieländern sind normalerweise in der Lage, Naturkatastrophen zu bewältigen. Wirtschaftliche Verluste werden zu einem

gewissen Grad von einer diversifizierten Volkswirtschaft aufgefangen, und die meisten Kapitalbestände sind versichert. Aber die steigenden Kosten verunsichern Firmen wie die ›Münchener Rück‹ und haben sie dazu veranlasst, sich Initiativen wie den Grundsätzen für verantwortungsbewusste Investitionen (Principals for Responsible Investment), einem gemeinsamen Projekt der UNEP-Finanzinitiative und des Globalen Pakts der UN (Global Compact), anzuschließen.

Dies ist nicht der Fall in Entwicklungsländern, deren Wirtschaft und Strukturen vielfach nicht dieselbe Widerstandsfähigkeit besitzen. Es geht hier nicht nur um die wirtschaftliche Existenz, sondern ums blanke Überleben. Nach Angaben der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften gibt es in Industrieländern bei jeder Katastrophe im Durchschnitt 22,5 Todesfälle, im Gegensatz zu 145 Todesfällen in Ländern mit ›mittlerer‹ Entwicklung. In weniger entwickelten Ländern sterben bei jeder Katastrophe im Durchschnitt 1052 Menschen.<sup>5</sup>

### Falsche Rechnung

Wir müssen uns die Frage stellen: Wie lange können wir es uns noch leisten, die wirtschaftlichen und humanitären Kosten einer Unterbewertung und Vernachlässigung des Nutzens von Ökosystemen zu tragen? Das ›Millennium Ecosystem Assessment‹ zeigt eindeutig, dass der Nutzen der Ökosysteme, ebenso wie die traditionell eher anerkannten Ressourcen, wie Bodenschätze, volkswirtschaftliches Kapital darstellt und als solches in die Kalkulation einbezogen werden sollte. Dennoch berücksichtigt die traditionelle volkswirtschaftliche Buchführung den Verbrauch beziehungsweise die Ausbeutung dieser Ressourcen nicht. Ein Land könnte ohne Weiteres seinen gesamten Wald abholzen und seine Fischbestände leer fischen, und trotzdem würde sein Bruttosozialprodukt wachsen, weil der entsprechende Verlust in Aktivposten nicht einberechnet wurde.<sup>6</sup>

Ein Land könnte ohne Weiteres seinen gesamten Wald abholzen und seine Fischbestände leer fischen, und trotzdem würde sein Bruttosozialprodukt wachsen, weil der entsprechende Verlust in Aktivposten nicht einberechnet wurde.

<sup>1</sup> Millennium Ecosystem Assessment, <http://www.maweb.org/en/index.aspx>

<sup>2</sup> Millennium Ecosystem Assessment, <http://www.maweb.org/en/Presentations.aspx>

<sup>3</sup> Vgl. <http://www.biodiv.org/programmes/cross-cutting/alien/default.aspx>

<sup>4</sup> <http://www.unep.org/Documents.Multilingual/Default.asp?DocumentID=488&ArticleID=5324&l=en>

<sup>5</sup> International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, World Disasters Report 2001; <http://www.ifrc.org/publicat/wdr2001/> Zit. in: UNEP, Global Environment Outlook 3, S. 271; [http://www.unep.org/geo/geo3/english/pdfs/chapter2-9\\_disasters.pdf](http://www.unep.org/geo/geo3/english/pdfs/chapter2-9_disasters.pdf)

<sup>6</sup> Millennium Ecosystem Assessment, <http://www.maweb.org/en/Presentations.aspx>

Leider verfügen wir noch immer nicht über genügend Mechanismen und Instrumente, um den Schutz von Ökosystemen aktiv zu fördern. Und dort, wo es einen scheinbaren Konflikt zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen gibt, kommt die Umwelt oft zu kurz. Nehmen wir das Beispiel der internationalen Fischerei. Über 70 Prozent der weltweiten kommerziellen Fischbestände sind bereits überstrapaziert und werden über die tragbaren Grenzen hinaus ausgebeutet.<sup>7</sup> Bestände von wirtschaftlich attraktiven Fischarten, wie Thunfisch, Kabeljau oder Schwertfisch, sind im letzten Jahrhundert bereits um bis zu 90 Prozent zurückgegangen.<sup>8</sup> Gleichzeitig sehen lokale Fischer, die ungefähr die Hälfte aller Fische weltweit fangen, ihren Lebensunterhalt durch illegale, unregelte oder subventionierte kommerzielle Fangflotten bedroht.

Auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (World Summit on Sustainable Development – WSSD) in Johannesburg im Jahr 2002 haben die Regierungen beschlossen, alles zu tun, um überfischte Fischbestände so wiederherzustellen, dass ein nachhaltiger Bestand an Fischen gewährleistet ist – möglichst bis zum Jahr 2015.<sup>9</sup> Der so genannte Durchführungsplan von Johannesburg fordert ein Ende dieser schädlichen Fangmethoden sowie der Subventionen, die direkt oder indirekt zu illegalen, nicht gemeldeten oder unregulierten Methoden beitragen.<sup>10</sup> Trotzdem machen subventionierte Flotten – mit Subventionen in geschätzter Höhe von 15 bis 20 Milliarden Dollar pro Jahr – rund 20 Prozent der weltweiten Einnahmen durch den Fischfang aus. Dies führt zu Überfischung und zur Ausbeutung der Meere.<sup>11</sup>

Es gibt ein weiteres Beispiel aus der Forstwirtschaft. Nach Angaben des Worldwatch Institute und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) ist der weltweite Waldbestand im Zeitraum 2000 bis 2005 um schätzungsweise 36,6 Millionen Hektar geschrumpft.<sup>12</sup> Das ist mehr als die gesamte Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Der totale Verlust an Waldfläche lag sogar bei annähernd 65 Millionen Hektar. Doch das Neuanpflanzen von Holzplantagen (die bei weitem nicht so artenreich sind wie natürlicher Wald) und die Regeneration einiger Waldflächen, gleichen den Raubbau bis zu einem gewissen Grad wieder aus. Die größten Verluste waren in Entwicklungsländern zu verzeichnen, die jedoch gleichzeitig stärker als die Industrieländer auf ihre Rohstoffe angewiesen sind.

Wälder sind von unschätzbarem Nutzen. Sie enthalten einen unbeschreiblichen Artenreichtum; sie helfen, das Klima zu regeln, indem sie Niederschlag auslösen und speichern, der wiederum die Flüsse füllt; sie stabilisieren den Boden und liefern Brennholz, Arzneipflanzen sowie Nahrungsmittel für schätzungsweise 1,6 Milliarden Menschen.<sup>13</sup> Gleichzeitig sind sie wichtige Kohlenstoffspeicher, indem sie Kohlendioxid aus der Luft aufnehmen, das maßgeblich für

den Treibhauseffekt verantwortlich ist. In den ersten fünf Jahren dieses Jahrhunderts ist die Fähigkeit der Wälder, Kohlenstoff zu speichern, um fünf Prozent gesunken.<sup>14</sup> Gleichzeitig setzt die Zerstörung der Wälder bis zu 20 Prozent der Treibhausgase frei, die zu globaler Erwärmung beitragen.<sup>15</sup>

### Kaum wirtschaftliche Anreize

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Wald gerodet oder zerstört wird: Holzproduktion, großflächige Rodung für die landwirtschaftliche Nutzung oder Viehhaltung oder auch Brandrodung durch Subsistenzbauern – alles im Namen der wirtschaftlichen Notwendigkeit und der Entwicklung. Wir müssen uns also fragen: Welche wirtschaftlichen Anreize gibt es, den Wald zu schützen? Die Antwort ist: zurzeit keine. Zum Beispiel können Länder im Rahmen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (Clean Development Mechanism – CDM) des Kyoto-Protokolls – dem einzigen wirklich globalen Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels – einen Kredit dafür bekommen, dass sie *neuen* Wald anpflanzen. Der Schutz existierender Wälder wird dabei nicht berücksichtigt. Einnahmen aus Öko-Tourismus, Waldprodukten, die nicht aus Holz bestehen, und dem so genannten ›Bioprospecting‹ (die Suche und Weiterentwicklung verschiedener ökologischer Rohstoffe zu kommerziellen Zwecken) bieten scheinbare Alternativen. Diese sind aber verschwindend gering im Vergleich zu den Gewinnen, die Holzfäller, Bauern und Viehzüchter sofort verbuchen können. Auch darf man die akute Not der verarmten Landbevölkerung, die auf Brennholz und frisch gerodetes Ackerland angewiesen sind, nicht unterschätzen.

Man könnte noch zahlreiche andere Beispiele nennen, doch eines wird bei dieser Analyse klar: Das gegenwärtige System der internationalen Umweltpolitik ist nicht in der Lage, die Erfüllung des siebten Millenniums-Entwicklungsziels zur ökologischen Nachhaltigkeit sicherzustellen. Es steht weiterhin fest, dass die Lösung dieser Umweltprobleme jenseits der Möglichkeiten einzelner Staaten liegt. Ob es um Klimaschutz oder Überfischung geht, um Abholzung oder Luftverschmutzung, Artensterben oder den Transport von Gefahrgütern: Es ist eindeutig, dass es sich hier um globale Themen handelt, die nur auf internationaler und multilateraler Ebene diskutiert und gelöst werden können. Das legitime Forum für einen solchen internationalen Dialog und für das Handeln auf internationaler Ebene sind die Vereinten Nationen, die wiederum aus ihren Reihen UNEP mit Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit beauftragt haben.

### Reformen und die Rolle von UNEP

Seit einigen Jahren nimmt die Kritik am bestehenden System der internationalen Umweltpolitik zu. Im Mai 2000, also noch vor der Formulierung der MDGs, be-

Das gegenwärtige System der internationalen Umweltpolitik ist nicht in der Lage, die Erfüllung des siebten Millenniums-Entwicklungsziels zur ökologischen Nachhaltigkeit sicherzustellen.

rief UNEP das erste ›Globale Umweltminister-Forum‹ (Global Ministerial Environment Forum – GMEF) im schwedischen Malmö ein. Eine der Funktionen des GMEF war, der UN-Generalversammlung ein klares Signal zu senden mit Blick auf den Millenniums-Gipfel und die anstehenden Diskussionen zu nachhaltiger Entwicklung im September 2000. Die Ministererklärung von Malmö stellte mit »tiefer Besorgnis« fest, dass »die Lage der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, von denen alles Leben auf der Erde abhängt, sich in einem alarmierenden Tempo verschlechtert« und dass nachhaltige Entwicklung eine »alarmierende Diskrepanz zwischen Worten und Taten« aufweist.<sup>16</sup>

Im Jahr 2001 berief das GMEF die ›Offene zwischenstaatliche Gruppe von Ministern oder deren Vertretern über eine internationale Umweltordnung‹<sup>17</sup> ein. Sie sollte Vorschläge für eine kohärentere internationale Umweltpolitik, für eine bessere Durchsetzung der multilateralen Umweltübereinkommen und eine Stärkung der Rolle von UNEP vorlegen. Der Bericht wurde zunächst vom UNEP-Verwaltungsrat im Februar 2002 im kolumbianischen Cartagena, dann beim Johannesburg-Gipfel<sup>18</sup> und später von der UN-Generalversammlung<sup>19</sup> angenommen.

Die Gruppe hat sich einer Reihe von Kernfragen in der Debatte um eine internationale Umweltordnung angenommen:

- die Frage der universellen Mitgliedschaft im UNEP-Verwaltungsrat und im Globalen Umweltminister-Forum;
- finanzielle Unterstützung für UNEP;
- Unterstützung der wissenschaftlichen Grundlagen in UNEP;
- die bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- bessere Koordinierung und Durchsetzung der multilateralen Umweltübereinkommen;
- einen multilateralen strategischen Plan für technische Zusammenarbeit sowie Aus- und Fortbildung (capacity building); und
- bessere Koordinierung umweltpolitischer Fragen innerhalb des UN-Systems.

An der Umsetzung einiger dieser Punkte wird bereits gearbeitet. Im Februar 2005 verabschiedete der UNEP-Verwaltungsrat den ›Bali Strategic Plan for Technology Support and Capacity Building‹, um Entwicklungs- und Schwellenländern zu helfen, ihre wirtschaftliche Situation – und damit das Leben ihrer Bevölkerung – zu verbessern, ohne ihre natürlichen Ressourcen auszubeuten. Auch die Zusammenarbeit von UNEP mit der Zivilgesellschaft und die Stärkung des wissenschaftlichen Know-hows in UNEP schreiten durch interne Bemühungen voran. Trotzdem bleiben die oben genannten Hauptprobleme zum jetzigen Zeitpunkt noch ungelöst.

Es wäre allerdings falsch zu sagen, es gäbe keinen Fortschritt. Die Frage der internationalen Umweltpolitik ist eng verknüpft mit dem gesamten Reform-

prozess, dem sich die UN zurzeit unterziehen, und war deshalb auch Gegenstand des Weltgipfels 2005, der im vergangenen Jahr vor Beginn der 60. Generalversammlung stattfand. In dem Abschlussdokument wird noch einmal die zentrale Rolle der ökologischen Nachhaltigkeit hervorgehoben, ohne die die Ziele der UN nicht erreicht werden können. Der Gipfel stellte außerdem fest, dass es notwendig sei, die verschiedenen umweltspezifischen Aktivitäten innerhalb des UN-Systems effizienter zu gestalten, »mit stärkerer Koordinierung, besserer Politikberatung und Anleitung (...) sowie besserer Eingliederung von Umweltaktivitäten in den breiteren Rahmen der nachhaltigen Entwicklung auf operativer Ebene, namentlich durch Kapazitätsaufbau (...).«<sup>20</sup>

Der Gipfel forderte außerdem den Generalsekretär auf, »die weitere Stärkung des Managements und der Koordinierung der operativen Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu veranlassen, damit sie einen noch wirksameren Beitrag zur Erreichung der (...) Millenniums-Entwicklungsziele leisten können.«<sup>21</sup> Der Generalsekretär reagierte auf diesen Aufruf, indem er im Februar 2006 die ›Hochrangige Gruppe des Generalsekretärs für systemweite Kohärenz auf dem Gebiet der Entwicklung, der humanitären Hilfe und der

In dem Abschlussdokument des Weltgipfels 2005 wird noch einmal die zentrale Rolle der ökologischen Nachhaltigkeit hervorgehoben, ohne die die Ziele der UN nicht erreicht werden können.

7 William H. Reilly, Pastrana Borrero Lecture 2003, 19.11.2003, New York; World Resources Institute, WRI World Resources 2000–2001, S. 78

8 Worldwatch Institute, State of the World 2004, Special Focus: The Consumer Society, Januar 2004.

9 Vgl. Durchführungsplan von Johannesburg, Kap. IV, Abs. 31., UN-Dok. A/CONF.199/20, <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>

10 Ebd.

11 Vgl. Reilly, a.a.O. (Anm. 7).

12 Worldwatch Institute, Vital Signs 2006–2007, Juli 2006.

13 <http://www.fao.org/forestry/foris/webview/pageview.jsp?pageld=33453&langId=1>

14 Worldwatch Institute, Vital Signs, a.a.O. (Anm. 12).

15 <http://www.fao.org/forestry/foris/webview/pageview.jsp?pageld=33444&langId=1>

16 [http://www.unep.org/malmo/malmo\\_ministerial.htm](http://www.unep.org/malmo/malmo_ministerial.htm)

17 Intergovernmental Group of Ministers or Their Representatives on International Environmental Governance (IGM).

18 Kapitel XI des Durchführungsplans von Johannesburg stellt in Absatz 140 (d) fest, dass die internationale Gemeinschaft »die Ergebnisse des vom Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen auf seiner siebten Sondertagung verabschiedeten Beschlusses über eine internationale Umweltordnung vollinhaltlich umsetzen und die Generalversammlung bitten (soll), sich auf ihrer 57. Tagung mit der wichtigen, aber komplexen Frage der Herstellung einer universalen Mitgliedschaft im Verwaltungsrat/ Globalen Umweltminister-Forum zu befassen.«

19 UN-Dok. A/RES/57/251 v. 21.2.2003.

20 UN-Dok. A/RES/60/1 v. 16.9.2005, Abs. 169.

21 Ebd.

Umwelt<sup>22</sup> einberief. Sie sollte untersuchen, wie man die Koordinierung und Effektivität von UN-Aktivitäten weltweit verbessern könnte. Die Gruppe präsentierte am 9. November 2006 seine Empfehlungen in dem Bericht ›Delivering as One‹, der der 61. Generalversammlung vorgelegt wird.<sup>23</sup>

Unter anderem wurden folgende Schritte empfohlen:

Erstens müssen sämtliche UN-Aktivitäten auf Länderebene ökologische Überlegungen stärker berücksichtigen, vor allem im Bereich Aus- und Fortbildung sowie bei der technischen Zusammenarbeit. Zweitens muss die umfassende und kohärente Umsetzung, Verwaltung und Überwachung multilateraler Umweltübereinkommen (Multilateral Environmental Agreements – MEAs) gewährleistet werden. Ferner müssen sie besser mit anderen internationalen Abkommen harmonisiert werden. Insgesamt gesehen ist das bestehende System multilateraler Umweltübereinkommen eher sektoral und reaktiv, anstatt holistisch und proaktiv. Außerdem ist die Anzahl der MEAs in den letzten Jahren erheblich gestiegen, und viele dieser Übereinkommen bestehen in relativer Isolation von anderen wichtigen Abkommen und Prozessen, die nicht auf die Umwelt bezogen sind. Dies führt teilweise zu Widersprüchen innerhalb des Systems sowie zu unnötig vielen oder sich überschneidenden Berichterstattungspflichten für die Mitgliedstaaten. Letztere sind besonders für Entwicklungsländer schwer zu erfüllen.

### Environmental Management Group

Der Hauptmechanismus, um zumindest einige dieser Probleme auf der UN-Ebene anzugehen, ist die ›Environmental Management Group‹ (EMG), deren Sekretariat UNEP stellt. Die EMG wurde im Jahr 1999 vom UN-Generalsekretär einberufen, um sicherzustellen, dass umweltpolitische Überlegungen in alle UN-Aktivitäten einbezogen werden und um die Umweltpolitik systemweit zu koordinieren, unter Einbeziehung der internationalen Finanzorganisationen (Weltbank und Internationaler Währungsfonds) sowie der Welthandelsorganisation.

Die Globalisierung, und die damit einhergehenden Handels- und Investitionsströme, haben vielfältige Auswirkungen auf die Umwelt, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern. Man könnte sogar sagen, dass jedes Umweltübereinkommen gleichzeitig ein Handelsabkommen ist, denn der Handel beeinflusst die Umwelt, und Umweltverpflichtungen haben Auswirkungen auf Handelsbeziehungen. Als Beispiele seien hier die Übereinkommen genannt zum internationalen Transport von Gefahrgütern und Chemikalien, zum Handel mit geschützten Tierarten oder genetisch veränderten Organismen oder Übereinkommen, die den Handel und die Verwendung von ozonschädigenden Stoffen regeln. Handel ist auch ein Schlüsselement des Kyoto-Protokolls: erstens in

der Form des Handels mit Emissionsrechten und ähnlicher flexibler Mechanismen; und zweitens, weil einige Länder immer noch befürchten, dass die Verpflichtungen des Protokolls ihrer Wirtschaft schaden könnten. Daher ist es absolut notwendig, dass Umweltübereinkommen und andere Verträge besser auf einander abgestimmt werden und dass umweltpolitische Überlegungen eine größere Rolle bei der Formulierung von anderen internationalen Verträgen spielen.

### Kooperation UNEP–UNDP als Modell

Was die Aus- und Fortbildung sowie die technische Zusammenarbeit angeht, hat der ›Bali Strategic Plan‹ UNEP eine neue und breitere Aufgabe gestellt. Demzufolge sollen umweltpolitische Überlegungen in Entwicklungspläne auf Länderebene integriert werden. Der Plan ist für UNEP Chance und Herausforderung zugleich. Ein entscheidender Faktor bei der Umsetzung des Planes ist die wachsende Partnerschaft zwischen UNEP und dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP). Beide Organisationen wollen Umweltbelangen eine zentrale Rolle innerhalb der gesamten Entwicklungsagenda einräumen, vor allem in Bezug auf Maßnahmen zur Armutsreduzierung. UNEP kann so das weltweite Netzwerk, über das UNDP verfügt, nutzen, um Aus- und Fortbildung sowie technische Zusammenarbeit im Umweltbereich dorthin zu bringen, wo es dringend gebraucht wird. Meiner Meinung nach ist diese Partnerschaft eine historische Chance für UNEP und UNDP zu beweisen, dass die UN tatsächlich reformierbar sind. Sie könnte ein Modell dafür werden, wie die UN in Zukunft effektiv arbeiten können.

### UNEP in den nächsten Jahren

Der Bericht ›Delivering as One‹ empfiehlt unter anderem, »die internationalen Lenkungsstrukturen im Umweltbereich zu stärken und kohärenter zu gestalten, um die Wirksamkeit und Zielgerichtetheit der Umwelttätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern.« Außerdem sollte »das Umweltprogramm der Vereinten Nationen aufgewertet und mit echter Autorität als die für Umweltpolitik zuständige Säule des Systems der Vereinten Nationen ausgestattet werden.«<sup>24</sup>

Es ist unsere Aufgabe, UNEP so zu positionieren, dass wir dieser Herausforderung gewachsen sind. Aus meiner Sicht gibt es vor allem **vier Prioritäten für UNEP**.

**1.** UNEP muss die Verknüpfung von Umwelt und Wirtschaft stärker hervorheben und dafür sorgen, dass umweltpolitische Überlegungen eine größere Rolle bei der Formulierung von Wirtschaftspolitik spielen. Dies könnte auf mehreren Wegen erreicht werden: durch die EMG, durch die Partnerschaft mit UNDP, durch wissenschaftliche Studien und durch die bereits ent-

Die Partnerschaft zwischen UNEP und UNDP ist eine historische Chance, zu beweisen, dass die Vereinten Nationen reformierbar sind.

wickelte Kommunikationsstrategie. In dieser Hinsicht stehen bereits Viele auf unserer Seite. Einer von ihnen ist der britische Finanzminister Gordon Brown, der auf einem Treffen der Energie- und Umweltminister der G-7/8 am 15. März 2005 in London erklärte: »Wenn unsere Volkswirtschaften wachsen sollen, wenn wir der Armut auf globaler Ebene ein Ende setzen wollen und wenn der Lebensstandard der Weltbevölkerung erhöht werden soll – nicht nur für diese Generation, sondern auch für nachfolgende – dann müssen wir unsere Umwelt und natürlichen Ressourcen, auf denen unsere wirtschaftliche Aktivität aufbaut, besser schützen.«<sup>25</sup>

2. Unsere zweite Priorität ist die Stärkung von UNEP als die legitime Stimme der Umwelt innerhalb des gesamten UN-Systems. Selbstverständlich war dies eines der Themen, mit denen sich die Hochrangige Gruppe befasste, und es wird sicherlich in den kommenden Wochen und Monaten viel Stoff für Debatten liefern. Trotzdem können auch wir jetzt schon unseren Beitrag leisten. Wir können zum Beispiel unsere Zusammenarbeit mit anderen UN-Organisationen, wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO), FAO, UNDP, verbessern.

3. UNEP muss seine Kooperation mit der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft ausbauen und sie dazu animieren, Themen wie Umweltschutz und Nachhaltigkeit ernster zu nehmen und in ihr strategisches Denken und ihre Entscheidungsfindung zu integrieren.

4. UNEP arbeitet bereits jetzt daran, effizienter und effektiver zu werden, indem es die internen Ressourcen voll ausschöpft und UNEP zu einer modernen, multikulturellen Organisation des 21. Jahrhunderts macht: flexibel, effizient und dienstleistungsorientiert.

## Schlussbetrachtung

Nur durch kohärentes und aufeinander abgestimmtes Handeln, das alle betroffenen Parteien einbezieht, können wir hoffen, die zunehmend sichtbare rapide Zerstörung der Umwelt und der natürlichen Ressourcen wieder umzukehren. Trotz wachsenden öffentlichen Interesses sowie diverser Versprechen und Verpflichtungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, sich des Problems anzunehmen, verschlechtert sich der Zustand unserer Umwelt kontinuierlich. Die Ursachen und die Konsequenzen sind mannigfaltig und eng miteinander verknüpft. Dem »Millennium Ecosystem Assessment« zufolge gibt es **sechs Haupthindernisse**, die einer angemessenen internationalen Antwort auf den Wandel von Ökosystemen im Wege stehen:<sup>26</sup>

1. **Unzureichende institutionelle und politische Strukturen sowie schwache Systeme der Regulierung und der Verantwortlichkeit.**

2. **Marktversagen und das Fehlen wirtschaftlicher Anreize.**
3. **Soziale und Verhaltensfaktoren, wie zum Beispiel das Fehlen einer politischen Stimme der Gruppen, die von Ökosystemen besonders abhängig oder durch ihre Verschlechterung besonders betroffen sind.**
4. **Unzureichende Investitionen in die Entwicklung und Verbreitung von Technologien.**
5. **Mangelndes Wissen (und schlechte Anwendung existierendes Wissens) über die Dienste der Ökosysteme (ecosystem services) und wie man von diesen Diensten besser Gebrauch machen kann, ohne Ressourcen auszubeuten.**
6. **Unzureichende personelle und institutionelle Kapazitäten, »ecosystem services« zu bewerten und nachhaltig zu nutzen.**

All dies sind Probleme, zu deren Lösung UNEP, gemeinsam mit seinen Partnern, im Rahmen der UN-Reform, beitragen kann. Unsere Antwort muss allerdings umfassend und durchdacht sein. Die Zeiten, in denen lokales Handeln nur lokale Auswirkungen hatte und lokale Lösungen ausreichten, sind vorbei. Die Probleme, vor denen die Welt heute steht, können nicht mehr von Staaten oder Industriezweigen im Alleingang gelöst werden, geschweige denn von Kommunen und Ländern die, was drohende Umweltkatastrophen angeht, die ersten Opfer sind.

Ein solch multisektorales und globales Problem kann realistisch gesehen nur auf einer Ebene, in einem Forum gelöst werden: den Vereinten Nationen. Innerhalb dieses Systems gibt es eine Reihe Akteure, die sich mehr oder weniger direkt mit Fragen der Umwelt oder der nachhaltigen Entwicklung befassen. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen trägt innerhalb dieses Systems die Verantwortung dafür, die richtigen Argumente für den Umweltschutz vorzubringen und internationale Bemühungen zu koordinieren.

Die Mission von UNEP ist:

**»die Führungsrolle zu übernehmen, Partnerschaften für einen schonenden Umgang mit der Natur anzuregen, indem es Staaten und Menschen inspiriert, informiert und in die Lage versetzt, ihre Lebensqualität zu verbessern, ohne die nachfolgender Generationen zu gefährden.«**

Genau das werden wir tun.

Die Zeiten, in denen lokales Handeln nur lokale Auswirkungen hatte und lokale Lösungen ausreichten, sind vorbei.

22 High-level Panel on UN System-wide Coherence in the Areas of Development, Humanitarian Assistance, and the Environment.

23 <http://www.un.org/events/panel/resources/pdfs/HLP-SWC-FinalReport.pdf>

24 Siehe Zusammenfassung des Berichts, <http://www.un.org/events/panel/resources/pdfs/HLP-SWC-FinalReport.pdf>

25 Text der Rede: [http://www.g7.utoronto.ca/environment/env\\_brown\\_050315.htm](http://www.g7.utoronto.ca/environment/env_brown_050315.htm)

26 Millennium Ecosystem Assessment, <http://www.maweb.org/en/Presentations.aspx>

# 40 Jahre UNIDO

## Industrieförderung in Entwicklungsländern im Zeichen der Nachhaltigkeit

Wilfried Lütkenhorst



**Dr. Wilfried Lütkenhorst**, geb. 1953, ist seit 1984 für die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) in Wien tätig. Seit Ende 2005 ist er Kabinettschef der UNIDO.

**Die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) wurde vor 40 Jahren zur Förderung der industriellen Entwicklung der Entwicklungsländer gegründet. Seit dieser Zeit hat sich die Organisation durch einen umfassenden Reformprozess dem sich ändernden internationalen Umfeld angepasst und ihre Kernkompetenz auf drei Schwerpunkte konzentriert: Armutsbekämpfung, Aufbau von Handelskapazitäten sowie Umwelt und Energie. Der Reformprozess wird unter der Führung von Generaldirektor Kandeh Yumkella in vielen Bereichen fortgeführt, um eine weitere Aufgabenkonzentration und Effizienzsteigerung zu gewährleisten. Dabei hofft die UNIDO auf einen Ausbau ihrer guten Beziehungen zu Deutschland und eine verstärkte Zusammenarbeit sowohl mit der Bundesregierung als auch mit der deutschen Industrie.**

Die UNIDO feierte am 17. November 2006 ihren 40. Jahrestag – eine Gelegenheit, auf die Eckpfeiler ihrer Entwicklungsgeschichte zurückzublicken und zu beleuchten, was die UNIDO heute von der UNIDO der achtziger und neunziger Jahre unterscheidet.

In der Geschichte der Vereinten Nationen hat die UNIDO den wohl tiefgreifendsten aller Reformprozesse<sup>1</sup> durchgeführt, nicht zuletzt weil sie sich ständig aufs Neue mit den Herausforderungen eines veränderten Umfelds auseinandergesetzt und weiterentwickelt hat.

### Mandat und Entstehungsgeschichte

Die Verfassung<sup>2</sup> der UNIDO legt als Ziel der Organisation die Förderung der industriellen Entwicklung in Entwicklungsländern fest. In den sechziger Jahren wurde industrielle Entwicklung oft mit rauchenden Fabrikschlotten oder Hochöfen gleichgesetzt. Dieses Bild ist jedoch lange überholt. Heute versteht sich die UNIDO als Partner der Entwicklungsländer, vor allem in Afrika, in deren Kampf gegen die Marginalisierung in einer globalisierten Welt. Als solche arbeitet sie in drei Schwerpunktbereichen: Armutsbekämpfung durch Förderung der Produktivkräfte, Aufbau von Handelskapazitäten sowie Umwelt und Energie. Darüber hinaus befasst sie sich mit einer Reihe von Querschnittsthemen.

Die UNIDO erfüllt ihr Mandat, indem sie sowohl operative als auch normative Aufgaben wahrnimmt. Operative Aufgaben umfassen die technische Zusammenarbeit (TZ) mit Entwicklungsländern. Normative Aufgaben widmen sich der Vermittlung von For-

schungsergebnissen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Letzteres wird von der UNIDO als ›globale Forumfunktion‹ bezeichnet.

Die UNIDO wurde am 17. November 1966 durch Resolution 2151(XXI) der UN-Generalversammlung ins Leben gerufen. Als Gründungsmitglied hat die Bundesrepublik Deutschland die Organisation von der ersten Stunde an unterstützt – dies noch zu einem Zeitpunkt, als sie aus historischen Gründen nur Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen hatte. Am 1. Januar 1986 wurde die UNIDO schließlich zu einer Sonderorganisation mit selbstständigen Verwaltungsorganen und unabhängigem Haushalt.

In den folgenden Jahren konnte die UNIDO ihre operativen Aktivitäten stetig ausbauen, obgleich verschiedene Entwicklungen in eine Krise führten, die 1997 ihren Höhepunkt erreichen sollte. 1993 leitete die UNIDO ihre erste größere Reform ein, in deren Zuge die Organisation ihren Arbeitsschwerpunkt von der Unterstützung von Regierungsorganisationen und staatlichen Unternehmen in die Beratung von Privatunternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs), verlagerte. Bevor diese Reform jedoch Früchte tragen konnte, erklärten in den Jahren 1993 bis 1997 Australien, Kanada und die Vereinigten Staaten (der damals größte Beitragszahler) ihren Austritt, mit der Begründung, dass industrielle Entwicklung besser durch den Privatsektor gefördert werden könne. Auch Deutschland, damals zweitgrößter Beitragszahler und wichtigster Geber freiwilliger Leistungen, und Großbritannien drohten mit Austritt.<sup>3</sup>

Mit Unterstützung ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere der Europäischen Union, gelang es der UNIDO, diese Krise zu überwinden und die Bedeutung ihres Mandats zu bekräftigen. Auf einer dänischen Studie zur Rolle und Bedeutung der UNIDO<sup>4</sup> aufbauend, erarbeiteten die Mitgliedstaaten im Jahr 1997 den bis heute gültigen ›Businessplan zur zukünftigen Rolle und Funktionen der Organisation‹,<sup>5</sup> der die Prioritäten und Aktivitäten der UNIDO klar definiert. In den Folgejahren sind auf dieser Grundlage ›Strategische Richtlinien‹ und ein ›Strategie Long-term Vision Statement‹ erarbeitet worden. In Letzterem sind insbesondere die bereits genannten drei thematischen Arbeitsschwerpunkte festgelegt.

### Die Reform der UNIDO

Durch den Reformprozess der frühen neunziger Jahre hat sich die UNIDO gezielt sowohl dem Wandel des wirtschaftlichen Umfelds als auch den entwick-



lungspolitischen Zielen und Prioritäten der Staatengemeinschaft angepasst. Gleichzeitig hat sie die Effektivität und Effizienz ihrer Leistungen durch interne Integration und verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungshilfeorganisationen gesteigert. Dies hat zu einer Reihe von programmatischen, strukturellen und administrativen Neuerungen geführt, von denen kein Bereich der Organisation ausgenommen ist.

Im programmatischen Bereich hat sich die UNIDO auf ihre Kernkompetenzen konzentriert. Eine verbesserte Projektabstimmung und die Einführung »Integrierter Programme« sorgen dafür, dass sich einzelne Programme gegenseitig ergänzen. Diese werden in enger Absprache mit Partnern vor Ort formuliert und den Prioritäten der jeweiligen UN-Länderprogramme (CCA/UNDAF – Common Country Assessment/United Nations Development Assistance Framework) angepasst.

Die UNIDO ist dezidiert der Auffassung, dass für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des UN-Systems unverzichtbar ist. Dementsprechend setzt sie sich seit mehreren Jahren dafür ein, gemeinsame Programme mit anderen Organisationen zu entwickeln, deren Kernkompetenzen die eigenen ergänzen, um so einen koordinierten Ansatz in der Armutsbekämpfung zu erreichen. Beispiele sind strategische Kooperationsabkommen mit dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) im Bereich der Förderung von privaten KMUs, mit der Welthandelsorganisation (WTO) im Bereich der Handelsförderung, mit dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zur nachhaltigen Existenzsicherung in drogengefährdeten Regionen und mit dem Umweltprogramm (UNEP) für die Errichtung von nationalen Zentren für umweltverträgliche Produktion (National Cleaner Production Centres – NCPCs). Darüber hinaus ist sie eine von sechs »UN core agencies« im Rahmen des Globalen Paktes (Global Compact), einer weltumspannenden, von UN-Generalsekretär Kofi Annan initiierten Partnerschaft zwischen den UN und transnational tätigen Privatunternehmen.<sup>6</sup> Ferner hat die UNIDO einen aktiven Beitrag zu den Beratungen der Anfang 2006 vom Generalsekretär eingesetzten Hochrangigen Gruppe zur systemweiten Kohärenz (High-level Panel on System-wide Coherence) geleistet.

Mit dem Ziel einer effektiveren TZ vor Ort hat die UNIDO ihre Präsenz in den Entwicklungsländern erhöht – trotz der damit verbundenen Kosten, die nicht durch zusätzliche finanzielle Mittel seitens der Mitgliedstaaten gedeckt sind. Im September 2004 wurde eine bis dato einzigartige Vereinbarung mit UNDP getroffen, die vielerorts als beispielhaft für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen UN-Organisationen betrachtet wird und kürzlich von beiden Partnerorganisationen positiv evaluiert wurde. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft sind



UNIDO-Generaldirektor Kandeh K. Yumkella hält die Eröffnungsrede auf der 40-Jahrfeier der UNIDO »Reducing Poverty through Sustainable Industrial Growth«, am 28. November 2006 in Wien.

Foto: UNIDO

UNIDO-Vertreter in UNDP-Länderbüros stationiert. Im Februar 2006 hat der Generaldirektor der UNIDO Kandeh K. Yumkella<sup>7</sup> zudem für alle UNIDO-Mitarbeiter des Höheren Dienstes eine neue Mobilitätspolitik zwischen dem Hauptsitz in Wien und Auslandsposten eingeführt. Diese soll zu einer weiteren Stärkung der Regional- und Länderbüros führen.

Diese Maßnahmen gingen einher mit einer Leistungssteigerung durch Personalabbau und strukturelle Rationalisierung. Während die Organisation im Jahr 1990 noch einen Personalbestand von annähernd 1500 aufwies, verfügt sie heute nur noch über etwa 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verwaltungsstruktur wurde von ehemals acht auf jetzt drei Hauptabteilungen reduziert. Ein schlankeres Verwaltungswesen und eine engere Zusammenarbeit im Hause sorgen heute für größere Synergien.

Ein besonders wichtiges Element der Reform bestand darin, aus eigenen Erfahrungen und auch vom

1 Vgl. Mauricio de Maria y Campos, Reform mit Resultaten. Die UNIDO ist für die neuen Herausforderungen gerüstet, VN, 4/1997, S. 121–125.

2 Die Verfassung der UNIDO wurde am 8. April 1979 angenommen und trat am 21. Juni 1985 in Kraft.

3 Vgl. dazu den Standpunkt von Eberhard Brecht, Prügelknabe UNIDO, VN, 6/1996, S. 201.

4 Assessment of UNIDO – Capacity Development for Sustainable Industrial Development under Changed Conditions, Danish International Development Agency (DANIDA), Kopenhagen, Mai 1997.

5 Business Plan on the Future Role and Functions of UNIDO, Decision IDB.17/Dec.2.

6 Wilfried Lütkenhorst, Corporate Social Responsibility and the Development Agenda: The Case for Actively Involving Small and Medium Enterprises, Intereconomics, 39. Jg., 3/2004, S. 157–166.

7 Vgl. Personalien, VN, 1-2/2006, S. 65.

<b>Die UNIDO</b>	
Gegründet	16. November 1966 (A/RES/2152(XXI))
Mitgliedstaaten	171
Amtssitz	Wien
Gesamtumfang <sup>i</sup> an UNIDO-Aktivitäten 2006/2007	370 Mio. Euro (geschätzt)
Ordentlicher Haushalt 2006/2007	154 Mio. Euro
Verwaltungsorgane	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Generalkonferenz   General Conference</li> <li>■ Rat für industrielle Entwicklung   Industrial Development Board</li> <li>■ Programm- und Haushaltsausschuss   Programme and Budget Committee</li> </ul>
Personal (weltweit)	648
Länder- und Regionalbüros	42
Investitions- und Technologieförderungsbüros	19
<sup>i</sup> Ordentlicher Haushalt plus alle freiwilligen Beiträge zur Finanzierung der technischen Zusammenarbeit. Stand: März 2006	

Heute ruht die Projektfinanzierung der UNIDO hauptsächlich auf zwei Säulen: zum einen auf freiwilligen Beiträgen, zum anderen auf Zahlungen aus internationalen Umweltfonds.

Beispiel anderer Organisationen zu lernen. Diese Philosophie spiegelt sich seit kurzem in der Verwaltungsstruktur der Organisation wider, und zwar in einem ›Bureau for Organizational Strategy and Learning‹, das als solches direkt dem Kabinettschef des Generaldirektors untersteht. Eine vorrangige Aufgabe dieses Büros ist es, die Grundsätze des ergebnisorientierten Managements (results-based management – RBM) sowie Erkenntnisse aus der Programmevaluierung umzusetzen.

In den vergangenen 15 Jahren hat sich die UNIDO auch einem tiefgreifenden Wandel im Finanzierungssystem der UN anpassen müssen. Heute ruht die Projektfinanzierung der UNIDO hauptsächlich auf zwei Säulen: zum einen auf freiwilligen Beiträgen von Geberländern sowie in vielen Fällen von Empfängerländern selbst, zum anderen auf Zahlungen aus internationalen Umweltfonds, wie dem Fond für die Umsetzung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, und der Globalen Umweltfazilität (GEF).

Mittlerweile haben die Reformmaßnahmen dazu geführt, dass der Umfang der technischen Zusammenarbeit seit dem krisenbedingten Tiefstand im Jahre 2000 stetig gewachsen ist, im Jahr 2004 mit 98,8 Millionen Dollar erstmals das Niveau von 1997 übertraf und 2005 110 Millionen Dollar erreichte – dies wohlgernekt bei gleichzeitig stark reduziertem Personal. Vielerorts hat diese Entwicklung Anerkennung

gefunden. Beispielsweise konnte die UNIDO bei einer vom britischen Ministerium für internationale Entwicklung (DFID) im Jahr 2004 durchgeführten Untersuchung<sup>8</sup> zur Effizienz von 23 internationalen TZ-Organisationen insgesamt Rang 6 belegen, zugleich den 1. Platz unter den evaluierten UN-Sonderorganisationen. Weiteres positives Indiz sind stetig wachsende Ressourcen, die der UNIDO von Geberländern und -institutionen für die Durchführung von künftigen TZ-Projekten zufließen – von 57,1 Millionen Dollar im Krisenjahr 1998 auf 128,4 Millionen Dollar im Jahr 2005.

## Programmschwerpunkte

### Armutsbekämpfung durch Förderung der Produktivkräfte

Hauptziel dieses Programmschwerpunkts ist, direkt zur Erreichung des ersten der acht MDGs beizutragen, das heißt zur Halbierung jenes Anteils in Armut lebender Menschen bis 2015, die von weniger als einem Dollar pro Tag leben müssen. Eine regional ausgerichtete Entwicklungsstrategie muss insbesondere Menschen, die in entlegenen und rückständigen Gebieten leben, Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten sichern. Die größte Herausforderung besteht darin, örtliche Märkte so zu fördern, dass aus ihnen mit der Zeit regionale oder gar globale Exportaktivitäten hervorgehen können. Konkret fördert die UNIDO KMUs, das Unternehmertum von Frauen, vor allem in ländlichen Gebieten, die verarbeitende Industrie im Agrarbereich und stellt erneuerbare Energien in ländlichen Gebieten zur produktiven Nutzung bereit.

Ein starker Privatsektor, der durch Investitionen wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten schafft, ist unverzichtbare Grundlage für nachhaltige Armutsbekämpfung. Die UNIDO fördert daher die Verbesserung der politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für KMUs sowie Netzwerke (Cluster) von KMUs, um dadurch kollektive Effizienz und Wettbewerbsvorteile zu ermöglichen.

Technische Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Agrarindustrie zielen auf erhöhte Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität. Insbesondere wird die Verarbeitung von Nahrungsmitteln und von land- und forstwirtschaftlichen Produkten unterstützt. Darüber hinaus fördert die UNIDO Technologietransfer und Ausbildung zur fachgerechten Wartung und Reparatur von landwirtschaftlichen Maschinen.

Der Zugang zu einer zuverlässigen und kostengünstigen Energieversorgung ist unentbehrlicher Grundstein für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Diese ermöglicht den Aufbau einer verarbeitenden Industrie, die Arbeitsplätze schafft und so bessere Einkommensmöglichkeiten bietet. Die UNIDO hat sich daher auf die Errichtung von Kleinkraft-

werken spezialisiert, die auf erneuerbaren Energien beruhen (unter anderem Wind, Sonne, Biomasse).

Die UNIDO führt außerdem eine Reihe von Projekten durch, die die industrielle Verschmutzung von Trinkwasserquellen, vor allem in ländlichen Gebieten, vermeiden beziehungsweise beheben soll.

### Aufbau von Handelskapazitäten

Seit über 30 Jahren unterstützt die UNIDO Entwicklungsländer beim Aufbau von Normungsinstituten und Labors für Produkttests. Darüber hinaus betreibt sie Institutionenförderung in den Bereichen Wareninspektion, Zertifizierung von Unternehmen und ähnliches. Die meisten Normungsinstitute in Entwicklungsländern sind in der einen oder anderen Form von der UNIDO gefördert worden, und zwar durch Ausbildung von Personal oder die Bereitstellung von technischem Material.

In den letzten Jahrzehnten ist der Welthandel überdurchschnittlich stark gewachsen, insbesondere seit der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf im Jahr 1995. Einerseits ist unumstritten, dass verstärkte Weltmarktintegration einen wesentlichen Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum und Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern leisten kann. Andererseits geht Handelswachstum mit einer immer stärkeren Formalisierung von Regeln und Standards einher. Die Fähigkeit, diese Regeln einzuhalten und wirkungsvoll im eigenen Land umzusetzen, ist eine wichtige Voraussetzung für verstärkte Teilnahme am Welthandel. Von besonderer Bedeutung sind die von der WTO gesetzten Regeln im Bereich technischer Handelshindernisse (Technical Barriers to Trade – TBT) und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Konsumenten, Tieren, Pflanzen und der Umwelt (Sanitary and Phyto-Sanitary Measures – SPS). Beide Regelwerke sehen Unterstützungsmaßnahmen für Entwicklungsländer zum Aufbau notwendiger lokaler Infrastrukturen, Institutionen und Dienste vor, die in den meisten Entwicklungsländern allerdings unzureichend ausgebaut sind.

Neben Herausforderungen, die sich auf die Prüfung der Konformität von Produkten beziehen, sind Entwicklungsländer gefordert, die auf internationalen Märkten gefragten Produkte in ausreichender Quantität und Qualität herzustellen. Viele Länder verfügen nicht über eine ausreichende Unternehmenslandschaft, die in der Lage wäre, lokale Rohstoffe zu international gefragten Produkten zu verarbeiten. Dringend benötigt wird Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, im Bereich Unternehmensmanagement, bei Zusammenschlüssen von Firmen zum Zwecke des gemeinsamen Exports sowie generell bei der Förderung des Privatsektors.

UN-Generalsekretär Kofi Annan hat in diesem Sinne festgestellt:

**»...die am wenigsten entwickelten Länder erzielen weder Gewinne durch exportierbare Produkte noch**

**haben sie die Produktionskapazitäten, um aus den neuen Handelsmöglichkeiten unmittelbare Vorteile zu ziehen. Sie benötigen substanzielle Investitionen und technische Hilfe, um ihre Produktion auszuweiten.«<sup>9</sup>**

Die UNIDO hat daher im Jahr 2002 eine spezielle Initiative ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Entwicklungsländern eine bessere Integration in den Weltmarkt zu ermöglichen. Die drei Schwerpunkte dieser ›Trade Capacity Building Initiative‹ entsprechen den genannten Problembereichen: Sie zielen auf die Stärkung lokaler Produktivkräfte, welche internationalen Marktanforderungen genügen, die Einrichtung international anerkannter Normen und Dienstleistungen zur Konformitätsprüfung vor Ort sowie (in Zusammenarbeit mit der WTO) die verbesserte Umsetzung von WTO-Regeln.

Die UNIDO unterhält entsprechende Handelsförderungsprogramme in den meisten Entwicklungsländern. Ein besonderer Schwerpunkt jedoch ist Afrika. Das derzeitige Projektportfolio von über 60 Millionen Euro macht die UNIDO zu einer der größten Entwicklungshilfeorganisationen in diesem Bereich. Viele Projekte werden in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen durchgeführt, wie zum Beispiel der WTO, dem Internationalen Handelszentrum (ITC), der UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD), der Internationalen Organisation für das Normwesen (ISO), aber auch mit bilateralen Institutionen wie, im Falle Deutschlands, der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) oder der Physikalisch-Technischen Prüf-anstalt Braunschweig (PTB). Es ist zu erwarten, dass dieser Arbeitsschwerpunkt weiter ausgebaut wird, um so einen noch wirkungsvolleren Beitrag zu Initiativen bestimmter Geberländer leisten zu können, wie zum Beispiel der von der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2005 in Hongkong erneut bekräftigten ›Aid for Trade Initiative‹.

### Umwelt und Energie

Gemeinsame Grundlage aller MDGs ist die Erkenntnis, dass die Art und Weise, wie Gesellschaften heute produzieren und konsumieren, sich grundsätzlich wandeln muss. Nur so lässt sich eine nachhaltige globale Entwicklung sicherstellen. UNIDOs Energie- und Umweltprogramm ist dieser Erkenntnis verpflichtet und verfolgt ihre Umsetzung in unterschiedlicher Form.

<sup>8</sup> Department of International Development (United Kingdom), Assessment of UNIDO 2004, United Nations Industrial Development Organization, Wien 2005.

<sup>9</sup> »...the LDCs have neither the surplus of exportable products nor the production capacity to take immediate advantage of new trade opportunities. They will need substantial investment and technical assistance in order to expand their production.«, Financial Times, 5.3.2001.

Gemeinsame Grundlage aller MDGs ist die Erkenntnis, dass die Art und Weise, wie Gesellschaften heute produzieren und konsumieren, sich grundsätzlich wandeln muss.

## Deutschland und die UNIDO

In den vergangenen 40 Jahren war nicht nur die UNIDO, sondern auch die Mitgliedschaft Deutschlands unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen ausgesetzt. Es lassen sich jedoch wichtige Konstanten erkennen: Deutschland hat generell eine starke und aktive Rolle in der Organisation gespielt. Derzeit ist Deutschland zweitgrößter Zahler bei den Pflichtbeiträgen und liegt von 1986 an gerechnet bei den freiwilligen kumulativen Beiträgen an vierter Stelle. Zwar wurde die Bereitstellung neuer freiwilliger Beiträge von 1997 bis 2005 eingestellt, seit kurzem jedoch steuert Deutschland wieder freiwillige Beiträge bei. Damit wurde ein neues und erfreuliches Kapitel aufgeschlagen: Konkret stellte Deutschland der UNIDO Anfang 2006 1,1 Millionen Euro für ein Projekt zur Verfügung, in dessen Zentrum der verbesserte Zugriff auf dringend benötigte Medikamente zur Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose steht. Das Projekt fördert die lokale Produktion essenzieller Generika in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs). Als solches ist es an der Schnittstelle von öffentlicher Gesundheits- und Industriepolitik angesiedelt und zielt in ausgewählten Ländern Afrikas und Asiens auf den Aufbau rentabler Betriebe ab, die internationale Qualitätsstandards erfüllen.

Nicht unerwähnt bleiben sollte der deutsche Personalanteil bei der UNIDO. Deutschland ist mit insgesamt 21 Bediensteten derzeit relativ gut aufgestellt, davon sind 16 Angehörige einer Besoldungsgruppe, die dem Höheren Dienst vergleichbar ist. Sieben dieser 16 Bediensteten sind ehemalige Beigeordnete Sachverständige (BS), was die Qualität und Wertschätzung des deutschen BS-Programms unterstreicht.

Da zuweilen behauptet wird, die deutsche Wirtschaft partizipiere nur wenig am Beschaffungsvolumen des UN-Systems für Güter und Dienstleistungen, ist festzuhalten, dass Deutschland bei der UNIDO in den Jahren von 2002 bis 2006 auf der Liste der Beschafferstaaten an vierter Stelle lag, mit einem Gesamtvolumen von 9,7 Millionen Euro. Hinzuzurechnen sind drei Millionen Euro an Gütern und Dienstleistungen von deutschen Firmen für die Erhaltung des ›Vienna International Centre‹, dem UN-Sitz in Wien.

Zentrale Anliegen der Organisation sind:

- **Moderne Technologien sowie saubere und umweltfreundliche Prozesse, erhöhte Effizienz im Umgang mit Rohstoffen und Energie, Verminderung von Schadstoffen und Abfällen sowie verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern;**
- **Methoden und bewährte Praktiken zur Förderung sauberer und nachhaltiger industrieller Produktion zu verbreiten; sowie**
- **die Umsetzung multilateraler Abkommen zu unterstützen. (Die UNIDO liefert den zweitgrößten Beitrag bei der Umsetzung des Montrealer Protokolls und spielt eine maßgebliche Rolle bei der Umsetzung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe – POP).**

Wie bereits erwähnt, hat die UNIDO seit 1994 gemeinsam mit UNEP gezielt den Aufbau von NCPCs in mittlerweile 34 Ländern gefördert. Ziel dieser Zentren ist, durch konsequente Verringerung des Ressourcenverbrauchs Energie-, Wasser- und Rohstoffkosten zu senken und gleichzeitig die Umwelt zu entlasten. Erfahrungswerte zeigen, dass umweltverträgliche Produktion schon mit geringen Investitionen im Durchschnitt eine Senkung des Ressourcenverbrauchs von rund 30 Prozent bewirken kann. Effizienzsteigerungen in der Produktion erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und ermöglicht den Zugang zu neuen Absatzmärkten.

Im Bereich erneuerbarer Energien liegt das größte Augenmerk der UNIDO auf der Energieerzeugung in ländlichen Regionen, die mitunter entscheidende Voraussetzung für das Entstehen kleiner Produktionsbetriebe sein kann. Mit Blick auf die absehbare weitere Verteuerung von Erdöl setzen mehr und mehr Länder auf Bioenergie. Biomasse zur Biokraftstoffherzeugung, wie etwa Holz, Pflanzenabfälle oder Dung, findet sich aber hauptsächlich in Entwicklungsländern. Die Folge ist, dass neue Märkte entstehen, vor allem in den USA und in der Europäischen Union. Hauptanliegen der UNIDO ist es sicherzustellen, dass Entwicklungsländer an der aktuellen globalen Diskussion über neue Nachhaltigkeitskriterien in der Biomasseerzeugung beteiligt sind, aber auch, dass sie durch moderne Technologien und saubere Produktionsprozesse am internationalen Handel teilnehmen können.

Im Bereich der Wasserversorgung werden vor allem große marine Ökosysteme und Flussbecken vor negativen Auswirkungen industrieller Aktivitäten geschützt.

## Querschnittsthemen

Neben den genannten Schwerpunktgebieten arbeitet die UNIDO in einer Anzahl von Bereichen, die Querschnittsaufgaben umfassen.

### Neue Technologien

Die Einführung neuer Technologien ist heute unerlässlicher Bestandteil eines industriellen Entwicklungsprozesses, der auf Produktivitätssteigerung, Zugang zu globalen Märkten, effiziente Dienstleistungen sowie personale und institutionelle Kapazitätssteigerung abzielt. Insbesondere weitreichende Entwicklungen auf den Gebieten der Informations- und Kommunikationstechnologie, der Biotechnologie und Wasserstofftechnologie stellen für Entwicklungsländer wichtige Herausforderungen dar. Der Transfer dieser Technologien erfordert effektive Partnerschaften mit dem Privatsektor und anderen strategischen Partnern. Erklärtes Ziel der UNIDO ist es, an der Bildung solcher Partnerschaften mitzuwirken und den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen.

## Menschliche Sicherheit

Wirtschaftliche Entwicklung und menschliche Sicherheit sind untrennbar miteinander verbunden. Ökonomische, ökologische und soziale Krisen, komplexe Notsituationen und strukturelle Faktoren, die insbesondere gefährdete Gruppen betreffen, können Entwicklungserfolge zunichte machen. Daher engagiert sich die UNIDO in jenen Bereichen menschlicher Sicherheit, die speziell unter ihr Mandat fallen. Sowohl in konfliktvorbeugender Hinsicht als auch in Postkonfliktsituationen geht es darum sicherzustellen, dass integrierte Unterstützungsmaßnahmen wirtschaftliche und industrielle Aspekte einschließen. Konkrete Interventionen der UNIDO zielen auf die Errichtung notwendiger Basisinfrastrukturen für Gemeinden und Haushalte sowie die Stärkung des Unternehmertums und Unterstützung des Privat- und Zivilektors. In Postkonfliktsituationen geht es darum, Hilfeinsätze, die der Erfüllung unmittelbarer Bedürfnisse zugute kommen, durch Maßnahmen zu unterstützen, die dem (Wieder-)Aufbau eines profitablen Industriesektors dienen und damit die Langzeitdimension berücksichtigen.

## Forschung und Statistik

Vermutlich in keinem anderen Bereich ist die Möglichkeit einer wechselseitigen Befruchtung von TZ so stark gegeben wie bei Forschung und Statistik. Analytische Erkenntnisse fließen insbesondere dann in die TZ ein, wenn deren Erfolg maßgeblich von der Bereitstellung industriepolitischer Rahmenkonzepte abhängt. Forschung und Statistik finden Eingang in ein Publikationsprogramm der UNIDO, das als wichtigste Publikation den regelmäßig erscheinenden ›Industrial Development Report‹ einschließt. Des Weiteren – und in Ergänzung eines vergleichbaren Mandats der OECD für deren Mitgliedsländer – ist die UNIDO mit der Ermittlung und Veröffentlichung von Industriestatistiken für alle Entwicklungsländer beauftragt.

## Süd-Süd-Zusammenarbeit

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben einzelne Länder des Südens bemerkenswerte wirtschaftliche Erfolge erreicht. Handel, Investitionen und Technologietransfer zwischen diesen Ländern sind kontinuierlich gewachsen. Beides wirft ein neues Licht auf die Bedeutung der Süd-Süd-Zusammenarbeit. Auch viele Länder des Nordens sind zunehmend an einer Partnerschaft interessiert, die im Wesentlichen eine Nord-Süd-Süd-Partnerschaft darstellt. Die UNIDO fördert aktive Süd-Süd-Partnerschaften im industriellen Bereich. Zu diesem Zweck setzt die Organisation auf verschiedene Kooperationsmechanismen: Erfolgversprechende industrielle Kooperation zwischen Ländern des Südens setzt erstens voraus, dass die nötige institutionelle Infrastruktur in diesen

Ländern existiert. Zweitens ist eine solche Kooperation zumeist sektorspezifisch und kann durch Maßnahmen, die unmittelbar im Zuständigkeitsbereich der UNIDO liegen, unterstützt werden. Um die notwendige institutionelle Infrastruktur für erfolgreiche Süd-Süd-Zusammenarbeit im industriellen Bereich zu fördern, hat die UNIDO in jüngster Zeit damit begonnen, Süd-Süd-Kooperationszentren in mehreren aufstrebenden Volkswirtschaften – wie zum Beispiel Ägypten, Brasilien, China, Indien und Südafrika – einzurichten.

## Ausblick: Reform als Prozess

Trotz der Erfolge sind die Reformbemühungen bei weitem nicht abgeschlossen. Erst kürzlich hat der UNIDO-Generaldirektor bekräftigt, dass Reform niemals ein Ereignis ist, sondern immer nur ein Prozess sein kann. Dieser Prozess wird in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, sowohl um die Organisation in ihrer internen Effizienz weiter zu verbessern als auch um ihre Leistungen an sich ständig ändernde Rahmenbedingungen und Entwicklungsprioritäten anzupassen.

Im Bereich der internen Effizienzsteigerung steht die verstärkte Anwendung der schon erwähnten RBM-Prinzipien in allen Arbeitsbereichen im Mittelpunkt. Ferner sollen zur weiteren Stärkung der UNIDO-Präsenz in Entwicklungsländern neue Länderbüros eröffnet und hochqualifizierte Fachkräfte entsendet werden. Außerdem wird sich die UNIDO in ihrer Personalpolitik verstärkt um die Einstellung von Nachwuchsfachkräften kümmern. Schließlich wird sie sich um innovative Ansätze bei der Mobilisierung von Mitteln zur Finanzierung ihrer Entwicklungsarbeit bemühen.

Im programmatischen Bereich sind ebenfalls wichtige Weichen gestellt. Der thematische Schwerpunkt der Armutsbekämpfung wird durch Programme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Entwicklungsländern verstärkt, um so Herausforderungen, wie der zunehmenden Abwanderung aus betroffenen Ländern, entgegenzuwirken. Unter dem thematischen Schwerpunkt Energie und Umwelt wird die Organisation Programme zu Technologieentwicklung und Technologietransfer im Bereich der Herstellung und des Verbrauchs von Biokraftstoffen entwickeln. Zu guter Letzt wird sich die UNIDO verstärkt in der Süd-Süd-Kooperation einsetzen und die beschriebenen Bemühungen zur Errichtung von Süd-Süd-Technologiezentren vorantreiben.

40 Jahre UNIDO haben zweierlei demonstriert: die Notwendigkeit, das Mandat, die inhaltlichen Programme und die Kernprozesse multilateraler Entwicklungsorganisationen ständig auf den Prüfstand zu stellen, sowie die Fähigkeit einer großen UN-Sonderorganisation, auf neue Herausforderungen flexibel und effektiv zu reagieren.

Zur weiteren Stärkung der UNIDO-Präsenz in Entwicklungsländern sollen neue Länderbüros eröffnet und hochqualifizierte Fachkräfte entsendet werden.

# Eiserne Faust im Samthandschuh?

## Ban Ki-moon und das Amt des UN-Generalsekretärs

Manuel Fröhlich



Prof. Dr.

**Manuel Fröhlich**, geb. 1972, ist Juniorprofessor am Institut für Politikwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Koordinator des Forschungsrats der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

**Der neue UN-Generalsekretär Ban Ki-moon wird zum Jahreswechsel ein Amt übernehmen, das in der Charta der Vereinten Nationen nur äußerst vage beschrieben ist. Alle Generalsekretäre haben diesen Spielraum in unterschiedlichem Maße genutzt. Mit Blick auf Bans diplomatische Karriere, seine bisherigen Äußerungen zum Verständnis von Amt und Organisation und im Vergleich zu seinen Vorgängern kann eine erste Einschätzung des achten Generalsekretärs vorgenommen werden.**

Wenn Ban Ki-moon am 1. Januar 2007 das Büro des Generalsekretärs im 38. Stock des UN-Hauptstützes in New York bezieht, wird er ein Amt übernehmen, das in der Charta der Vereinten Nationen nur äußerst vage beschrieben ist: Artikel 97 legt den Akzent auf einen »höchsten Verwaltungsbeamten«, Artikel 98 und 99 übertragen ihm potenziell weitreichende politische Kompetenzen. Neben der internationalen Großwetterlage hängen also die Möglichkeiten und Grenzen des Amtes stark vom jeweiligen Amtsinhaber ab.<sup>1</sup> In welche Richtung Ban sein Amtsverständnis im Laufe der Zeit entwickeln wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt kaum vorhergesagt werden. Der Südkoreaner hat jedoch in den vergangenen Monaten einige Hinweise gegeben, der vor dem Hintergrund seiner beruflichen Erfahrungen und der seiner Vorgänger eine bessere Einschätzung der Ausgangsposition des achten UN-Generalsekretärs erlauben.

### Eine UN-typische Karriere

Nach der offiziellen Bekanntgabe seiner Bewerbung durch die südkoreanische Regierung wurde Außenminister Ban Ki-moon nicht müde darauf hinzuweisen, dass es ein anekdotisches Ereignis aus dem Jahr 1962 war, das seinen beruflichen Weg bestimmte.<sup>2</sup> Der 18-jährige Ban hatte einen Englisch-Wettbewerb gewonnen, bei dem den Siegern ein Besuch der USA, inklusive eines Treffens mit Präsident John F. Kennedy, ermöglicht wurde. Für Ban war diese Reise in die ferne Welt in mehrfacher Hinsicht prägend: »Als ich Kennedy traf, festigte sich die Überzeugung aus meiner Kindheit, dass ich Diplomat werden wollte; seitdem habe ich mein Leben damit verbracht, diesen Traum zu verwirklichen.«<sup>3</sup>

Dieser Wunsch nach einer Diplomaten-tätigkeit hängt sicher mit den internationalen politischen Entwicklungen zusammen, die das Schicksal seiner Heimat bestimmten: Als er im Jahr 1944 in der Provinzstadt Chungju auf die Welt kam, befand diese sich

noch unter japanischer Besatzung. Bei Ausrufung der Republik Korea nach dem Zweiten Weltkrieg war er vier Jahre alt; als mit dem Überschreiten des 38. Breitengrads durch nordkoreanische Truppen der Korea-Krieg begann, war Ban gerade einmal sechs. Wenngleich er es auch nicht bewusst und unmittelbar erlebt hat – die Verteidigung seiner Heimat durch UN-Truppen und die im Waffenstillstand von Panmunjon erreichte Existenzsicherung Südkoreas hat sich ihm, wie den meisten Südkoreanern, tief ins Gedächtnis eingeprägt. Bis ins Jahr 1976 hinein feierte Seoul den Gründungstag der Vereinten Nationen, den 24. Oktober, zugleich als Nationalfeiertag.

Nach der Schule entscheidet sich Ban für das Studium der internationalen Beziehungen, das er 1970 mit einem »Bachelor of Arts« an der Seoul National University abschließt. Kurz darauf tritt er den Dienst im südkoreanischen Außenministerium an und beginnt in Neu Delhi. 1975 wechselt er in die UN-Abteilung des Außenministeriums und wird drei Jahre später Erster Sekretär der südkoreanischen Beobachtermission am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York. Darauf folgen wieder ein Wechsel in die Zentrale sowie der Erwerb eines »Master of Arts« in öffentlicher Verwaltung an der Harvard-Universität im Jahr 1985. Die neunziger Jahre bringen Ban in die Amerika- und Planungsabteilung des Außenministeriums sowie an die Botschaft in Washington. 1998 bis 2000 fungiert er als Botschafter seines Landes in Österreich und arbeitet am UN-Standort Wien unter anderem als Vorsitzender der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT). Nach der Station in Wien wird er stellvertretender Außenminister und nimmt kurz nach den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 die Arbeit als Kabinettschef seines Vorgesetzten, Außenminister Han Seung-soo, auf, der zum Präsidenten der 56. Generalversammlung gewählt worden war. Seine breitgefächerte internationale Erfahrung verbindet sich mit einer jahrelangen Kenntnis der Verhandlungen zwischen Nord- und Südkorea, der Teilnahme an den Sechs-Parteien-Gesprächen zur Entschärfung der Nuklearkrise mit Pjöngjang sowie dem Aufstieg als Berater von Präsident Roh Moo-hyun, der Ban schließlich im Jahr 2004 zum Außenminister ernannt.

Diese Mischung aus einer herausragenden nationalen Karriere und dem wiederholten Zusammentreffen mit der UN-Diplomatie kann als durchaus typisch für alle bisherigen Amtsinhaber gelten. Beson-

ders deutlich ist jedoch die Parallele zu Bans asiatischem Vorgänger im Amt, Sithu U Thant (1961–1971). Auch U Thant hatte für sein Land Burma, dem heutigen Myanmar, als Ständiger Vertreter in New York gearbeitet und im Jahr 1959 sogar als Vizepräsident der UN-Generalversammlung. Beide hatten also Gelegenheit, sowohl die Arbeit der UN als auch das Zusammen- und Gegeneinanderwirken ihrer Mitgliedstaaten aus der Nähe kennenzulernen. U Thants Ernennung zum Generalsekretär war die erste Berufung eines nichtwestlichen Diplomaten in ein solches Spitzenamt und fand vor dem Hintergrund der Entkolonialisierung statt. Bans Wahl illustriert ebenfalls einen Aspekt des politischen Wandels. Das einstige Empfängerland Südkorea – erst seit 1991 Mitglied der UN – ist heute als elftgrößte Wirtschaftsmacht zum Geber weltweiter Entwicklungshilfe geworden und steht für den rasanten, wenn auch nicht problemlosen wirtschaftlichen Aufstieg Asiens.

In einer Rede vor der südkoreanischen UN-Gesellschaft betonte Ban denn auch kurz nach seiner Wahl zum Generalsekretär am 13. Oktober 2006, dass seine Herkunft aus Südkorea entscheidend für seinen Wahlerfolg gewesen sei. Sein Heimatland gelte als »ein Land, dessen enge Bindung an die Vereinten Nationen und dessen umfassende Erfahrungen bei der Friedenswahrung, der Entwicklungszusammenarbeit und dem Schutz der Menschenrechte seines gleichen sucht.«<sup>4</sup> Darauf könnten seine Landsleute stolz sein. In einem Interview erklärte er zudem anknüpfend an die Begegnung mit Kennedy: »Ich habe meinen Traum wahr gemacht.«<sup>5</sup>

Betrachtet man Bans Werdegang und Erfahrungen als Außenminister seines Landes, so ließe sich mithin auch eine Parallele zu Kurt Waldheim (1972–1981) ziehen, bei dem sich die Ernennung zum UN-Generalsekretär ebenfalls als Krönung einer steilen diplomatischen Karriere sehen lässt. Mit dieser Parallele ist jedoch auch die potenzielle Gefahr verbunden, der Waldheim im Urteil seines ehemaligen Mitarbeiters Brian Urquhart erlag: »Er sah in den UN eine glorifizierte Version des österreichischen Außenministeriums – was sie natürlich nicht sind.«<sup>6</sup> Wie also wird Ban Ki-moon sein Amt verstehen?

## Aufschlussreiche Worte

Bezeichnend ist zunächst die Situation, in der Ban das Amt übernimmt, und die vielleicht wieder am ehesten mit der U Thants vergleichbar ist. Dieser folgte auf den politisch sehr umtriebigen Schweden Dag Hammarskjöld (1953–1961), der durch seine Innovationen, wie etwa die bis dahin unbekannte Entsendung von Blauhelmen oder seine Missionen vertraulicher Diplomatie den UN trotz der Lähmung des Kalten Krieges bislang ungekannte Handlungsmöglichkeiten eröffnete. Sein Aktivismus stieß jedoch schließlich auf erheblichen Widerstand bei den Großmäch-

ten im Sicherheitsrat und führte die Sowjetunion in der Person von Nikita Chruschtschow dazu, Hammarskjöld persönlich anzugreifen und die Abschaffung des Amtes des UN-Generalsekretärs zu fordern. Nach dem Tod Hammarskjölds im Jahr 1961 suchten die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats einen weniger ambitionierten Nachfolger. Der zurückhaltende U Thant schien diesem Profil zu entsprechen.

Wenngleich es offensichtliche Unterschiede zur heutigen Situation gibt, so erinnern doch die Auseinandersetzungen um den Irak-Krieg sowie die persönlichen Angriffe gegen Kofi Annan an die Situation von 1961. Ironischerweise war der Ghanaer ja seinerseits zunächst als etwas unauffälliger Manager nach dem »zu politischen« Boutros Boutros-Ghali (1992–1996) ins Amt gekommen. Nun soll Ban als eine Art »entkoffeinierter Kofi Annan«<sup>7</sup> den Job übernehmen.

Diese Erwartung hat er selbst durch wiederholt zurückhaltende Aussagen genährt, wie etwa in einer Rede vor dem amerikanischen »Council on Foreign Relations« im Mai 2006: »Die kommende Ära sollte eine Zeit der Konsolidierung, Koordinierung und Umsetzung für die Vereinten Nationen sein. Das strategische Augenmerk sollte eher darauf liegen, die gesetzten Ziele zu erreichen, als darauf, zu neuen Ufern aufzubrechen.«<sup>8</sup> Anstelle weiterer konzeptioneller Neuerungen, wie sie Annan von den Millenniums-Entwicklungszielen bis hin zur »Verantwortung, Schutz zu gewähren« (responsibility to protect) verfolgt hat, will er sich eher auf deren Verwirklichung konzentrieren. Vor der amerikanischen UN-Gesellschaft formulierte er im September knapp: »Die UN sollten weniger reden und mehr leisten.«<sup>9</sup> Umgekehrt wurde Ban aber auch bescheinigt, dass er als »farb-

Das einstige Empfängerland Südkorea – erst seit 1991 Mitglied der UN – ist heute als elftgrößte Wirtschaftsmacht zum Geber weltweiter Entwicklungshilfe geworden.

1 Vgl. Manuel Fröhlich, Die UNO-Generalsekretäre, Aus Politik und Zeitgeschichte, 22/2005, S. 18–24, mit weiteren Literaturhinweisen.

2 Vgl. zu Bans Biographie auch die Angaben auf der Homepage des südkoreanischen Außenministeriums, <http://www.mofat.go.kr/me/index.jsp>

3 Zit. in Choe Sang-Hun, South Korean Hoping to Reflect Nation's Rise, International Herald Tribune, 2.10.2006. Dieses und die weiteren Zitate im Text wurden vom Autor ins Deutsche übersetzt.

4 Speech at Luncheon Hosted by the UN Association of ROK on the 61st Anniversary of UN Day, Seoul, 24.10.2006, über: <http://www.mofat.go.kr/me/index.jsp>

5 Paul Holmes/Evelyn Leopold, I'm No Pushover, Says Next U.N. Chief, Washington Post, 14.10.2006.

6 Brian Urquhart, Interview for the United Nations Oral History Programme, New York, 30.5.1984, S. 16.

7 Vgl. Betsy Pisik, Korean Leads Race to Succeed Annan, Washington Times, 27.9.2006.

8 Ban Ki-moon, Restoring the Vitality of the United Nations, Transcript of Lecture and Discussion at the Council on Foreign Relations, New York, 31.5.2006, über: <http://www.cfr.org>

9 Opening Comments at UNA/USA, New York, 26.9.2006, über: <http://www.mofat.go.kr/me/index.jsp>



Ban Ki-moon trifft kurz vor seiner Wahl am 13. Oktober 2006 in der Generalversammlung ein.

UN-Foto: 129215

loser und unverbindlicher Redner<sup>10</sup> und ›Teflon-Diplomat‹,<sup>11</sup> der von koreanischen Journalisten gerne als ›aalglatt‹ bezeichnet wurde,<sup>12</sup> gar nicht den Willen und die Fähigkeit habe, visionäre Ideen in die Welt zu setzen. Diesen Vorwurf hat Ban sehr ernst genommen und wieder drängt sich der Vergleich mit U Thant auf, der nie ganz den Ruf loswurde, zu nachgiebig und zu wenig ausgebufft für das diplomatische Spitzenamt zu sein.

Als Ägypten im Jahr 1967 den Abzug der Blauhelme verlangte und der Generalsekretär die Truppen aus dem Krisengebiet herausholte, folgte nicht nur der Sechs-Tage-Krieg, sondern auch eine heftige Kritik an einem zu ängstlichen und geradezu naiven Generalsekretär. Der solchermaßen Kritisierte hatte jedoch zu Beginn der sechziger Jahre offensive militärische Operationen der UN in Katanga angeordnet. U Thants Rolle bei der Entschärfung der Kuba-Krise ist höchst bemerkenswert, und er wurde nicht müde, Lösungen für das Desaster des Vietnam-Krieges zu suchen. Die von ihm entwickelten Friedensbedingungen liegen nahe bei den tatsächlichen Vereinbarungen zwischen den USA und Vietnam, und hätte man sie früher ernst genommen, hätten sie tausende Leben retten können. Mit anderen Worten: das Beispiel U Thants warnt davor, Zurückhaltung mit fehlendem Können und mangelnder Entschlossenheit zu verwechseln.

Ban hat genau in diesem Sinne betont: »Einige im Westen scheinen die Tugend des asiatischen Führungsstils, sanft im Auftreten und fest im Willen zu sein, nicht zu verstehen. (...) Sie sehen in einem Lächeln nur ein Lächeln; sie sehen oft nicht die innere Stärke dahinter. (...) Einige im Westen sagen, ich sähe zu sanft aus, sei nicht aggressiv genug. Aber ich möchte sie daran erinnern, dass ein unvernünftig starker Charakter sich keinen Respekt zu verschaffen vermag.«<sup>13</sup> Vor der amerikanischen UN-Gesellschaft

fügte er hinzu: »Als ein Mensch, der sein Leben lang ein Diplomat war, bin ich ein Harmonisierer, Problemlöser und Brückenbauer. Aber ich handle auch. Ich treibe Dinge voran. Jene, die mit mir zusammengearbeitet haben, können dies bezeugen. Und: ich führe, indem ich mit gutem Beispiel vorangehe.« Interessanterweise taucht das von Ban benannte Ziel der Harmonisierung auch mehrfach bei seinem Vorgänger U Thant auf. Dieser hatte die moralische Autorität des UN-Generalsekretärs mit dem Bemühen um Harmonisierung der Weltpolitik verbunden – ein Ziel, das sich aus Artikel 1 der UN-Charta herleite. Der tiefgläubige Buddhist U Thant leitet diesen Auftrag jedoch auch aus den ethischen Grundsätzen des Buddhismus ab.<sup>14</sup> Ban, der sich als konfessionsunabhängigen Christen bezeichnet und zugleich die in seinem Land vorhandenen Einflüsse des Buddhismus, Konfuzianismus und Taoismus hervorhebt,<sup>15</sup> scheint hier eine ähnliche Position einzunehmen. In seiner Dankesrede vor der Generalversammlung nach der Ernennung zum Generalsekretär sagte er dazu: »Asien ist (...) eine Region, in der Bescheidenheit eine Tugend ist. Doch es ist dies eine Bescheidenheit im Auftreten, nicht bei Visionen oder Zielen. Es bedeutet nicht einen Mangel an Engagement oder Führungskraft. Es steht vielmehr für die stille Entschlossenheit, die Dinge ohne viel Aufhebens voranzubringen. Darin könnte das Erfolgsgeheimnis Asiens und der Zukunft der UN liegen. Unsere Organisation ist in der Tat bescheiden in ihren Mitteln, jedoch nicht in ihren Werten. Wir sollten bescheidener in unseren Worten sein, aber nicht in unserem Engagement. Der wahre Erfolgsmaßstab für die UN ist nicht, was wir versprechen, sondern was wir für jene tun, die uns am meisten brauchen. Angesichts der zeitlosen Ziele und Grundsätze unserer Organisation müssen wir ihr Loblied nicht lauthals singen und ihre Tugenden predigen. Wir müssen sie einfach nur leben: jeden Tag, Schritt für Schritt, Programm für Programm, Mandat für Mandat.«<sup>16</sup>

Was jedoch sind die konkreten Herausforderungen, vor denen Ban stehen wird?

## Vielfältige Herausforderungen

In seiner Rede vor dem ›Council on Foreign Relations‹ vom Mai 2006 hatte Ban fünf konkrete Herausforderungen benannt:<sup>17</sup> Erstens müsse möglichst bald eine umfassende Terrorismuskonvention erarbeitet und verabschiedet werden. Zweitens müsse die Kommission für Friedenskonsolidierung erfolgreich etabliert werden. Drittens müssten die Vereinten Nationen ihr Bemühen in Friedensmissionen und bei komplexen Krisensituationen strikt an humanitären Grundsätzen ausrichten. Viertens gehe es um die Arbeit an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und fünftens werde die weitere Entwicklung des Menschenrechtsrats von entscheidender Bedeutung sein.



Alle fünf Punkte erscheinen für eine ›Bewerbungsrede‹ hinreichend umfassend und unspezifisch, da sie doch im Wesentlichen die Weiterverfolgung der Annan-Initiativen und Gipfelerklärungen aus den Jahren 2000 und 2005 benennen. Auffällig ist allerdings, dass Ban mehrfach explizit die 2005 verabschiedete, aber immer noch nicht wirklich etablierte Norm der ›responsibility to protect‹ erwähnt und in der Rede vor der Generalversammlung unablässigen Einsatz zu deren Verwirklichung verspricht.<sup>18</sup> Bans Äußerungen müssen jedoch darüber hinaus noch in zwei weitere Zusammenhänge eingeordnet werden. Erstens hat sich Ban immer wieder für eine umfassende Reform des Sekretariats stark gemacht.<sup>19</sup> Auch hier stellt er sich deutlich in die Tradition Annans, dessen im Frühjahr 2005 vorgelegten Reformbericht zur Erhöhung von Transparenz, Verantwortlichkeit und Effizienz er umzusetzen gedenkt. Durchaus als erkennbare Distanzierung von Annan fügte Ban vor dem ›Council on Foreign Relations‹ aber hinzu: »Andere Zeiten und Umstände erfordern einen anderen Führungsstil. Gegenwärtig braucht das Sekretariat eine praktische Anleitung durch den Generalsekretär, der mit gutem Beispiel vorangeht.« Eine Konzentration auf den Verwaltungsaspekt seines Amtes, wie sie nicht zuletzt der amerikanische UN-Botschafter John Bolton mehrfach angemahnt hatte, ist daraus jedoch nicht zu lesen. Schon kurz nach seiner Wahl gab Ban Ki-moon bekannt, dass er den Großteil der täglichen Verwaltungsarbeit seinem Stellvertreter übertragen will.<sup>20</sup> Zweitens stellt Ban also dem eindeutig geäußerten Willen zur umfassenden Reform im Inneren ein fast noch deutlicheres Bekenntnis zu einer aktiven politisch-diplomatischen Vermittlerrolle zur Seite. Erstaunlich selbstbewusst zählt er gleich mehrere Konflikte auf, in die er sich einschalten will: Beim Atomprogramm Nordkoreas kündigt er die baldige Ernennung eines Sondergesandten an und gibt sich überzeugt, dass er diesen Job besser machen kann als jeder andere.<sup>21</sup> Mit dem sudanesischen Präsidenten Omar Hassan Al-Bashir will er sich alsbald treffen.<sup>22</sup> Die Krisen im Nahen Osten einschließlich der atomaren Ambitionen Irans hat er ebenso auf seiner Agenda.<sup>23</sup> Wieder und wieder betont er, dass Stärke und Flexibilität sich im Verhandlungsprozess gegenseitig ergänzen. In der Pressekonferenz nach seiner Wahl unterstrich er: »Ich habe immer gesagt, dass wir einen zweigleisigen Ansatz verfolgen müssen. Auch wenn wir manchmal starke und unverrückbare Positionen einnehmen, muss immer genug Raum für Dialog bleiben. Dies ist unabdingbar. Ich glaube, dazu ist die Diplomatie da.« Sein Außenamtssprecher Ko Ki-seok hat Ban deshalb als »eiserne Faust im Samthandschuh«<sup>24</sup> bezeichnet.

Eine solche Kombination ist vom Grundsatz her wohl ein gutes Rezept, doch zeigt der weiterhin fehlende Erfolg dieser Strategie gegenüber Nordkorea abermals, dass es immer auch auf das Gegenüber an-

kommt. Bans Einstellung dazu ist jedoch unzweideutig, wie er in der Dankesrede vor der Generalversammlung sagte: »Ich bin ein Optimist und voller Hoffnung, was die Zukunft unserer Organisation angeht. Lassen Sie uns gemeinsam für eine UN arbeiten, die mehr und eine bessere Leistung bringt.«<sup>25</sup> Der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ist dabei nicht bloß rhetorischer Natur: Ban zeigte sich durchaus des Umstands bewusst, dass er seine Aufgabe inmitten einer dreifachen Vertrauenskrise antritt, in der das Vertrauen der Mitgliedstaaten untereinander, das Vertrauen in das Sekretariat und in die Werte der UN-Charta gleichermaßen beschädigt und gefährdet sind.

Das zu erwartende Ringen um die Besetzung seines Führungsteams und die bestehenden wie künftigen Konflikte werden Ban Ki-moon kaum Zeit zum Durchatmen lassen. Auch seine im Wesentlichen durch die Einigung Washingtons und Beijings erreichte Unterstützung im Sicherheitsrat bedarf ständiger Pflege. Er steht vor einer gewaltigen Aufgabe. Die Geschichte der Generalsekretäre kennt ausreichend Beispiele des Scheiterns an dieser Aufgabe. Sie warnt jedoch auch davor, die auf den ersten Blick leisen und zurückhaltenden Amtsinhaber in ihrem Durchsetzungswillen und Entwicklungspotenzial zu unterschätzen.<sup>26</sup>

»Andere Zeiten und Umstände erfordern einen anderen Führungsstil. Gegenwärtig braucht das Sekretariat eine praktische Anleitung durch den Generalsekretär, der mit gutem Beispiel vorangeht.«

**10** James Traub, Ban Ki-Moon vs. the Bad Guys, *The New York Times*, 5.11.2006.

**11** Bryan Walsh, The Teflon Diplomat, *Time Magazine Asia*, 9.10.2006.

**12** Vgl. die Fragen und Antworten auf seiner ersten Pressekonferenz in New York, UN Press Release SG/2117 v. 14.10.2006.

**13** Zit. in Choe, South Korean, a.a.O. (Anm. 3).

**14** Vgl. Sithu U Thant, View from the UN, *New York 1978*, S. 31.

**15** Vgl. Olivia Ward, Next UN Boss a Quiet Workaholic, *Toronto Star*, 8.10.2006.

**16** Acceptance Speech by H.E. Mr. Ban Ki-moon on the Appointment as 8th Secretary-General of the United Nations, New York, 13.10.2006, [http://www.un.org/News/dh/infocus/sg\\_elect/ban\\_speech.htm](http://www.un.org/News/dh/infocus/sg_elect/ban_speech.htm)

**17** Vgl. hierzu auch die Aussagen von Sam Daws, The Challenges for Ban Ki-moon, *New World (UNA-UK)*, October/December 2006, S. 13–17.

**18** Vgl. Manuel Fröhlich, ›Responsibility to protect‹ – Zur Herausbildung einer neuen Norm der Friedenssicherung, in: Johannes Varwick/Andreas Zimmermann (Hrsg.), *Die Reform der Vereinten Nationen – Bilanz und Perspektiven*, Berlin 2006, S. 167–186.

**19** Vgl. auch Thorsten Benner, Over to You, Ban Ki-moon, *International Herald Tribune*, 4.10.2006.

**20** Vgl. Holmes/Leopold, Pushover, a.a.O. (Anm. 5).

**21** Bryan Walsh, Can this Guy Run the U.N.?, *Time Magazine*, 16.10.2006.

**22** Vgl. Kwaku Sakyi-Addo, Next UN Chief Pledges Swift Action on Darfur, *The Independent (Online)*, 7.11.2006.

**23** Vgl. Lally Weymouth, A Baptism of Fire, *Newsweek*, 15.10.2006.

**24** Zit. in Walsh, Guy, a.a.O. (Anm. 21).

**25** Vgl. Speech at UNA/ROK Luncheon a.a.O. (Anm. 4).

**26** So auch Marietta Slomka, Unterschätzt die blassen Diplomaten nicht!, *Die Zeit*, 12.10.2006.

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Sozialfragen und Menschenrechte

### Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung: 66. und 67. Tagung 2005

- Allgemeine Empfehlung zu Rassendiskriminierung im Justizwesen und
- Erklärung zur Verhütung von Völkermord verabschiedet
- Weniger Staatenberichte überfällig

Claudia Mahler

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Claudia Mahler über die 64. und 65. Tagung 2004, VN, 1-2/2006, S. 56ff., fort.)

Der Ausschuss für die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) trat im Jahr 2005 turnusgemäß zu zwei Tagungen in Genf zusammen (21.2.–11.3. und 2.–19.8.2005). CERD setzt sich aus 18 Sachverständigen zusammen und ist beauftragt, die Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung zu überwachen. Die Zahl der Vertragsstaaten war zum Ende der 67. Tagung auf 170 gestiegen – ein Staat mehr als im Vorjahr. Mit der Prüfung von Individualbeschwerden (›Mitteilungen‹) nach Art. 14 des Übereinkommens ist der Ausschuss seit dem Jahr 1984 befasst. Solche Individualbeschwerden ermöglichen Einzelpersonen, eine Verletzung des Übereinkommens durch jene Vertragsstaaten zu rügen, die die Prüfungsbefugnis des CERD anerkannt haben. Insgesamt 46 Staaten – ein Staat mehr im Vergleich zum Vorjahr – haben bis zum August 2005 die Erklärung nach Art. 14 abgegeben. Im Berichtszeitraum wurde über vier Individualbeschwerden entschieden. Die Zahl der säumigen Vertragsstaaten hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im Jahr 2004 waren noch 19 Staaten mit ihren Berichten seit zehn oder mehr Jahren überfällig, im Jahr 2005 waren es nur noch 16. Bei den Staaten, die seit fünf oder mehr Jahren säumig sind, sank die Zahl von 30 im

Jahr 2004 auf 25 im Jahr 2005. Dabei gehören Liberia und Sierra Leone, beides Länder, die Jahrzehnte unter Bürgerkriegen zu leiden hatten, zu den Vertragsstaaten, die ihrer Berichtspflicht am schlechtesten nachkommen. Ihre Berichte sind seit 1976 beziehungsweise 1977 überfällig.

### 66. Tagung

Der Ausschuss behandelte auf seiner Frühjahrstagung die Staatenberichte von Aserbaidschan, Australien, Bahrain, Frankreich, Irland, Laos, Luxemburg und Nigeria. Ohne Vorlage eines Berichts befasste er sich mit der Situation in Äthiopien, Bosnien-Herzegowina, Nicaragua und Papua-Neuguinea. Deren Berichte sind seit mehr als fünf Jahren überfällig.

Die Hohe Kommissarin für Menschenrechte Louise Arbour regte die Mitglieder des Ausschusses bei ihrem Treffen zu Beginn der Tagung an, eine Allgemeine Empfehlung zur Verhütung von Rassendiskriminierung im Justizwesen zu erarbeiten. Die Verfahren vor den Internationalen Strafgerichtshöfen zu Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien hätten gezeigt, dass die Justiz durch rassistische Vorurteile und Diskriminierungen besonders geschwächt wird und die Menschen dadurch das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit verlieren. Der CERD kam dieser Aufforderung nach und befasste sich im Verlauf der Tagung mit einem Entwurf für eine Allgemeine Empfehlung.

Ebenfalls zu Beginn der Tagung wurde das Mandat (terms of reference) des Koordinators für das Follow-up-Verfahren verabschiedet. Das Follow-up-Verfahren dient der Überprüfung der in einem Vertragsstaat vorgenommenen Anpassung von Gesetzgebung und Politik sowie der tatsächlichen Umsetzung der vom CERD verabschiedeten Abschließenden Bemerkungen und Sachentscheidungen. Laut Mandat (Anhang IV des CERD-Jahresberichts) kann der Koordinator den Ausschuss unter anderem auf übermittelte Informationen hinweisen, die Experten auffordern, weitere Angaben zu bestimmten Themen für den nächsten Bericht zusammenzustellen oder auf bereits erfolgte Empfehlungen und ihre Umsetzung erneut hinweisen.

Die Allgemeine Diskussion der Frühjahrstagung wurde zum Thema Multikulturalismus geführt. Dieses Thema ist für die Arbeit des Ausschusses von besonderem Belang, weil viele Empfehlungen des CERD an die Staaten die Bereiche Bildung, Anerkennung oder Nichtanerkennung von Minderheiten und den Umgang mit Migranten betreffen. Der Ausschuss beschloss, dem Konzept des Multikulturalismus stärkere Beachtung zu schenken und dabei die unterschiedlichen historischen Erfahrungen der Mitgliedstaaten sowie die Bedeutung von Sprache und kultureller Werte stärker zu berücksichtigen.

Die Thematische Diskussion mit Vertretern von Staaten, UN-Experten und nichtstaatlichen Organisationen ging zum Thema Verhütung von Völkermord. So wurde unter anderem der Sonderberater des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord Juan Méndez gebeten, über seine Aufgaben und Erfahrungen zu berichten. Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass man zur Verhütung von Völkermord enger zusammenarbeiten müsse, insbesondere was die Weitergabe von Informationen über genozidähnliche Vorgänge angeht, und die Möglichkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs besser nutzen sollte. In diesem Zusammenhang kam man zu dem Ergebnis, dass die Straflosigkeit von Verbrechen, die als Völkermord eingestuft werden, im sudanesischen Darfur beendet werden müsse.

In der ›Erklärung zur Verhütung von Völkermord‹ (Anhang VIII des CERD-Jahresberichts), die der Ausschuss auf der 66. Tagung verabschiedete, erklärt der CERD seine uneingeschränkte Unterstützung des Sonderberaters. Ihm sollen alle Informationen über systematische Diskriminierung besonders gefährdeter Gruppen, wie beispielsweise Minderheiten, sowie Anzeichen potenzieller gewaltsamer Auseinandersetzungen weitergeleitet werden. Der Ausschuss will zu diesem Zweck Indikatoren entwickeln, die seine bereits bestehenden Frühwarnsysteme sowie die Follow-up-Verfahren ergänzen, um ein umfassendes Bild zu erhalten.

## Frühwarnverfahren

Auf der 66. Tagung wurden im Bereich Frühwarnung (early warning and urgent action) zwei Beschlüsse verabschiedet.

In seinem Beschluss 1 (66) zu Neuseeland stellt der Ausschuss fest, dass das neuseeländische Gesetz ›Foreshore and Seabed Act 2004‹ nicht mit dem Übereinkommen im Einklang steht. Es enthält diskriminierende Aspekte bezogen auf die Ureinwohner Neuseelands, die Maoris. Der CERD forderte den Vertragsstaat auf, die diskriminierenden Aspekte des Gesetzes abzuändern und dabei die Auffassungen der Maoris zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Situation im sudanesischen Darfur verabschiedete der CERD den Beschluss 2 (66). Darin legt der Ausschuss dem UN-Generalsekretär und dem UN-Sicherheitsrat nahe, unverzüglich eine ausreichend erweiterte Truppe der Afrikanischen Union nach Darfur zu entsenden, mit dem Mandat, die Zivilbevölkerung zu schützen. Der Ausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf seine bereits verabschiedete ›Erklärung zur Verhütung von Völkermord‹.

## Individualbeschwerdeverfahren

Der Ausschuss gab während seiner 66. Tagung drei Sachentscheidungen (Opinions) im Rahmen des Individualbeschwerdeverfahrens ab. In zwei Fällen gegen Dänemark konnte der CERD keine Verletzung des Übereinkommens feststellen.

In der Beschwerde L.R. et al. gegen die Slowakische Republik wurde vom Ausschuss eine Verletzung von Art. 1 Abs. 1 des Übereinkommens geprüft. Streitpunkt war ein Beschluss der Gemeinde Dobšiná, mit der ein bereits erlassener Beschluss wieder aufgehoben wurde. In dem ursprünglichen Beschluss ging es um ein Bauvorhaben von Sozialwohnungen für Roma. Viele Bürger der Stadt brachten gegen das Bauvorhaben eine Petition ein, da sie mit dem Zuzug von Roma aus anderen Gemeinden und Landesteilen nicht einverstanden waren. Auf diese von etwa 2700 Einwohnern eingebrachte Petition wurde im zweiten Beschluss, der den ersten wieder aufhob, Bezug genommen.

Um eine Verletzung gemäß Art. 1 Abs. 1 feststellen zu können, prüfte der Ausschuss auch die indirekte Diskriminierung, welche vom Übereinkommen mit abgedeckt ist. Die Petition gegen den ersten Be-

schluss weist eindeutig darauf hin, dass die Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma das entscheidende Argument vieler Einwohner war, sich gegen die Umsetzung des Bauvorhabens auszusprechen. Da sich der zweite Beschluss auf die Petition bezog, muss sich der Stadtrat und damit der Staat die Ablehnung beziehungsweise Aufhebung des ersten Beschlusses aufgrund der Ethnizität der Begünstigten zurechnen lassen. Demzufolge liegt Rassendiskriminierung gemäß Art. 1 Abs. 1 vor.

CERD stellt in seiner Entscheidung fest, dass der Staat seine Verpflichtungen aus Art. 2 Abs. 1 a (Handlungen oder Praktiken der Rassendiskriminierung zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich alle staatlichen Einrichtungen im Sinne dieser Verpflichtung verhalten) verletzt hat. Die Slowakei hat überdies ihre Verpflichtung, Gleichheit vor dem Gesetz zu garantieren, im Hinblick auf das Recht auf Wohnung [Art. 5 e (iii)] nicht erfüllt. Eine weitere Verletzung liegt dahingehend vor, dass der Staat keine effektiven Rechtsbehelfe gemäß Art. 6 des Übereinkommens geschaffen hat.

## 67. Tagung

Auf der Sommertagung befasste sich der Ausschuss mit Staatenberichten aus Barbados, Georgien, Island, Nigeria, Sambia, Tansania, Turkmenistan und Venezuela. Zusätzlich diskutierten die Sachverständigen die Situation in den Vertragsstaaten Malawi, Seychellen und St. Lucia ohne vorliegenden Bericht. Als Ergebnis dieser Diskussion wurde den säumigen Staaten eine Liste mit Fragen geschickt, die sie bis Ende Januar 2006 beantworten sollen. Falls die Fragen nach Ablauf der Frist unbeantwortet blieben, werde der Ausschuss ohne Bericht und auf Grundlage anderer Informationen seine Abschließende Bemerkungen verabschieden. Die Prüfung der Situation in Mosambik wurde verschoben, nachdem ein Schreiben den längst überfälligen Bericht für Ende 2005 angekündigt hatte.

Auf der 67. Tagung wurde die Debatte über die **Reform der Vertragsorgane** wieder aufgenommen. Der Ausschuss wies darauf hin, dass die Individualität der einzelnen Vertragsorgane bestehen bleiben müsse. Ob die Möglichkeit, die Verfahren der Vertragsorgane zu reformieren, ohne die einzelnen Verträge zu verändern, wirklich bestünde, müsste noch geprüft werden.

Einigkeit bestand darin, dass die Reform der Vertragsorgane das UN-System zum Schutz der Menschenrechte stärken und keinesfalls schwächen dürfe.

Auch die **Allgemeine Diskussion** über Multikulturalismus von der Frühjahrstagung wurde wieder aufgenommen. Ergebnis der Debatte war, dass eine Allgemeine Empfehlung erarbeitet werden soll. Der Ausschuss verabschiedete die **Allgemeine Empfehlung** Nr. XXXI zu Rassendiskriminierung im Justizwesen (General Recommendation on the Prevention of Racial Discrimination in the Administration and Functioning of the Criminal Justice System).

## Frühwarnverfahren

Im Rahmen des Frühwarnverfahrens wurden drei Staaten über beim Ausschuss eingegangene Anfragen unterrichtet. Die Ukraine wurde in einer Mitteilung darüber informiert, dass der CERD eine Aufforderung zum Handeln hinsichtlich der Situation der Krim-Tataren erhalten habe. Die Vereinigten Staaten wurden in einem Schreiben darauf hin gewiesen, dass beim Ausschuss eine Anfrage des ›Western Shoshone National Council‹ eingegangen sei. Dieser ersuche den CERD um die Einleitung eines Frühwarnverfahrens, um Schritte zum Schutz der Volksgruppe der Westlichen Schoschonen einzuleiten. Ein weiterer Beschluss erging zur Situation in Suriname, um die Situation der indigenen Bevölkerung zu verbessern und diese vor erneuter Ausbeutung zu schützen.

## Individualbeschwerdeverfahren

Auf seiner 67. Tagung befasste sich der Ausschuss mit der Entscheidung in der Sache ›The Jewish Community of Oslo et al.‹ gegen Norwegen. Der Sachverhalt, der der Beschwerde zugrunde lag, war ein Rudolf-Hess-Gedenkmarsch, der von der Gruppe ›Bootboys‹ veranstaltet worden war. Bei dieser Gelegenheit hielt das Gruppenmitglied Terje Sjolie eine Rede, die antikomunistische, antisemitische und rassistische Äußerungen enthielt sowie den Nationalsozialismus für Norwegen anpries. Sjolie wurde in erster Instanz freigesprochen. Das Berufungsgericht verurteilte ihn gemäß Paragraph 135a des norwegischen Strafgesetzbuchs (Aufstachelung und Rassenhass). Der Oberste Gerichtshof hob das Urteil jedoch wieder auf. Durch dieses Urteil fühlten sich die

Beschwerdeführer in ihren Rechten, die durch Art. 4 und 6 des Übereinkommens geschützt werden, verletzt, da ihnen durch den Obersten Gerichtshof der Schutz gegen die Verbreitung rassistischen Gedankenguts und der Aufstachelung zum Rassenhass entzogen worden sei. Ihnen stünden keine weiteren Rechtsbehelfe zur Verfügung, um gegen diese Verletzungen vorzugehen.

Der Ausschuss prüfte die Äußerungen Sjolies und kam zu dem Schluss, dass, die Hinweise auf Adolf Hitler und Rudolf Hess und ihre Grundsätze in der Rede durchaus geeignet gewesen seien, rassistische Überlegenheit und Rassenhass zu demonstrieren. Der Oberste Gerichtshof Norwegens hat durch den Freispruch eine Verletzung der Art. 4 und 6 des Übereinkommens begangen. In seiner Begründung, warum die Äußerung nicht durch die Gebührende-Berücksichtigungs-Klausel des Art. 4 gedeckt sei, verwies der Ausschuss auf seine Allgemeinen Empfehlungen Nr. XV. Demnach widerspricht das Verbot der Verbreitung rassistischen Gedankenguts nicht dem Recht auf freie Meinungsäußerung.

#### Staatenberichte

Aus den Abschließenden Bemerkungen des Ausschusses zu den Staatenberichten seien drei stellvertretend für alle anderen, welche in den beiden Tagungen behandelt wurden, herausgegriffen.

In Bezug auf die **Demokratische Volksrepublik Laos** war neben der 19-jährigen Verspätung des Berichts der größte Kritikpunkt der Sachverständigen, die fehlende Definition von Rassendiskriminierung in der nationalen Rechtsordnung sowie das Fehlen einer Menschenrechtsinstitution. Ebenso nahm der Ausschuss mit Besorgnis von Berichten über die Hmong-Minderheit Kenntnis, denzufolge die Hmong mehrfach vom laotischen Militär bedroht worden und dabei auch Kinder zu Tode gekommen seien. Laos wurde aufgefordert, UN-Organisationen zu erlauben der Hmong-Minderheit humanitäre Hilfe zu leisten.

**Frankreich** hat viele gesetzliche Änderungen vorgenommen, welche vom Ausschuss lobend zur Kenntnis genommen wurden. Dennoch wiesen die Experten in ihren Abschließenden Bemerkungen darauf hin, dass es *de facto* eine Ungleichbehandlung von Migrantengruppen gebe.

Besonders zu kritisieren sei die Diskriminierung der Migranten in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt. Frankreich wurde aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um Vorurteile und Rassismus bei den Sicherheitskräften abzubauen und dadurch zukünftige Übergriffe zu vermeiden.

Der Ausschuss hob bei der Diskussion zum Staatenbericht **Luxemburgs** die Einführung von interkultureller Bildung in die Schullehrpläne als positiven Faktor hervor. Ebenso wurde die Einführung von muttersprachlichem Unterricht für Kinder mit Migrationshintergrund gelobt. Obwohl viele Neuerungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eingeführt wurden, seien die sich weiter ausbreitenden rassistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen gegen Araber und Muslime besorgniserregend.

**Bericht der 66. und 67. Tagung des CERD:** Report of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination, Sixty-sixth session (21 February–11 March 2005), Sixty-seventh session (2–19 August 2005), General Assembly, Official Records, Sixtieth session, Supplement No. 18, UN Doc. A/60/18.

#### Ausschuss gegen Folter: 34. und 35. Tagung 2005

- **Richtlinien für Berichterstattung angenommen**
- **Amnestien statt Strafe für Folter in ehemaligen Bürgerkriegsgebieten**
- **Verbot der Abschiebung versus staatliche Sicherheitsinteressen**

Friederike Reck

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Elke Winter, Richtlinien für Berichte, 32. und 33. Tagung 2004, VN, 6/2005, S. 244ff., fort.)

Im Jahr 2005 waren 140 Staaten Vertragsstaaten des **Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe** (kurz: **Anti-Folter-Konvention**). Das Fakultativprotokoll zur Konvention hatten bis Ende 2005 16 Staaten ratifiziert. Das Protokoll verpflichtet die Staaten, regelmäßige Besuche der staatlichen Haftanstalten zuzulassen.

Der **Ausschuss gegen Folter (CAT)** überwacht die Einhaltung des Übereinkommens vornehmlich mittels eines Berichtsverfahrens (Art. 19 der Konvention) sowie – bei entsprechendem Einverständnis der Vertragsstaaten – auf dem Wege der Staaten- und der Individualbeschwerde (Art. 21 und 22 der Konvention). Bis Ende des Jahres 2005 hatten 51 Staaten die Befugnis des CAT zur Entgegennahme sowohl von Staaten- als auch von Individualbeschwerden nach Art. 21 und 22 anerkannt. Großbritannien, Japan, Uganda und die USA haben lediglich die Befugnis des Ausschusses zur Annahme von Staatenbeschwerden gebilligt; Aserbaidschan, Burundi, Guatemala, Mexiko und die Seychellen haben wiederum nur die Individualbeschwerdekompetenz des Ausschusses akzeptiert.

Nach wie vor kommen die Vertragsstaaten nur ungenügend ihrer Berichtspflicht nach. Bis Ende September 2005 waren 33 Erstberichte seit bis zu 16 Jahren überfällig. Von den nachfolgenden, periodischen Berichten waren 152 seit bis zu 13 Jahren überfällig. Schon im Jahr 2004 hatte der CAT daher beschlossen, Richtlinien für Form und Inhalt der Staatenberichte, insbesondere der Erstberichte, zu verfassen, die es den Vertragsstaaten erleichtern sollen, ihrer Berichtspflicht nachzukommen. Am 13. Mai 2005 nahm der Ausschuss die vom dänischen Ausschussmitglied entworfenen Richtlinien für die Erstellung der Staatenberichte an.

Die 10 unabhängigen Expertinnen und Experten des Ausschusses gegen Folter trafen sich vom 2. bis 20. Mai 2005 zu ihrer 34. Tagung und vom 7. bis 25. November 2005 zu ihrer 35. Tagung in Genf, um die Berichte der Vertragsstaaten mit deren Vertretern zu diskutieren. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit untersuchte der Ausschuss außerdem Hinweise auf systematische Folter in Vertragsstaaten und Individualbeschwerden nach Art. 22.

#### 34. Tagung

Auf seiner 34. Tagung lagen dem Ausschuss die Erstberichte von Albanien, Bahrain und Togo sowie periodische Berichte von Finnland, Kanada, der Schweiz und Uganda vor. Da Togo aufgrund der unruhigen politischen Situation des Landes keine Delegation mit Regierungsvertretern geschickt hatte, wurde die Untersuchung des Berichts auf die 36. Tagung verschoben.

Der Ausschuss war erfreut, dass **Albanien** im Jahr 1998 eine demokratische Verfassung angenommen hat und das Fakultativprotokoll zur Konvention unterzeichnet hat. Die Experten nahmen aber besorgt zur Kenntnis, dass in Albanien nach wie vor ein Klima der Straflosigkeit bei Folter durch Polizei- und Ordnungskräfte besteht. So seien Folterhandlungen durch Polizisten bislang nur als ›willkürliche Akte‹ strafbar und bei Foltervorwürfen würden nur unzureichende Ermittlungen eingeleitet. Außerdem würden Folteropfern rechtliche und tatsächliche Hindernisse in den Weg gelegt, wenn sie vorhaben, Beweise zu sichern, Beschwerde einzulegen und Entschädigung einzuklagen. Der Ausschuss legte Albanien nahe, die genannten Missstände und Lücken im Rechtssystem zu beseitigen und einen Foltertatbestand in das albanische Strafgesetzbuch aufzunehmen, der den Inhalten des Art. 1 der Konvention entspricht. Zudem müssten die Haftbedingungen in albanischen Gefängnissen verbessert werden. Auch solle sichergestellt werden, dass unabhängige Institutionen, wie die Ombudsperson und nichtstaatliche Organisationen (NGOs), das Recht haben, jederzeit unangekündigt Polizeistationen und Gefängnisse zu besuchen.

Der Ausschuss begrüßte die umfangreichen politischen, rechtlichen und sozialen Reformen in **Bahrain**. Diese Maßnahmen hätten dafür gesorgt, dass systematische Folter, laut Bericht, seit dem Jahr 2001 nicht mehr begangen wird. Auch sei positiv zu verzeichnen, dass Bahrain diverse Menschenrechtsverträge ratifiziert und seinen Vorbehalt zu Art. 20 der Anti-Folter-Konvention zurückgezogen hat. Nach Ansicht der Experten fehle es an einem Straftatbestand, der Folter im Sinne des Art. 1 der Konvention gänzlich abdeckt. Der CAT wies auf weiterhin bestehende Lücken zwischen rechtlichen Anforderungen und praktischer Umsetzung hin. Den zahlreichen Foltervorwürfen würden offensichtlich keine unverzüglichen und unparteiischen Ermittlungen folgen. Außerdem würde es an unabhängigen Institutionen fehlen, die die Einhaltung der Konvention überwachen könnten. So wurde mit Verwunderung aufgenommen, dass das ›Bahrain Center for Human Rights‹ von der Regierung aufgelöst wurde. Die offizielle Begründung, es habe durch Missbräuche die öffentliche Ordnung gestört,

vermochte die Sachverständigen nicht zu überzeugen. Der Ausschuss kritisierte ferner, dass das im Jahr 2002 erlassene Amnestiedekret Nr. 56 auch für Personen gelte, die als Amtsinhaber Folterhandlungen begangen haben. Der CAT legte Bahrain nahe, die benannten Missstände bei der Durchsetzung des Folterverbots zu beseitigen.

**Finnland** hat das Folterverbot in seine neue, am 1. März 2000 in Kraft getretene Verfassung aufgenommen. Der Ausschuss war aber der Ansicht, dass das finnische Strafgesetzbuch nicht alle Varianten von Folter erfasst und entsprechend geändert werden muss. Insbesondere sei psychische Folter mit den Nötigungstatbeständen nicht angemessen sanktioniert. Der Ausschuss gab außerdem zu Bedenken, dass das ›beschleunigte Verfahren‹ im Ausländerrecht, in dem Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben, Asylsuchende unter Umständen dem Risiko der Folter im Herkunftsland aussetzen könnte. Die finnische Ombudsperson hatte über einen solchen Fall berichtet. Besorgnis erregte auch der Bericht einer im Jahr 2003 eingesetzten Arbeitsgruppe über Gewalt unter Gefängnisinsassen, insbesondere gegenüber den Roma. Der Ausschuss empfahl Finnland, alle Formen von Folter zu kriminalisieren und die Anwendbarkeit des ›beschleunigten Verfahrens‹ zu überdenken. Bei Letzterem müsse sichergestellt werden, dass Asylsuchende ausreichend Zeit haben, alle verfügbaren Rechtsbehelfe zu nutzen, bevor irreversible Maßnahmen der Behörden ergriffen würden. Zudem legte er Finnland nahe, weiterhin die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation der Roma in finnischen Gefängnissen umzusetzen.

Der Ausschuss begrüßte, dass **Kanadas** Strafrecht Folter in Übereinstimmung mit Art. 1 der Anti-Folter-Konvention definiert, dass es für Folter keine Rechtfertigungsgründe erlaubt und dass es die Verwertung von unter Folter erbrachten Beweisen nicht zulässt. Besorgnis äußerte der CAT vor allem darüber, dass in Kanada der gesetzliche Schutz gegen Abschiebung bei drohender Folter generelle und weitgehende Ausnahmen für Personen, die als Sicherheitsrisiko eingestuft werden, enthält. Zudem monierte er, dass eine effektive Entschädigung von Folteropfern nicht in allen Fällen sichergestellt sei. Der Ausschuss empfahl Kanada, Art. 3 der Kon-

vention (Schutz vor Abschiebung bei drohender Folter) vollständig in das nationale Recht zu inkorporieren und seine Regelungen zur Umsetzung von Art. 14 der Konvention (Wiedergutmachung und Entschädigung für Opfer von Folterhandlungen) zu überprüfen.

Positiv zur Kenntnis genommen hat der Ausschuss, dass die **Schweiz** im Juni 2004 das Fakultativprotokoll zur Konvention unterzeichnet hat. Die Ausschussmitglieder wiesen aber auf Regelungen hin, die der Exekutive Spielräume belassen, die Folterrisiken bergen. Dazu gehören beispielsweise Regelungen, die der Polizei den Gebrauch von Elektroschockinstrumenten gestatten. Außerdem vermisste der Ausschuss aussagekräftige Statistiken zu Foltervorwürfen und entsprechenden Straf- und Entschädigungsverfahren innerhalb der Schweiz und zu Asylverfahren zugunsten möglicher Folteropfer anderer Länder. Auch Lücken im Rechtsschutz für Asylsuchende zeigte der Ausschuss auf. Der CAT empfahl der Schweiz, die monierten rechtlichen Regelungen zu ändern und mittels gesetzgeberischer Maßnahmen die Einhaltung von Art. 3 der Konvention sicherzustellen. Verfahren im Zusammenhang mit Folter sollten transparenter gestaltet werden.

**Uganda** war im Jahr 2005 noch durch den bewaffneten Konflikt im Norden des Landes einer schwierigen Situation ausgesetzt. Dennoch waren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Unter anderem hat Uganda 1996 eine nationale Menschenrechtskommission eingerichtet. Auch wurde beim Umgang mit Flüchtlingen Art. 3 der Konvention vollständig beachtet. Sorge bereitete aber, dass die Inhalte der Konvention gegen Folter nicht in ugandisches Recht umgesetzt wurden. Dort fehlen beispielsweise eine Definition der Folter und ein absolutes Folterverbot. Folter und unmenschliche Behandlung durch ugandische Sicherheitskräfte, teilweise in inoffiziellen Gefängnissen, waren in dem Berichtszeitraum noch weit verbreitet und wurden nur unzureichend verfolgt. Der Rebellenarmee Lord's Resistance Army im Norden des Landes wird vorgeworfen, 20 000 Kinder entführt zu haben, um sie als Soldaten einzusetzen oder sexuell zu missbrauchen. Amnestiegesetze, die zur friedlichen Lösung des Konflikts beitragen sollen, führen dazu, dass die Handlungen der Rebellen straflos bleiben. Auch das

Phänomen der Lynchjustiz trägt zum Zustand der Rechtlosigkeit bei. Die Experten empfahlen Uganda eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen Folter und unmenschliche Behandlung zu bekämpfen seien und legten der Regierung die Unterzeichnung des Fakultativprotokolls nahe. Außerdem erbat sich der Ausschuss für den nächsten Bericht detaillierte Statistiken zu Foltervorwürfen, -ermittlungen und -verfahren.

### 35. Tagung

Auf seiner 35. Tagung untersuchte der CAT die Erstberichte von Bosnien-Herzegowina und der Demokratischen Republik Kongo sowie die periodischen Berichte Ecuadors, Frankreichs, Nepals, Österreichs und Sri Lankas.

Zu den positiven Entwicklungen in **Bosnien-Herzegowina** gehört, dass es zahlreiche Menschenrechtsverträge ratifiziert und eine Untersuchungskommission zu den Geschehnissen in Srebrenica des Jahres 1995 eingesetzt hat. Die Experten kritisierten jedoch, dass Folter auf Bundes- und Landesebene teilweise unterschiedlich definiert wird. Auch nahm der Ausschuss mit Sorge zur Kenntnis, dass im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Folterhandlungen, die während des Krieges von 1992 bis 1995 stattgefunden haben, Voreingenommenheiten anhand ethnischer Linien bestehen. Ein weiterer Missstand sei, dass Überlebenden von Folter aus dieser Zeit kein offizieller Status zuerkannt würde, der ihnen die Durchsetzung von Ansprüchen erleichtern würde. Auch ließe die Kooperation mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu wünschen übrig. Der Ausschuss empfahl Bosnien-Herzegowina unter anderem, ein offizielles Programm zur Anerkennung, Entschädigung und Rehabilitation von Folteropfern des Krieges zu schaffen.

Die **Demokratische Republik Kongo** berichtete unter anderem über Gesetzesentwürfe, durch die die Konvention vollständig in das nationale Recht integriert werde. Der Ausschuss zeigte sich jedoch besorgt darüber, dass Folter durch Armee und Sicherheitskräfte noch weit verbreitet sei. Das unübersichtliche System der Befugnisse von Armee, Polizei und diversen Sicherheitskräften zur Ermittlung, Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung von Zivilpersonen sei besonders

anfällig für Folter und andere Misshandlungen. Zu kritisieren seien auch die Haftbedingungen in den Gefängnissen. Besonderen Schutzes bedürftigen Straßenkinder und Kinder, die als Soldaten eingesetzt würden. Zudem äußerten die Experten in Bezug auf Amnestieregelungen, die im Vorfeld des Friedensschlusses von Pretoria im Jahr 2002 getroffen wurden, Bedenken, dass Folterhandlungen zu Kriegszeiten straflos bleiben. Der CAT drängte Kongo, Maßnahmen zu ergreifen, um die Straflosigkeit von Folter zu bekämpfen und der andauernden Folterpraxis entgegenzuwirken. Außerdem müssten dringende legislative und administrative Schritte zum Schutz der Kinder ergriffen werden.

Der Ausschuss begrüßte die neue Verfassung **Ecuadors** von 1998, die den Schutz der Menschenrechte festschreibt. Jedoch würde Folter im ecuadorianischen Strafrecht nicht in voller Übereinstimmung mit Art. 1 der Konvention gegen Folter definiert. Mit Besorgnis nahm der CAT Berichte zu Kenntnis, denen zufolge Indigene, Frauen und sexuelle Minderheiten regelmäßig gefoltert würden. Zudem seien die Überforderung der nationalen Gerichte und die daraus folgenden, immensen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Klagen nicht hinnehmbar. Die Experten legten dem Vertragsstaat nahe, grundlegende Verfahrensgarantien zu gewährleisten und effektive Ermittlungen bei Foltervorwürfen sicherzustellen. Auch müssten Mechanismen zur Entschädigung und Rehabilitation von Folteropfern geschaffen werden.

Der Ausschuss nahm diverse positive Aspekte des Berichts **Frankreichs** zur Kenntnis, darunter ein Gesetz vom Dezember 2003, das Personen, denen kein Flüchtlingsstatus zukommt, anderweitigen Schutz vor Folter im Herkunftsland gewährt. Die Experten kritisierten aber das gegenwärtige Asylverfahren, in dem nicht durchgängig zwischen Asylgesuchen auf Grundlage von Art. 3 der Konvention und anderen Asylgesuchen unterschieden wird. Nach Ansicht der Experten steige hierdurch die Wahrscheinlichkeit, dass Personen in Länder abgeschoben würden, in denen ihnen Folter drohe. Auch nahm der CAT mit Sorge Berichte über Misshandlungen durch Staatsdiener in französischen Gefängnissen zur Kenntnis. Frankreich solle ein differenzierteres Asylverfahren schaffen und sicherstellen, dass Miss-

handlungen durch Polizei- und Sicherheitskräfte verfolgt und geahndet werden.

Der CAT zeigte sich erfreut, dass **Nepal** eine Reihe von Mechanismen geschaffen hat, um Menschenrechte zu gewährleisten, und dass über 100 000 bhutanische und 20 000 tibetische Flüchtlinge in Nepal Zuflucht gefunden hätten. Besorgnis erregend sei aber, dass Folter, insbesondere durch die königliche Armee und durch Polizeikräfte, immer noch weit verbreitete Praxis sei. Auch sei die Unabhängigkeit der Justiz nicht gewährleistet und ihre Stellung zu schwach, was durch Missachtung gerichtlicher Beschlüsse durch die Polizei offenbar werde. Die Experten merkten außerdem an, dass der jüngst erlassene Verhaltenskodex für NGOs deren Arbeit als unabhängige Beobachter erschwere. Der Ausschuss empfahl Nepal diverse Maßnahmen, um Folterhandlungen zu unterbinden und eine starke, unabhängige Justiz zu schaffen. Er gab Nepal außerdem auf, Verfahrensgarantien zu kodifizieren und die langjährige Diskriminierung durch das Kastenwesen zu unterbinden.

**Österreichs** fortgesetzte Bemühungen, nationale Regelungen auf ihre Vereinbarkeit mit menschenrechtlichen Verpflichtungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren, wurden vom CAT positiv aufgenommen. Der Ausschuss bedauerte aber, dass Österreich in einzelnen Fällen aufgrund diplomatischer Zusicherungen des Empfängerstaats trotz Folterrisiken Auslieferungen vorgenommen hat. Kritisch äußerte er sich zu Regelungen, denen zufolge ein Verteidiger von Verhören ausgeschlossen werden kann, wenn er weitere Ermittlungen gefährdet. Sorge äußerte der Ausschuss auch über Berichte zu rassistischen Vorurteilen von Polizeibeamten. Die Experten empfahlen Österreich, auf regelmäßige Schulungen seiner Polizei- und Strafvollzugsbeamten zu achten und die Bediensteten über die Strafbarkeit von Folterhandlungen aller Art aufzuklären.

Obwohl **Sri Lanka** eine nationale Menschenrechtskommission geschaffen und bei Armee und Polizei Menschenrechtsabteilungen eingerichtet hat, wird über zahlreiche Folterungen durch Sri Lankas Polizeikräfte berichtet. Festgenommenen Personen würden zum Teil die grundlegenden Verfahrensrechte nicht gewährt. Der Ausschuss war außerdem besorgt, dass eine effektive und systematische Kontrolle der Gefängnisse durch Sri Lankas Men-

schenrechtskommission oder andere unabhängige Organisationen nicht stattfindet. Der CAT empfahl dem Vertragsstaat, alle Formen von Folter im Sinne von Art. 1 der Konvention (auch für Taten außerhalb des Staatsgebiets) strafrechtlich zu sanktionieren. Außerdem solle Sri Lanka durch gesetzliche Maßnahmen und durch funktionierende Kontrollmechanismen sicherstellen, dass Menschenrechte und Verfahrensrechte von Gefangenen gewahrt würden.

## Rechte des Kindes:

### 38. bis 40. Tagung 2005

- **Allgemeine Bemerkungen zu unbegleiteten Flüchtlingskindern und zu Kleinkindern verabschiedet**
- **Einsatz von Kindersoldaten in Uganda, Nepal und auf den Philippinen**

Stefanie Lux

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Stefanie Lux, *Kinder stärker gesetzlich abgesichert*, 35.–37. Tagung 2004, VN, 6/2005, S. 241ff., fort.)

Auf seinen drei Tagungen im Jahr 2005 (38. Tagung: 10.–28.11., 39. Tagung: 17.5.–3.6. und 40. Tagung: 12.–30.9.) arbeitete der **Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC)** zum vorerst letzten Mal in der gewohnten Formation mit 18 Expertinnen und Experten. Ab dem Jahr 2006 prüft der CRC die Berichte der Vertragsstaaten in zwei Kammern mit jeweils neun Sachverständigen, die Zusammensetzung der beiden Gruppen wurde auf der 39. Tagung per Los bestimmt. Nicht nur die hohe Zahl der Vertragsstaaten (weiterhin 192) des **Übereinkommens über die Rechte des Kindes** (kurz: **Kinderrechtskonvention**), sondern auch das Eintreffen von mehr und mehr Berichten zu den Fakultativprotokollen hatten diese Änderung notwendig gemacht. Beiden Fakultativprotokollen – das eine betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten, das andere betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie – waren bis zum Ende der 40. Tagung jeweils 101 Staaten beigetreten.

Der Ausschuss prüfte im Jahr 2005 insgesamt 27 Staatenberichte zur Kinder-

rechtskonvention, darunter die Erstberichte von Albanien, den Bahamas, St. Lucia und Bosnien-Herzegowina. Erstmals wurden auch Berichte zu den Fakultativprotokollen von China, Dänemark, Finnland und Norwegen behandelt.

Auf seiner 39. und 40. Tagung verabschiedete der CRC je eine **Allgemeine Bemerkung**. Allgemeine Bemerkung Nr. 6 enthält detaillierte Richtlinien über die Verpflichtung der Vertragsstaaten gegenüber unbegleiteten Flüchtlingskindern. Der Ausschuss stellt darin klar, dass die Verpflichtungen gelten, wann immer sich Kinder in der Jurisdiktion des Staates befinden, unabhängig davon, ob sie sich bereits auf dem Staatsgebiet befinden oder nicht. Staaten sollten bei der Feststellung des Alters in jedem Fall die Würde des Kindes achten. Die Zusammenführung mit der Familie sollte bei allen Bemühungen im Vordergrund stehen. Eine Abschiebehaft von Flüchtlingskindern sollte generell vermieden werden und das Kind nur dann in sein Heimatland zurückgeschickt werden, wenn dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist.

In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 7 über die Umsetzung der Kinderrechte in der frühen Kindheit betonen die Sachverständigen nicht nur die besondere Schutzbedürftigkeit von Kleinkindern, sondern auch, dass diese von Geburt an über alle Rechte des Übereinkommens verfügen. Der CRC fordert nachdrücklich dazu auf, die extreme Armut zu bekämpfen, die die Überlebenschancen kleiner Kinder beeinträchtigt. Zudem hob er die Bedeutung von standesamtlicher Geburtenerfassung hervor, da von dieser später Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung abhängen.

Während der 40. Tagung fand der Tag der **Allgemeinen Diskussion** mit Vertretern von UN-Sonderorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) zum Thema Kinder ohne elterliche Fürsorge statt. Die Teilnehmer stellten fest, dass viele Staaten zwar Fortschritte in der Gesetzgebung zu diesem Thema machen, die Umsetzung aber zu wünschen übrig lässt. Der Ausschuss kritisierte, dass elternlose Kinder oft automatisch in Heimen untergebracht werden und forderte die Vertragsstaaten auf, verstärkt andere Unterbringungsmöglichkeiten, wie etwa Pflegefamilien, zu fördern. Gleichzeitig stellte der CRC fest, dass viele Eltern ihre Kinder

unfreiwillig aufgrund größter Armut zurücklassen. Solche Familien sollten materiell unterstützt werden.

## 38. Tagung

Der Ausschuss lobte die Stärkung der Rolle der Kinderombudsperson in **Schweden**. Diese überprüft Gesetze und Praktiken auf die Vereinbarkeit mit Kinderrechten. Die Sachverständigen schlugen vor, Kindern die Möglichkeit einzuräumen, die Ombudsperson auf Verletzungen ihrer Rechte hinzuweisen. Sorgen bereiteten dem Ausschuss der einfache Zugang zu Gewaltdarstellung im Internet und Berichte über Rassismus in Schulen.

Das neue Familiengesetzbuch sowie die Gleichstellung ehelicher und unehelicher Kinder im Erbrecht **Albaniens** bewertete der Ausschuss positiv. Besorgt zeigten sich die Ausschussmitglieder über das hohe Ausmaß an häuslicher Gewalt und die Kürzungen der Bildungsausgaben. Weiterhin forderten sie den Staat dringend auf, Prügelstrafe per Gesetz zu verbieten.

Erfreut zeigten sich die Sachverständigen über die Ernennung einer Kinderombudsperson in **Luxemburg** sowie über interkulturelle Berater, die die Verständigung zwischen Kindern von Asylsuchenden und Behörden vereinfachen sollen. Problematisch seien die vielen gemeldeten Fälle von Kindesmissbrauch und die hohe Zahl tödlich im Straßenverkehr verunglückter Kinder.

Zufrieden äußerte sich der CRC über die Bemühungen **Österreichs**, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern und eine neu eingerichtete Telefonhilfe für Kinder. Kritik übte der Ausschuss an Intoleranz gegenüber Einwandererfamilien, an zu hohem Drogen-, Zigaretten- und Alkoholkonsum von Jugendlichen und der zunehmenden Zahl von unter 18-Jährigen in Haft. Anlässlich der Prüfung des ersten Berichts Österreichs zum Fakultativprotokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten wurde der Regierung nahe gelegt, das Mindestalter für die Rekrutierung von Freiwilligen auf 18 anzuheben.

Das Recht des Kindes, seine Meinung frei zu äußern, sei in **Belize** nicht beachtet worden, stellte der Ausschuss angesichts gewalttätiger Übergriffe der Polizei bei einer Demonstration von Schülern gegen zu hohe Busgebühren fest. Generell zeigte man sich sehr besorgt über das gewalttätige Umfeld in Belize. Häufig komme es

zu Entführungen, Mord und Missbrauch von Minderjährigen. Zudem wurde das niedrige Mindestalter für Heirat (14 Jahre) und Strafmündigkeit (9 Jahre) kritisiert.

Erfreut nahm der CRC zur Kenntnis, dass der größte Teil des Haushalts der **Bahamas** für Bildung ausgegeben werde und Grund- und Sekundärschulbildung kostenfrei seien. Hingegen stehe das gesetzliche Mindestalter der Arbeitsaufnahme (14 Jahre) im Widerspruch zur Schulpflicht, die mit 16 endet. Weiterhin wurde an der steigenden HIV/Aids-Rate von Jugendlichen und der gesellschaftlichen Diskriminierung von behinderten Kindern Kritik geübt.

Bestehendes Strafrecht in **Iran** sieht auch für Straftäter unter 18 Jahren drakonische Strafen wie Auspeitschen, Steinigen und Amputation vor. Richter verordnen diese Strafen regelmäßig, was von den Sachverständigen scharf kritisiert wurde. Besorgnis erregend sei auch, dass Väter, die ihre eigenen Kinder töten, nicht automatisch strafrechtlich verfolgt werden. Der Ausschuss begrüßte, dass 90 Prozent der Kinder im Grundschulalter eine Schule besuchen.

Die Gesundheitssituation der Kinder **Togos** sei besorgniserregend, stellten die Sachverständigen fest und wiesen insbesondere auf die hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit, Mangelernährung und die weite Verbreitung von ansteckenden Krankheiten hin. Kritisch kommentierte der Ausschuss zudem die hohe Zahl von jungen Opfern von Gewalt in Familie, Schule und Gefängnissen.

**Bolivien** kann Fortschritte bei der Gesundheitsversorgung und im Bildungssystem vorweisen. So werden etwa Kinder bis fünf Jahre kostenfrei medizinisch behandelt, und der Anteil der Kinder, die regelmäßig die Schule besuchen, ist gestiegen. Der CRC wies auf die Benachteiligung von indigenen Kindern in beiden Bereichen hin. Darüber hinaus brachten die Sachverständigen ihre Sorge über das Ausmaß von Gewalt in der Familie und die erhebliche Zahl der Teenagerschwangerschaften zum Ausdruck.

Beispielhafte Bemühungen, gegen Kinderhandel vorzugehen, hob der Ausschuss bei der Prüfung des Berichts von **Nigeria** positiv hervor. Alarmiert zeigten sich die Sachverständigen angesichts der Anwendbarkeit der Todesstrafe für unter 18-Jäh-

rige im Sharia-Recht, dies verstoße eindeutig gegen die Konvention und müsse abgeschafft werden. Zudem seien das hohe Maß an Toleranz bei Polizisten und Justizbeamten gegenüber häuslicher Gewalt und die steigende Zahl von Jugendlichen, die in den Drogenhandel verwickelt sind, bedenklich.

### 39. Tagung

Die Verabschiedung eines Gesetzes, das Schulen zu drogenfreien Zonen erklärt, lobte der Ausschuss bei Prüfung des Berichts von **St. Lucia**. Die Sachverständigen forderten den Karibikstaat auf, die Prügelstrafe gesetzlich zu verbieten, das Wohl des Kindes bei Sorgerechtsentscheidungen stärker zu berücksichtigen und behinderte Kinder, soweit möglich, in das reguläre Schulsystem zu integrieren.

Die Rebellen auf den **Philippinen** setzen weiter Kindersoldaten ein. Der Ausschuss legte der philippinischen Regierung mit Nachdruck nahe, die Rebellen in Verhandlungen zu überzeugen, keine Kinder einzusetzen. Kritisch zu bewerten seien die hohe Zahl von Straßenkindern und die Anwendung der Todesstrafe bei jugendlichen Straftätern. Lob äußerten die Sachverständigen für den besseren gesetzlichen Schutz von Kindern gegen Menschenhandel und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Noch immer halten sich 150 000 Flüchtlinge aus **Bosnien-Herzegowina** in Nachbarländern auf; 314 000 Bosnier sind Binnenflüchtlinge im eigenen Land. Die Ausschussmitglieder forderten den Vertragsstaat auf, die Rückkehr der Flüchtlinge weiter zu fördern und dabei die besonderen Bedürfnisse von Kindern zu berücksichtigen. Besorgt zeigten sie sich angesichts der Tatsache, dass 90 Prozent der Roma nicht krankenversichert sind, und aufgrund der hohen Schulabbruchsraten. Positiv seien jedoch die Gründung eines Roma-Ausschusses und eines nationalen Kinderrats.

Die Schuldknechtschaft (*bonded labour*) ist seit dem Jahr 2002 in **Nepal** gesetzlich verboten. Arbeitgebern, die dennoch Kinder einsetzen, drohen harte Strafen – eine Entwicklung, die der Ausschuss erfreut zur Kenntnis nahm. Große Sorgen bereitete den Sachverständigen der bewaffnete Konflikt zwischen Regierung und maoistischen Rebellen. Schulen würden von den Rebellen zerstört, Familien ge-

trennt. Der Ausschuss forderte die Rebellen auf, Kinderrechte zu beachten, wies jedoch gleichzeitig die Regierung auf ihre völkerrechtliche Verantwortlichkeit hin.

Der CRC zeigte sich erfreut angesichts der Schaffung eines Jugendstrafvollzugs in **Ecuador**. Der mittelamerikanische Staat wurde aufgefordert, indigene und afroecuadorianische Kinder stärker zu unterstützen, besonders im Hinblick auf Nahrungsmittel, Kleidung und Unterkunft. Der CRC verurteilte scharf den Einsatz von etwa 4000 Kindern unter 15 Jahren im Bergbau.

Das besondere Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit lobten die Ausschussmitglieder bei der Prüfung von **Norwegens** Bericht. Besorgt zeigte sich der CRC angesichts der hohen Selbstmordrate: Einer von vier Todesfällen bei Jugendlichen sei auf Selbstmord zurückzuführen. Die Praxis, Ausländer, die Verbrechen begangen haben, des Landes zu verweisen, verstoße oft gegen das Wohl der betroffenen Kinder, merkten die Sachverständigen an. Bezüglich des ersten norwegischen Berichts zum Fakultativprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie empfahl der Ausschuss, Internet-Anbieter gesetzlich zu verpflichten, gegen Kinderpornographie im Netz vorzugehen.

Mit der Verabschiedung der Gesetze über Kinderschutz und gegen häusliche Gewalt habe sich der rechtliche Schutz von Kindern in der **Mongolei** verbessert, bemerkte der Ausschuss. Die Mitglieder forderten stärkere Bemühungen im Kampf gegen die Armut und übten Kritik an der Praxis, Kinder ab acht Jahren als Jockeys in Pferderennen einzusetzen.

Kinder würden in **Nicaragua** nicht als Träger von Rechten wahrgenommen, bemängelte der Ausschuss. Weiterhin wurde die wachsende Zahl jugendlicher Straßenbanden (allein 100 in der Hauptstadt) mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Die Sachverständigen empfahlen verstärktes Vorgehen gegen die große Armut von Familien, die oft dazu führe, dass Kinder in Heime oder bei Adoptivfamilien abgegeben werden. Positiv merkten sie kindgerechte Änderungen des Strafprozessrechts an.

Der Ausschuss zeigte sich erfreut über die Nationale Agenda für Kinder und Jugendliche in **Costa Rica**. Die Sachverständigen beanstandeten den obligatorischen



katholischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Große Besorgnis äußerten sie im Hinblick auf den zunehmenden sexuellen Missbrauch von Kindern, die große Zahl von Kindern, die im informellen Sektor arbeiten und die Berichte über Misshandlung von Kindern in Gefängnissen.

Kinderrechte werden in **Jemen** schon im Lehrplan der Vorschulen berücksichtigt, lobte der Ausschuss. Dennoch sei ihre Verwirklichung mangelhaft: Nur die Hälfte der Bevölkerung hat Zugang zu Gesundheitsversorgung; die Versorgung der Kinder in Waisenheimen ist unzureichend; das Mindestalter für Strafmündigkeit beträgt nur sieben Jahre und Mädchen werden diskriminiert. Besondere Sorge bereite den Experten, dass weiterhin in einigen Gebieten Genitalverstümmelung an Mädchen gängige Praxis ist.

#### 40. Tagung

Ein Programm gegen Mobbing in Schulen und Aufklärungsmaßnahmen gegen Gewalt in der Familie in **Australien** wurden vom CRC gelobt. Die Sachverständigen äußerten Kritik, dass die Prügelstrafe in der Familie weiter legal ist und in privaten Schulen im Süden und Norden angewandt wird. Besorgt zeigten sie sich angesichts der Mangelernährung von indigenen Kindern, die im Gegensatz zu Übergewichtsproblemen beim Rest der Bevölkerung steht.

Positiv bewertete der Ausschuss den kostenfreien Schulbesuch für alle Kinder von sechs bis 16 Jahren in **Algerien** und die Bemühungen zur Wiedereingliederung jugendlicher Straftäter. Sorgen bereiteten den Sachverständigen hingegen die Berichte des Sonderberichterstatters der Menschenrechtskommission über Folter von Kindern. Der Ausschuss forderte Algerien auf, sich weiter um eine Verbesserung der Lage der Flüchtlinge aus der Westsahara zu kümmern.

Der Konflikt in **Uganda** hat weiterhin ernste Auswirkungen auf Kinder: Sie werden zum Teil entführt und von der Rebellengruppe ›Lord's Resistance Army‹ als Soldaten eingesetzt, Binnenflüchtlinge haben kaum Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung. Alarmiert zeigte sich der Ausschuss zudem angesichts von Berichten über das religiöse Opfern von Kindern in den Gebieten Mukono und Kayunga. Anerkennend äußerte sich der CRC über das Vorgehen gegen die Genitalverstüm-

melung von Mädchen und die soziale Unterstützung behinderter Kinder.

Erfreut zeigten sich die Sachverständigen über die Abschaffung der Todesstrafe für Verbrechen von Minderjährigen und das Vorgehen gegen selektive Abtreibung weiblicher Föten in der Volksrepublik **China**. Der Ausschuss kritisierte die mangelnde Religionsfreiheit für tibetische Buddhisten und Anhänger der Sekte Falun Gong, die Erhebung von Schulgebühren und die hohe Zahl von in Heimen untergebrachten Kindern. Im Hinblick auf Chinas ersten Bericht zum Fakultativprotokoll über Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie regten die Sachverständigen an, nicht nur auf Bestrafung der Tatbestände zu bestehen, sondern auch verstärkt Bemühungen zur Prävention zu unternehmen.

Der Ausschuss begrüßte die Kampagnen **Finnlands** gegen Gewalt in der Familie und in der Schule. Bemängelt wurden jedoch die langwierigen Sorgerechtsverfahren und die unzureichende Berücksichtigung der Meinung des Kindes bei Entscheidungen über eine Heimunterbringung. Lob äußerten sie bei der Prüfung des ersten Berichts Finnlands zum Fakultativprotokoll betreffend Kinder in bewaffneten Konflikten über das gesetzliche Verbot jeglicher Rekrutierung Unter-18-Jähriger.

Die stärkere Berücksichtigung der Meinung von Kindern unter zwölf bei Entscheidungen, die sie betreffen, wurde bei der Prüfung des Berichts aus **Dänemark** positiv bemerkt. Sorgen bereitete den Sachverständigen der steigende Alkohol- und Tabakkonsum von Jugendlichen und dass eine beachtliche Anzahl Kinder und Jugendlicher in psychiatrischen Einrichtungen für Erwachsene untergebracht ist. Im Hinblick auf Dänemarks ersten Bericht zum Fakultativprotokoll über Kindersoldaten empfahl der Ausschuss das Alter für die freiwillige Rekrutierung auf 18 zu erhöhen.

**Russland** hat Fortschritte in der Gesetzgebung zu verzeichnen: Kinder sind besser gegen schädliche Arbeitsbedingungen geschützt, und nationale Mindeststandards in der Sozialversicherung wurden eingeführt. Der Ausschuss kritisierte hingegen Vorfälle von unmenschlicher Behandlung von Kindern in Polizeigewahrsam und den hohen Anteil von Tuberkulosefällen. Äußerst besorgt zeigten sich

die Experten angesichts der Situation der Kinder in den Krisengebieten Tschetschenien und Nordkaukasus: Ihr Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung sei extrem eingeschränkt und viele Minenfelder seien noch nicht markiert.

## Verwaltung und Haushalt

### Generalversammlung:

#### 60. Tagung 2005/2006 | Haushalt

- 3,8 Milliarden US-Dollar für regulären Haushalt bewilligt
- Ausgabendeckelung bis Ende Juni 2006
- Rekordhaushalt für Friedensoperationen von 5 Milliarden US-Dollar

Sujata Ghorai

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Ulrich Kalbitzer und Sujata Ghorai, Reform verschoben, 58. Generalversammlung: Haushalt 2004/2005, VN, 3/2004, S. 93ff., fort.)

Die 60. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 23. Dezember 2005 den **Programmbudgetplan für den Zweijahreszeitraum 2006–2007** in Höhe von **3,798 Mrd. US-Dollar** verabschiedet (UN-Dok. A/RES/60/247 A–C). Die Verhandlungen über den regulären Haushalt gestalteten sich schwierig. Von der westlichen Gruppe (unter anderem USA und Japan) wurde die Verabschiedung des Haushalts von Fortschritten bei der Management- und Sekretariatsreform abhängig gemacht. Die ›Gruppe der 77‹ (G-77), die Gruppe der Entwicklungsländer, vertraten dagegen die Position, keine Verknüpfung zwischen Haushalt und Managementreform zuzulassen. Ein Scheitern der Verhandlungen schien durchaus möglich und hätte eine schwere Haushaltskrise nach sich gezogen. Letztlich einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine Paketlösung: Der ordentliche Zweijahreshaushalt beinhaltet eine Revisionsklausel für den Generalsekretär zur Vorlage von Nachtragshaushalten zur Umsetzung weiterer, auf dem Weltgipfel im September 2005 beschlossener, jetzt aber noch nicht etatreifer Reformen so-

wie eine zunächst begrenzte Ausgabenermächtigung (spending cap) als Ausnahme-regelung. Durch die Revisionsklausel und Begrenzung der Ausgabenermächtigung wurde starker Druck auf alle Beteiligten erzeugt, Reformen im Managementbereich und im Sekretariat zügig umzusetzen. Am 28. Juni 2006 hob der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige **5. Hauptausschuss der Generalversammlung** die ›spending cap‹ im Konsens auf. Damit kann der Zweijahreshaushalt 2006–2007 ohne weitere Beschränkung bis zum 31. Dezember 2007 vollzogen werden.

### Der reguläre UN-Haushalt

Das beschlossene Haushaltsvolumen für die Jahre 2006 und 2007 liegt mit 3 798 912 500 US-Dollar knapp unter dem ursprünglich vorgelegten Haushaltsentwurf des UN-Generalsekretärs mit einem Umfang von 3,804 Mrd. US-Dollar (einschließlich des Ausgleichs von Wechselkurschwankungen und Inflationsentwicklung, jedoch ohne zusätzliche Kosten für Reformen). Im Zusammenhang mit den beim Weltgipfel 2005 beschlossenen Reformen wurde zeitweise von den Hauptbeitragszahlern befürchtet, dass das Gesamtbudget erstmals auf über 4 Mrd. US-Dollar steigen könnte.

Im Vergleich zum revidierten Haushalt des vorherigen Bienniums 2004–2005, der ein Ausgabenvolumen in Höhe von 3,608 Mrd. US-Dollar auswies, liegt der neue Haushalt um rund 190 Mio. US-Dollar beziehungsweise 5,3 Prozent höher.

#### Die größten Ausgabenblöcke des Haushalts sind:

661 Millionen US-Dollar	Generalversammlung und Wirtschafts- und Sozialrat
552 Millionen US-Dollar	Politische Angelegenheiten
511 Millionen US-Dollar	Management und Unterstützungsdienste
425 Millionen US-Dollar	regionale Entwicklungszusammenarbeit
372 Millionen US-Dollar	internationale Entwicklungszusammenarbeit

Das angestrebte Haushaltsvolumen allein bot genug Konfliktstoff zwischen den Regionalgruppen. Entgegen der sonstigen Tradition hatte der **Beratende Ausschuss**

**für Verwaltungs- und Haushaltsfragen (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions – ACABQ)** zum Haushaltsentwurf 2006–2007 keine konkreten Kürzungsempfehlungen abgegeben, was die Verhandlungsposition der wichtigsten Beitragszahler nicht einfacher machte. Der Europäischen Union, unter britischer Präsidentschaft, gelang es jedoch in den Verhandlungen, konkrete Einsparungsvorschläge durchzusetzen. So enthält das schließlich verabschiedete Haushaltsvolumen ursprünglich noch nicht etatisierte Kosten von rund 50 Mio. US-Dollar für die ersten Umsetzungsschritte einer Reihe von Reformbeschlüssen des Weltgipfels 2005 (unter anderem die Stärkung des Menschenrechtsbereichs).

#### Reformvorgaben vom Weltgipfel 2005

Die Staats- und Regierungschefs hatten sich auf dem Weltgipfel 2005 in ihrem Abschlussdokument auf zum Teil tief greifende Reformen des Sekretariats geeinigt (UN-Dok. A/RES/60/1 v. 16.9.2005). Das Sekretariat soll damit den Ansprüchen an eine moderne, leistungsorientierte Verwaltung wie auch den veränderten Bedürfnissen der Mitgliedstaaten (zum Beispiel in Hinblick auf Frieden und Sicherheit) besser gerecht werden. Es galt nun, in der 60. Generalversammlung mit der Umsetzung dieser Reformen zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Glaubwürdigkeit der Organisation zu beginnen.

Einzelne Teilreformen konnten bereits Ende 2005/Anfang 2006 umgesetzt werden. Sie betrafen vor allem die Stärkung des internen UN-Aufsichtswesens. So wurde unter anderem eine externe Evaluierung des gesamten Inspektionswesens vorgenommen, ein Beratungsausschuss für Aufsichtsfragen und das so genannte Ethikbüro eingerichtet.

Als ein weiteres oberstes Reformziel der Geberländer war eine systemweite Mandatsüberprüfung angestrebt worden. Dabei sollen alle UN-Mandate, die älter als fünf Jahre sind, sowie alle Haushalts- und Personalvorschriften überprüft werden. Ferner wurde auf dem Weltgipfel 2005 die Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung sowie eines Menschenrechtsrats, der die bisherige Menschenrechtskommission ablösen sollte, beschlossen. Die Mehrheit der G-77 stand den Reformen von Anfang an zurückhaltend bis ablehnend gegenüber,

da sie eine Einschränkung ihrer Interessen befürchtete.

Entsprechend den Haushaltsgrundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit war Deutschland bei den Verhandlungen bestrebt, den Budgetanstieg in möglichst engen Grenzen zu halten. Zusätzliche Kosten der Umsetzung der Reformen sollten, so gut es ging, durch Einsparungen bei anderen Budgetansätzen aufgefangen werden.

#### Verhandlungsverlauf und Ergebnis

Die Verhandlungen zum regulären UN-Haushalt im 5. Hauptausschuss endeten nach schwieriger Debatte am 23. Dezember 2005 schließlich mit einem von allen Beteiligten mitgetragenen Ergebnis. Es ermöglichte, trotz großer Vorbehalte der G-77, die rechtzeitige Verabschiedung des Zweijahreshaushalts 2006–2007.

#### Paketlösung

Bei dieser Paketlösung handelte es sich um einen Kompromiss zwischen einem *regulären* Zweijahreshaushalt und einem *vorläufigen* Haushalt, da **zwei Revisionsklauseln** eingebaut wurden:

1. Nachträgliche Änderungen der Haushaltsresolution (in Form von weiteren Einsparungen oder möglichen Aufstockungen) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse des Weltgipfels 2005 beziehungsweise im Rahmen künftiger Managementreformbeschlüsse waren ausdrücklich zugelassen.
2. Die Mitgliedstaaten wurden zwar, wie üblich, für ein Jahr veranlagt, der Generalsekretär erhielt jedoch lediglich eine begrenzte Ausgabenermächtigung in Höhe der Hälfte der für 2006 erwarteten Ausgaben (950 Mio. US-Dollar). Die Freigabe der restlichen Haushaltsmittel, das heißt die Aufhebung der ›spending cap‹, sollte im Laufe der 60. Generalversammlung (bis spätestens Ende Juni 2006) erfolgen.

Hintergrund dieser Revisionsklauseln war das Bestreben der westlichen Gruppe, die Umsetzung der Reformen mit der Genehmigung der restlichen Mittel zu koppeln.

Diese Paketlösung war ein Erfolg für die Gruppe der Hauptbeitragszahler, da sie nicht nur die ersten Schritte der Managementreform enthielt, sondern vor allem die Verbindung zwischen der Verabschiedung des Haushalts und den Reformbestrebungen durch einen Beschluss der Generalversammlung operationalisierte. Zu-

dem wurde ein Haushaltsvolumen von über 4 Mrd. US-Dollar verhindert, wobei das gebilligte Volumen durch anderweitige Einsparungen zum Teil die Finanzierung von Reformmaßnahmen ermöglichte, die beim Weltgipfel 2005 verabschiedet wurden.

Somit wurde zum zweiten Mal in der Geschichte der Vereinten Nationen über den Haushalt Reformdruck ausgeübt. Bereits im Jahr 1999 hatten die USA durch das ›Helms-Biden-Reformgesetz‹ die Zahlung ihrer Beiträge von der Umsetzung von Reformen in den Bereichen Haushalt und Verwaltung abhängig gemacht.

Für die G-77 hingegen war dieses Paket kein Wunschergebnis. Die Entwicklungsländer betonten durchgehend den Ausnahmecharakter und beklagten mit zum Teil scharfen Worten die Umstände des Zustandekommens des Kompromisses. Man habe unter großem zeitlichen und politischen Druck nur zugestimmt, um eine Finanzkrise der UN abzuwenden, so die G-77.

#### Aufhebung der Ausgabendeckelung

Daher stand die Aufhebung der Ausgabendeckelung in der wieder aufgenommenen Sitzung des 5. Hauptausschusses im Juni 2006 auf der Tagesordnung. Hierzu war es aber nötig, möglichst rasch Fortschritte bei der Umsetzung der Managementreform sowie bei der Mandatsüberprüfung zu erzielen. Die Verhandlungen verliefen zunächst schleppend; am 28. Juni 2006 konnte der Ausschuss schließlich aber doch noch im Konsens die ›spending cap‹ aufheben. Australien, Japan und die USA distanzieren sich von dem Ergebnis, ohne aber damit den Konsens formal zu brechen.

Zum erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen trug ein Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung Jan Eliasson vom 23. Juni 2006 an alle Mitgliedstaaten bei. Darin hatte er die bisher erzielten Reformfolge sowie anhand der Positionen der wichtigsten Gruppierungen den Ausblick auf die weiteren Arbeiten in verschiedenen Bereichen skizziert.

Im Nachgang dazu bekannte sich auch die G-77 zu weiterer konstruktiver Mitarbeit bei der Managementreform. Beim Thema ›Mandatsüberprüfung‹ wurde vom 5. Hauptausschuss unter anderem die Benennung von 66 Mandaten, die aufgehoben werden sollen, als Erfolg angeführt.

Die Frage, ob auch Mandate, die weniger als fünf Jahre alt sind, überprüft werden sollten, blieb jedoch offen. Eine vollständige, systemweite Mandatsüberprüfung gestaltet sich aus politischen Gründen weiterhin schwierig.

Mit dem Konsensbeschluss vom Juni 2006 kann der am 23. Dezember 2005 verabschiedete Zweijahreshaushalt ohne weitere Ausgabenbeschränkung bis zum 31. Dezember 2007 vollzogen werden.

Neben dem Haushalt beschlossen die Generalversammlung und der Sicherheitsrat im Dezember 2005 die Einrichtung der Kommission für Friedenskonsolidierung als zwischenstaatliches beratendes Organ. Zu weiteren Reformschritten wurden von der 60. Generalversammlung Vorschläge des Generalsekretärs angefordert, die dann weiter von den Mitgliedstaaten beraten werden müssen. Zu diesen weiteren Reformschritten zählen zum Beispiel eine umfassende Reform der Personalverwaltung und die Überprüfung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften. Der UN-Generalsekretär ist der Aufforderung gefolgt, indem er im März 2006 einen weiteren Reformbericht mit dem Titel ›In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken‹ (UN-Dok. A/60/692 v. 7.3.2006) vorlegte.

#### Auswirkungen auf den deutschen Bundeshaushalt

Für den deutschen Bundeshaushalt haben die Ergebnisse der oben beschriebenen Verhandlungen folgende Auswirkungen: von dem Zweijahreshaushalt von 3,798 Mrd. US-Dollar sind für das Jahr 2006 Ausgaben in Höhe von rund 1,9 Mrd. US-Dollar vorgesehen. Denen stehen für 2006 Einnahmen der UN in Höhe von rund 200 Mio. US-Dollar gegenüber. Von den Mitgliedstaaten ist somit ein Betrag in Höhe von rund 1,7 Mrd. US-Dollar für das Jahr 2006 zu finanzieren. Für Deutschland bedeutet dies bei einem Beitragssatz von gegenwärtig 8,662 Prozent einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von rund 147 Mio. US-Dollar. Für das Jahr 2007 ergibt sich ein deutscher Anteil in ähnlicher Größenordnung.

Die Beitragssätze, nach denen die Zahlungen für den UN-Haushalt auf die Mitgliedstaaten umgelegt werden, werden alle zwei Jahre neu verhandelt. Die gegenwärtigen liegen nur noch bis Ende des Jahres 2006 fest. Vor dem Jahreswechsel muss

daher in New York über eine neue Beitragsskala für den Zeitraum 2007 bis 2009 entschieden werden. Nach der derzeitigen Beitragsskala sind die USA mit 22 Prozent größter Beitragszahler zum regulären UN-Haushalt, gefolgt von Japan mit 19,468 Prozent und Deutschland mit 8,662 Prozent. Wie die neue Beitragsskala aussehen könnte, ist derzeit noch nicht absehbar.

#### Haushalt für Friedensoperationen

Hinzu kommen für alle Mitgliedstaaten die Beiträge zu den Friedensoperationen, die separat von denen des regulären Haushalts jährlich auf Basis gesonderter Budgets und nach einem speziellen Beitragsschlüssel erhoben werden. Der Schlüssel für die Friedensoperationen orientiert sich im Wesentlichen am Beitragsschlüssel des regulären UN-Haushalts. Die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats zahlen bei den Friedensoperationen einen Zuschlag auf ihren für den regulären Haushalt geltenden Beitragssatz. Deutschland beteiligt sich an den Kosten mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären UN-Haushalt. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 betragen die Gesamtkosten für die 14 laufenden friedenserhaltenden Maßnahmen etwa 5 Mrd. US-Dollar (UN-Dok. A/C.5/60/32 v. 12.6.2006). Besonders ins Gewicht fallen dabei die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) mit 1,094 Mrd. US-Dollar, gefolgt von der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) mit 1,079 Mrd. US-Dollar und der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) mit 715 Mio. US-Dollar. Damit liegt der gesamte Haushalt für Friedensoperationen weit über dem regulären UN-Haushalt (etwa 5 Mrd. im Vergleich zu 1,9 Mrd. US-Dollar).

#### Ausblick

Viele der Themen, die in der 60. Generalversammlung auch aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden konnten, stehen diesen Herbst/Winter auf der Tagesordnung der 61. Generalversammlung. Zu nennen wäre hier die weitere Umsetzung der Reformbeschlüsse des Weltgipfels 2005, die Neuverhandlung der Beitragsskala der UN sowie die Sanierung des UN-Amtssitzes in New York (capital master plan).

# Jurisdiktionskonflikte im Völkerrecht und wie man sie vermeidet

Markus Krajewski



Timm Ebner

**Streitbeilegung im Welthandelsrecht – Maßnahmen zur Vermeidung von Jurisdiktionskonflikten**

Tübingen: Mohr Siebeck 2005, XXI+288 S., 49 Euro.

Die Proliferation internationaler (Schieds-)Gerichte gehört zu den bemerkenswertesten Entwicklungen des Völkerrechts in den vergangenen Jahrzehnten. Gleichzeitig nimmt die materielle Regelungsdichte und -tiefe einzelner völkerrechtlicher Teilordnungen (Seerecht, Welthandelsrecht, Umweltvölkerrecht usw.) immer weiter zu. Dadurch geraten internationale Sachverhalte in immer stärkerem Maße in den Anwendungsbereich verschiedener völkerrechtlicher Regime. Treffen beide Phänomene aufeinander, können Jurisdiktionskonflikte zwischen verschiedenen völkerrechtlichen Streitbeilegungsinstitutionen auftreten.

Diesem bedeutsamen Problem widmet sich Timm Ebner in seiner Dissertation aus dem Jahr 2005. Die Arbeit untersucht vor allem Jurisdiktionskonflikte zwischen dem Streitbeilegungsmechanismus der Welthandelsorganisation (WTO) und anderen völkerrechtlichen Institutionen. Der Untersuchungsgegenstand der Arbeit ist nicht neu, da bereits verschiedene Aufsätze und Monographien zum Thema Jurisdiktionskonflikte erschienen sind. Der Autor setzt sich in den ersten vier Kapiteln seiner Arbeit mit diesen einschlägigen Beiträgen umfassend auseinander. Dieser Teil bietet für Leser, die sich erstmals mit der Thematik beschäftigen, eine gut lesbare und klar strukturierte Einführung in die wesentlichen Aspekte. Für ›Fachleser‹ interessanter sind Kapitel 6 und 7, in denen Ebner seinen eigenen Beitrag zur Debatte vorstellt und damit ›juristisches Neuland‹ betritt.

In Teil 1 (Grundlagen) definiert Ebner den zentralen Begriff Jurisdiktionskonflikt als die Bewertung des gleichen Sachverhalts durch unterschiedliche Gerichte. Das folgende Kapitel ist möglichen Jurisdiktionskonflikten zwischen der WTO und anderen Streitbeilegungsmechanismen gewidmet. Ebner untersucht das Verhältnis zum Internationalen Gerichtshof (IGH), zum Internationalen Seegerichtshof (ISGH), zur Streitbeilegung in multilateralen Umweltabkommen und zu arbeitsrechtlichen Streitbeilegungsverfahren und illustriert diese Verhältnisse durch verschiedene Fallkonstellationen. Zutreffend wird darauf hingewiesen, dass angesichts der generellen Jurisdiktion des IGH dieser auch auf der Grundlage von WTO-Recht entscheiden könnte. Ebner hält allerdings Jurisdiktionskonflikte zwischen der WTO und dem IGH für unwahrscheinlich, da das WTO-Verfahren für die WTO-Mitglieder das attraktivere Verfahren sei.

Der Autor erwartet in Zukunft vermehrt Konflikte zwischen den seerechtlichen Streitbeilegungsorganen und der WTO. Tatsächlich ist der so genannte

Schwertfischfall zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Chile, mit dem die WTO und der ISGH befasst waren, der erste – allerdings bislang auch einzige – Fall eines Jurisdiktionskonflikts zwischen der WTO und einem anderen völkerrechtlichen Streitbeilegungsverfahren. Allerdings kann derzeit noch nicht abgesehen werden, ob sich – wie der Autor meint – zukünftig vermehrt Jurisdiktionskonflikte zwischen WTO-Streitbeilegung und den von ihm untersuchten Streitbeilegungsverfahren ergeben werden und ob insoweit ein nicht zu »unterschätzendes Konfliktpotenzial« besteht. Wahrscheinlicher dürften Jurisdiktionskonflikte zwischen der WTO und regionalen Streitbeilegungsverfahren wie dem Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA) oder investitionsschutzrechtlichen Schiedsgerichten sein, auf die Ebner jedoch nicht eingeht.

Im dritten Teil werden Vorzüge und Gefahren von Jurisdiktionskonflikten erörtert. Zu Recht wird darauf verwiesen, dass die Proliferation völkerrechtlicher Streitbeilegungsmechanismen effizienzsteigernd und streitvermeidend sein kann sowie zur Verrechtlichung der internationalen Beziehungen beiträgt.

Der umfangreiche Teil 4 stellt die wesentlichen in der Literatur diskutierten Lösungsansätze dar und wägt deren Vor- und Nachteile ab. Zu Recht wird der Möglichkeit der Kooperation verschiedener Streitbeilegungsorgane breiter Raum gewidmet. Der Autor leuchtet viele Facetten aus, hätte jedoch deutlicher auf das Problem eingehen können, das entsteht, wenn nichtständige Streitbeilegungsorgane miteinander kooperieren sollen. Wen soll zum Beispiel ein WTO-Schiedsgericht (Panel) mit der Auslegung eines multilateralen Umweltabkommens befassen, wenn noch kein umweltvertragliches Streitbeilegungsorgan mit dieser Frage befasst wurde? Unklar ist auch, ob ein WTO-Organ, wie das ›Committee on Trade and Environment‹, eine Rechtsfrage des ISGH beantworten dürfte, da nur die Ministerkonferenz und der Allgemeine Rat das WTO-Recht verbindlich auslegen dürfen.

In der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Lösungsansätze kommt Ebner zu dem Schluss, dass diese zwar einige der aufgezeigten Probleme von Jurisdiktionskonflikten lösen oder wenigstens verringern können, jedoch nicht alle Gefahren beseitigen und zudem häufig erst durch die Auslegung verschiedener Normen möglich werden. Klare Abgrenzungsmöglichkeiten fehlen nach Meinung Ebners hingegen.

Diese sieht der Autor in dem von ihm entwickelten und erörterten Lösungsansatz, der auf präventive

Maßnahmen der Streitparteien zur Konfliktvermeidung abstellt. Unter präventiven Maßnahmen versteht Ebner Vereinbarungen, die Streitparteien vor Anrufung eines Streitbeilegungsorgans mit dem Ziel der Vermeidung von Jurisdiktionskonflikten getroffen haben. Eine zentrale Frage für diesen überlegenswerten Ansatz ist, welches Interesse die beteiligten Staaten an einer solchen Vereinbarung haben könnten. Der Autor erörtert einige allgemeine »Langzeitinteressen« der Staaten an der effektiven und rechtssicheren Entscheidung von Streitfällen. Auf die – zugegebenermaßen – heterogenen, aber praktisch bedeutsamen konkreten Interessen geht der Autor »aus Platzmangel« jedoch kaum ein. Das ist bedauerlich, da die Frage, welche Anreize die Staaten zur Konfliktvermeidung haben, von entscheidender Bedeutung für die Relevanz des skizzierten Lösungsansatzes ist.

In Teil 6 stellt der Autor schließlich einzelne präventive Maßnahmen mit konkreten Formulierungsvorschlägen für Parteivereinbarungen vor. Unterteilt werden die Vorschläge danach, ob sie zugunsten oder zuungunsten der WTO-Streitschlichtung erfolgen beziehungsweise ob sie auf eine Koordination der Streitbeilegung abzielen. Minutiös arbeitet Ebner Textvorschläge für Parteivereinbarungen in den unterschiedlichen Konstellationen heraus. Weitgehend folgen kann man Ebner bezüglich seiner Vorschläge zu Parteivereinbarungen, die eine zeitliche Reihenfolge verschiedener Verfahren festlegen oder die Streitbeilegungsorgane zur Kooperation untereinander auffordern. Nicht ganz unproblematisch ist allerdings die Annahme, die Parteien eines WTO-Streits könnten das von einem WTO-Schiedsgericht anzuwendende Recht auf Verträge außerhalb der WTO-Rechtsordnung erweitern. Die Zulässigkeit einer derartigen Erweiterung wird in der Literatur kontrovers diskutiert und ist in der Praxis bislang noch nicht generell anerkannt.

Dem Ansatz des Autors muss dennoch grundsätzlich zugestimmt werden, da er – anders als die bisher diskutierten Varianten – den Blick von den Möglichkeiten der Streitbeilegungsorgane auf die Möglichkeiten der Streitparteien lenkt, die aufgrund ihrer Dispositionsbefugnis die Behandlung eines Streitfalls besser gestalten können, als Streitbeilegungsorgane, die nur im Rahmen des jeweils *a priori* festgelegten (Verfahrens-)Rechts operieren.

Ebner hat die Diskussion um Jurisdiktionskonflikte im Völkerrecht um einen eigenständigen Beitrag erweitert. Die Lektüre dürfte auch für jene ein Gewinn sein, die sich zum ersten Mal dem Problembereich nähern. Der »Fachleser« hätte freilich noch mehr profitiert, wenn der Autor, statt detaillierte Textvorschläge zu entwickeln, vertiefter der Frage nachgegangen wäre, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit bei den Staaten ein konkretes Interesse an präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Jurisdiktionskonflikten entsteht.

## Kompendium zu (fast) allen Fragen des Völkerrechts

Christian Walter



Ronald St. John  
Macdonald /  
Douglas M.  
Johnston (Eds.)

**Towards World  
Constitutionalism.  
Issues in the Legal  
Ordering of the  
World Community**

Leiden/Boston:  
Martinus Nijhoff  
Publishers 2005,  
XVIII+968 S., 235  
Euro

Den Herausgebern des vorliegenden Sammelbands ist es gelungen, 34 ausgewiesene Völkerrechtsexperten aus unterschiedlichen Rechts- und Kulturkreisen dafür zu gewinnen, die Grundstrukturen ihres Faches aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive zu überdenken. Herausgekommen ist ein eindrucksvolles Kompendium mit innovativen und anregenden Beiträgen zu annähernd allen aktuellen Fragen des Völkerrechts.

Der erste von insgesamt sechs Teilen des Bandes beschäftigt sich mit den Grundlagen der Völkerrechtsgemeinschaft. Hier findet sich neben einem Beitrag des Mitherausgebers Douglas M. Johnston zwei Beiträge zu Unilateralismus der USA und völkerrechtlichem Multilateralismus. Der Berliner Völkerrechtler Christian Tomuschat gibt einen eindrucksvollen Überblick über verschiedene Gefährdungen, welche von der gegenwärtigen amerikanischen Hegemonie für ein an der Gleichberechtigung aller Staaten orientiertes Völkerrecht ausgehen. Zu institutionell verankerten hegemonialen Strukturen rechnet er den Sicherheitsrat, den Nichtverbreitungsvertrag und die internationalen Finanzinstitutionen. Im Anschluss folgt eine gründliche Analyse amerikanischer Innenpolitik der vergangenen Jahre, die in die Schlussfolgerung mündet, dass die USA multilateraler Zusammenarbeit nicht grundsätzlich skeptisch gegenüberstehen, wohl aber überall dort sehr zurückhaltend agieren, wo die Gefahr besteht, dass sie sich einer Mehrheitsentscheidung unterordnen müssen.

Dieser in Europa sicherlich mehrheitlich geteilten Sicht auf die besondere Rolle der USA im Völkerrecht stellt Robert F. Turner ein vorsichtiges Werben um Verständnis entgegen. Sein Beitrag mit dem Titel »American Unilateralism and the Rule of Law« beansprucht nicht, das Verhalten der USA zu rechtfertigen, sondern er will lediglich Erklärungen liefern (was im Ergebnis freilich dem Versuch einer Rechtfertigung sehr nahe kommt). Er legt den Schwerpunkt seiner Analyse auf den Gesichtspunkt der Friedensverteidigung durch Stärke und liefert aus dieser Perspektive eine Darstellung des amerikanischen Unilateralismus während des Kalten Krieges, die alle umstrittenen Militäraktionen behandelt (Vietnam, Grenada und Nicaragua, Libyen und Präsident Ronald Reagans Politik der militärischen Stärke). Während man diesem Erklärungsversuch vielleicht zumindest im Grundsatz wird zustimmen können, stellt sich doch die Frage, ob die im Anschluss für die Invasion in Irak vorgetragenen Erwä-

gungen wirklich zu überzeugen vermögen. Der Vorschlag, den Caroline-Test für die Voraussetzungen präventiver Selbstverteidigung als den gegenwärtigen Bedrohungen unangemessen aufzugeben, muss die Frage nach einer Entscheidungsinstanz über das Vorliegen gelockerter Eingriffsvoraussetzungen aufwerfen. Zu groß erscheint die Missbrauchsgefahr, wenn diese Entscheidung allein in die Hand des intervenierenden Staates gelegt würde. Führt man sich die Situation der Bevölkerung in Irak nach dem Ende der militärischen Auseinandersetzungen vor Augen, so kann auch das ersatzweise vorgetragene Argument der humanitären Intervention nicht wirklich überzeugen.

Ein zweiter wichtiger Themenkomplex betrifft die kulturellen Voraussetzungen für ein weltweit gemeinsames Völkerrecht. Von den zehn Beiträgen dazu ist der Aufsatz von Ahmed Abou-el-Wafa, besonders hervorzuheben, in dem er den Beitrag des Islams zur Herausbildung einer Weltgemeinschaft thematisiert, die sich auf Völkerrecht gründet. Der Autor schreibt diesen Beitrag anhand islamischer Rechtsgrundsätze. Als mit diesen Quellen nicht vertrauter westlicher Leser kann man den Ausführungen nur mit großem Interesse folgen und sich über die vielfachen Übereinstimmungen und Anknüpfungsmöglichkeiten zwischen westlichen und islamischen Rechtstraditionen freuen. Das gilt namentlich für die Aussage zu den gefährlichen Konsequenzen eines potenziellen ›Clash of Civilizations‹.

Das eigentliche Problem für die Zukunft des Völkerrechts und einer Weltrechtsgemeinschaft dürfte weniger in unterschiedlichen inhaltlichen Aussagen zu einzelnen Rechtsfragen liegen, als vielmehr in einem enormen Vertrauensverlust auf beiden Seiten. Der westliche Leser der Ausführungen muss angesichts der Rechtspraxis in zahlreichen muslimischen Staaten erhebliche Zweifel an ihrer Allgemeingültigkeit haben. Und umgekehrt gilt, dass Muslime gegenwärtig wenig Vertrauen in westliche Aussagen zur souveränen Gleichheit aller Staaten haben können. Die große Herausforderung der Zukunft liegt demnach nicht nur darin, gemeinsam an der Herausbildung allseits akzeptierter materieller Rechtsgrundsätze zu arbeiten, sondern vor allem die größtenteils verlorene Vertrauensbasis wieder aufzubauen, auf welcher erst überhaupt diese gemeinsame Arbeit beginnen kann.

Der vierte Teil des Bandes beschäftigt sich mit der Entwicklung internationaler Institutionen. Nach einem Überblick über die Grundsätze des UN-Charta-Rechts von Karl Zemanek folgen zwei Beiträge zu den Legislativbefugnissen des Sicherheitsrats (Munir Akram/Syed Haider Shah sowie Axel Marschik) und zu einzelnen materiellen Rechtsgebieten.

Ein weiterer wichtiger Themenkreis, dem mehrere Beiträge gewidmet sind, ist der internationale Terrorismus. Vaughan Lowe sieht mit überzeugenden Ar-

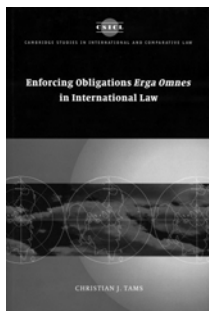
gumenten keine Notwendigkeit, angesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus von den bestehenden Strukturen des Völkerrechts abzuweichen. Er plädiert für ein Festhalten an etablierten wichtigen Unterscheidungen, etwa zwischen Verbrechen und Krieg und zwischen Verteidigung sowie Friedens- und Sicherheitspolitik. Dem gleichen Oberthema aus historischer Perspektive widmen sich die Beiträge von Benedetto Conforti zum gerechten Krieg und von Hilario G. Davide zum Piraterieverbot und der Zuständigkeit der Staaten zur Strafverfolgung.

Der sechste und letzte Teil des Werkes stellt dann wieder konzeptionelle Fragen in den Mittelpunkt. Hier finden sich bei Jan Klabbers interessante Überlegungen zu einer möglichen Rolle des Internationalen Gerichtshofs im System der Vereinten Nationen, die sich aus theoretischen Erwägungen zur verfassungsgerichtlichen Kontrolle einerseits und Erfahrungen im europäischen Gemeinschaftsrecht andererseits speisen. Im Anschluss daran analysiert Bardo Fassbender die völkerrechtliche Entwicklung der letzten Jahre im Hinblick auf den Gebrauch verfassungsrechtlicher Argumente und ordnet seine schon früh vertretene These von der UN-Charta als Verfassung der Weltgemeinschaft in diese Entwicklung ein.

Versucht man eine abschließende Würdigung von ›Towards World Constitutionalism‹, so gilt es hervorzuheben, dass in dem Band praktisch alle aktuellen Grundfragen des Völkerrechts aus unterschiedlichen Perspektiven angesprochen und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Natürlich werden nicht alle Vorschläge jeden Leser gleichermaßen überzeugen. Man findet aber eine gründliche Aufarbeitung des aktuellen Diskussionsstands und eine Fülle von Anregungen. Sucht man nach dem sprichwörtlichen Haar in der Suppe, lässt sich allenfalls die nicht immer ganz zielsichere Zuordnung einzelner Beiträge zu den Rahmenthemen kritisch anmerken. So fragt man sich, warum der Beitrag zur Legitimität von ›Führungsstaaten‹ (Sienho Yee, Sovereign Equality of States and the Legitimacy of ›Leader States‹) nicht jenen zur Hegemonie und zum amerikanischen Unilateralismus zugeordnet wurde oder warum die Bewertung des Berichts der Hocharangigen Gruppe (Bertrand G. Ramcharan, The United Nations and New Threats, Challenges and Change: The Report of the High-Level Panel) nicht in dem Abschnitt über die historische Entwicklung der internationalen Institutionen zu finden ist. Derartige Zuordnungsschwierigkeiten erklären sich aber auch aus der Breite des behandelten Stoffes und der Vielfalt der angebotenen Perspektiven. Insofern trübt diese leicht kritische Note nur unwesentlich die insgesamt positive Gesamtbeurteilung dieses gewichtigen Kompendiums. Wer sich jenseits technischer Einzelfragen mit den Grundproblemen des modernen Völkerrechts beschäftigen möchte, der wird um dem Sammelband von MacDonald/Johnston nicht herumkommen.

# Dezentralisierte Rechtsprechung durch Staaten

Karin Oellers-Frahm



Christian J. Tams

## Enforcing Obligations Erga Omnes in International Law

Cambridge:  
Cambridge University Press 2005,  
396 S., 60,00 brit.  
Pfund.

Die Völkerrechtsordnung umfasst immer mehr Gebiete, die noch vor etwa 50, 60 Jahren zur Domäne des nationalen Rechts gehörten. Man spricht von der Konstitutionalisierung der Völkerrechtsordnung, womit eine den nationalen Rechtsordnungen vergleichbare Völkerrechtsordnung gemeint ist. Dies ist in weiten Bereichen inzwischen durchaus zutreffend, offenbart aber doch deutliche Unterschiede, wenn es um die Durchsetzung des Rechts geht. Die Durchsetzung von völkerrechtlichen Verpflichtungen beziehungsweise die Reaktion auf Verletzungen des Völkerrechts ist ein dem Völkerrecht immanenter Schwachpunkt, da es im Völkerrecht keine den Völkerrechtssubjekten übergeordnete Macht gibt, die – notfalls auch zwangsweise – für die Durchsetzung des Rechts sorgen kann. Traditionell war jede Reaktion auf eine Verletzung einer völkerrechtlichen Verpflichtung bilateralen Art: nur der verletzte Staat (oder die verletzten Staaten), das ›Opfer‹ konnte gegenüber dem Verletzer reagieren, so dass es nicht oder doch nur sekundär um die Durchsetzung einer Wertordnung ging, sondern um die Einhaltung gegenseitiger Verpflichtungen. Seitdem der Internationale Gerichtshof (IGH) in seinem Urteil im Fall ›Barcelona Traction‹ aus dem Jahr 1970 von Verpflichtungen gesprochen hat, die nicht nur einem anderen Staat oder einer begrenzten Zahl anderer Staaten geschuldet werden, sondern der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt, haben diese Verpflichtungen *erga omnes* gegen(über) allen die Völkerrechtswissenschaft beschäftigt. Meist ging es dabei darum, welche Verpflichtungen dazu zu zählen sind – eine Frage, die jedoch erst dann von praktischem Wert ist, wenn sich daraus für die Durchsetzung dieser Verpflichtungen ein ›Mehrwert‹ ergibt. Wenn nämlich aus dem Geflecht bi- und plurilateraler Beziehungen eine universelle Werteordnung entsteht, die von jedem Mitglied der Staatengemeinschaft durchgesetzt werden kann, stellt das eine bedeutende Entwicklung im Prozess der Konstitutionalisierung dar, die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens der Staaten ist.

Dieser Fragestellung ist die Untersuchung von Christian Tams gewidmet, der damit nicht nur einen Beitrag zu dem immer noch kontroversen Institut der *Erga-omnes*-Verpflichtungen leistet, sondern insbesondere zur Problematik der Durchsetzung des Völkerrechts. Damit stellt die Arbeit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Völkerrechtsordnung dar.

Die Funktion des *Erga-omnes*-Konzepts, die in der Durchsetzung von Völkerrecht liegt, das heißt den Möglichkeiten, einen Staat zur Beendigung von oder Wiedergutmachung für eine Völkerrechtsverletzung zu bewegen, wird nur mit Bezug auf die beiden wesentlichsten Arten der Reaktion auf Verletzungen von Völkerrecht und somit auch von *Erga-omnes*-Verpflichtungen untersucht. Diese beiden Arten sind zum einen die gerichtliche Durchsetzung vor dem IGH, da dieser das einzige universelle internationale Gericht ist, zum anderen die allen Staaten nach Gewohnheitsrecht zustehende außergerichtliche Durchsetzung im Wege friedlicher Gegenmaßnahmen. Der Autor spricht von der ›dezentralisierten‹ Rechtsdurchsetzung durch Staaten, denn nur die Durchsetzung durch Staaten, nicht die durch andere Akteure des Völkerrechts, sind Gegenstand seiner Untersuchung. Diese Beschränkung, wenn man es so bezeichnen möchte, ist dadurch gerechtfertigt, dass es sich hier um Durchsetzungsarten handelt, die keine vertraglich vereinbarten Mechanismen voraussetzen.

Der Autor bereitet sehr sorgfältig und instruktiv das gesamte Umfeld seiner Untersuchung auf. In Teil I (Kapitel 1 und 2) legt er die rechtlichen Grundlagen des *Erga-omnes*-Konzepts dar und gibt einen Überblick über die traditionellen Regeln der Durchsetzung von Völkerrecht, das heißt die Regeln, die für ein Verfahren vor dem IGH beziehungsweise die Ergreifung von Gegenmaßnahmen gelten. Traditionell konnte nur der verletzte Staat zur Durchsetzung seiner individuellen Rechte handeln. Die Durchsetzung multilateraler Verpflichtungen hingegen war und ist umstritten, wobei schon der Begriff ›multilaterale Verpflichtung‹ klärungsbedürftig ist – eine Klärung, die der Autor detailliert anhand von Beispielen und Praxis vornimmt, wobei natürlich die Südwestafrika-Fälle des IGH eine zentrale Rolle spielen. Obwohl internationale Verpflichtungen im Allgemeinen zwischen bestimmten Staaten bestehen, gab es aber auch schon vor dem ›Barcelona-Diktum‹ (Vertrags-)Regeln im allgemeinen Interesse und damit einen Trend zur Anerkennung eines breiteren Verständnisses der Rechtsdurchsetzung, insbesondere im Bereich der Menschenrechte.

In Teil II der Arbeit geht es um die Rechtsfragen, die das *Erga-omnes*-Konzept aufgeworfen hat; sie werden zwar in zahlreichen Entscheidungen des IGH angesprochen, jedoch ohne eine klare Antwort zu finden. Von den unterschiedlichen Verwendungen des

Begriffs *Erga-omnes*-Verpflichtungen (Kap. 3), auch durch den IGH (S. 101ff.), ist für die vorliegende Untersuchung nicht die Primärverpflichtung ausschlaggebend, sondern nur die Rechtsfolgen bei einer Verletzung, also die Sekundärwirkung von *Erga-omnes*-Verpflichtungen.

Was aber sind Verpflichtungen *erga omnes*? Diese in der Tat nahe liegende Frage behandelt der Autor nicht, sondern untersucht stattdessen die viel wichtigere Frage, wie beziehungsweise aufgrund welcher Parameter *Erga-omnes*-Verpflichtungen identifiziert werden können (Kap. 4). Obwohl *Erga-omnes*-Verpflichtungen zum großen Teil in Verträgen niedergelegt sind, haben sie doch ihren Ursprung immer im allgemeinen Völkerrecht. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass alle Staaten ein Interesse an ihrer Beachtung haben, was die bis heute kontroverse Frage nach ihrem Verhältnis zum *ius cogens* (zwingenden Recht) aufwirft. Der Autor vertritt hierzu die überzeugende Ansicht, dass eine *Ius-cogens*-Norm notgedrungen *erga omnes* gilt, weil sie ihrer Definition nach von der ganzen Staatengemeinschaft als eine Norm angesehen wird, von der nicht abgewichen werden darf, auch nicht durch Vertrag (Art. 53 WVK). Andererseits reicht aber das *Erga-omnes*-Konzept weiter, da es nicht allein die Gültigkeit der Norm, sondern die Möglichkeiten betrifft, auf ihre Verletzung zu reagieren. Welche Normen neben dem *ius cogens* aber *erga omnes* gelten, könnte auch dadurch geklärt werden, dass sich Staaten bei der Durchsetzung von Völkerrecht häufiger ausdrücklich auf das *Erga-omnes*-Konzept berufen.

Nach Klärung dieser grundsätzlichen Fragen wird in Kapitel 5 und 6 die Praxis der Durchsetzung von *Erga-omnes*-Verpflichtungen vor dem IGH und im Wege von Gegenmaßnahmen untersucht. Insbesondere die gerichtliche Durchsetzung ist, was nicht erstaunlich ist, unergiebig. Trotz magerer Praxis kommt der Autor zu Recht zu dem Ergebnis, dass *Erga-omnes*-Verpflichtungen das Recht auf Schutz und damit die Klagebefugnis implizieren – natürlich ohne die Zuständigkeitsregeln zu tangieren. Von größerer praktischer Bedeutung für die Völkerrechtsordnung ist daher, ob jeder Staat Gegenmaßnahmen ergreifen kann, um eine *Erga-omnes*-Verpflichtung durchzusetzen. In diesem Zusammenhang wird nicht nur die Praxis dargestellt, sondern auch der Entwurf der UN-Völkerrechtskommission zur Haftung der Staaten kritisch untersucht, der bedauerlicherweise in der letzten Fassung keine klare Regelung mehr enthält. Die Äußerungen des IGH, die Praxis und Stellungnahmen der Staaten lassen nach Auffassung des Autors aber den Schluss zu, dass nach heutigem Stand des Völkerrechts jeder Staat bei schweren Verletzungen, meist Menschenrechtsverletzungen, gegen den Verletzterstaat Gegenmaßnahmen ergreifen kann. Dass, anders als bei der kollektiven Selbstverteidigung, der verletzte Staat dem Handeln durch einen anderen

Staat nicht zustimmen muss (S. 300), macht einmal mehr deutlich, dass *Erga-omnes*-Verpflichtungen keine rein individuelle Rechtsposition umschreiben, sondern Werte der Staatengemeinschaft, die nicht zur Disposition stehen. Die damit verbundene Gefahr des möglichen Missbrauchs sieht der Autor natürlich. Allerdings zeigt die Praxis, dass dies, bisher zumindest, eher eine theoretische Gefahr geblieben ist.

Im siebten und letzten Kapitel untersucht der Autor dann, ob das Ergebnis, dass das allgemeine Völkerrecht die Durchsetzung von *Erga-omnes*-Verpflichtungen durch jeden Staat auf gerichtlichem Wege oder durch Gegenmaßnahmen erlaubt, durch Vertragsklauseln, die Mechanismen zur Durchsetzung der Vertragsbestimmungen vorsehen, berührt wird. Nach seiner Auffassung ist allein der Mechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention hinreichend effektiv ausgestaltet, um als *lex specialis* die nach allgemeinem Völkerrecht zulässige Durchsetzung auszuschließen, eine These, die doch recht restriktiv erscheint.

Dieser kursorische Einblick in die Arbeit von Christian Tams mag genügen, um deutlich zu machen, dass es sich hier um eine wissenschaftlich außerordentlich anspruchsvolle, sehr sorgfältig recherchierte und in ihren Ergebnissen überzeugende Arbeit zu einem Thema handelt, das von grundlegender Bedeutung für das Völkerrecht ist. Der Wert des *Erga-omnes*-Konzepts liegt in der Zulässigkeit der Reaktion auf schwere Verletzungen durch jeden Staat der Staatengemeinschaft; wenn davon in Zukunft mehr Gebrauch gemacht wird, kann das den Prozess der Konstitutionalisierung des Völkerrechts fördern. Diese rechtlich positive und begrüßenswerte Beurteilung des *Erga-omnes*-Konzepts ist allerdings nur die eine Seite, denn die in der Arbeit kurz angesprochenen möglichen Nachteile dürfen nicht übersehen werden.

Die Tatsache, dass jeder Staat einzeln auf schwere Verletzungen von *Erga-omnes*-Verpflichtungen reagieren kann, birgt erhebliche Gefahren. Diese liegen erstens in der Einschätzung dessen, was eine schwere Verletzung von *Erga-omnes*-Verpflichtungen darstellt und zweitens darin, dass in der Regel eher der Weg der Gegenmaßnahmen beschritten werden muss, weil der Gang zum IGH wegen der erforderlichen Zuständigkeitsgrundlage wohl nur in Ausnahmefällen offen steht. Theoretisch kann daher der Griff zu Gegenmaßnahmen auch zu einer Beeinträchtigung der Völkerrechtsordnung, statt zu ihrer Konsolidierung führen, so dass ein geregeltes Verfahren vor Ergreifen von Gegenmaßnahmen durch einen einzelnen Staat wünschenswert wäre. Zwar zeigt die Darlegung der Praxis, dass die möglichen Gefahren bisher nicht eingetreten sind, verlässlicher wäre jedoch eine rechtliche Regelung, insbesondere wenn die dezentralisierte Durchsetzung von *Erga-omnes*-Verpflichtungen in der Praxis zunimmt.



# »Kein Kampf der Kulturen«

Rede des deutschen Außenministers vor der 61. Generalversammlung  
am 22. September 2006 in New York (gekürzt)

Frank-Walter Steinmeier

(...) Die weltpolitischen Ereignisse der vergangenen 60 Jahre spiegeln sich in wenigen Ländern so unmittelbar wie in Deutschland. Bis 1989 symbolisierten Mauer und Stacheldraht quer durch unser Land die Teilung Europas und der Welt in zwei Blöcke. Seither ist Deutschland zum Sinnbild für die Überwindung dieser Teilung geworden. Beides – die Teilung und die Überwindung der Teilung – prägt unseren Blick auf die Welt. 45 Jahre lang verdankten wir den Frieden in Deutschland ganz wesentlich der Freundschaft, dem politischen und militärischen Schutz von Partnerländern, die ihre Verantwortung ernst nahmen. Diese Erfahrung hat uns Deutsche politisch geformt. Darum übernehmen wir jetzt ebenso Verantwortung – in Europa und in anderen Teilen der Welt.

Mit Blick auf die UN bedeutet das: Das wiedervereinigte Deutschland sieht sich in der Pflicht, die Vereinten Nationen nach Kräften zu unterstützen, um eine friedlichere und gerechtere Welt zu gestalten. Deutsche Soldaten und Polizisten sind in zahlreichen von den Vereinten Nationen geführten oder von den Vereinten Nationen mandatierten Friedensmissionen im Einsatz.

- Auf dem westlichen Balkan, in Kosovo und in Bosnien-Herzegowina, stellt Deutschland das größte Kontingent der Friedenstruppen.
- Deutschland beteiligt sich maßgeblich beim Wiederaufbau Afghanistans.
- Deutschland führt die europäische Operation in der Demokratischen Republik Kongo und unterstützt dort die ersten freien Wahlen.
- Deutschland engagiert sich in Sudan durch die Unterstützung von AMIS und UNMIS.
- Und gerade befinden sich deutsche Marineschiffe auf dem Weg zur Küste Libanons, um dort die Friedenstruppe der Vereinten Nationen zu verstärken. Deutschland wird sich mit bis zu 2400 Soldaten an dieser Friedensmission beteiligen.

Deutschland steht für eine Politik des Dialogs und des friedlichen Ausgleichs unterschiedlicher Interessen. Wir sind fest überzeugt, dass sich politische Konflikte nicht durch militärische Gewalt oder auch militärische Triumphe lösen lassen. Frieden entsteht durch politische Gespräche, wirtschaftliche Verflechtung und konkrete Zukunftsperspektiven für die Menschen. Wenn die eigenen Kräfte der Konfliktparteien nicht ausreichen, um politische Gräben zu überwinden, steht die Weltgemeinschaft, repräsentiert durch die Vereinten Nationen, in der Pflicht zu helfen. Das ist die Leitschnur unserer Außenpolitik.

Als Außenminister des wiedervereinigten Deutschlands prägen mich die Erfahrungen der deutschen und europäischen Geschichte ganz besonders. Daraus leite ich einen konkreten Auftrag ab: Wir müssen alles tun, um eine neuerliche Aufteilung der Welt in Blöcke, die sich feindselig gegenüber stehen, zu verhindern. Die Politiker aller Länder stehen in dieser Frage in der Verantwortung. Jeder kann und muss dazu seinen Beitrag leisten. Wer die Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen gegeneinander aufwiegelt, wird seiner Verantwortung nach meiner festen Überzeugung nicht gerecht.

Niemand sollte das Engagement Deutschlands und seiner Partner auf dem Balkan, in Afghanistan, in Sudan und in Libanon als globale gewaltsame Auseinandersetzung des Westens gegen den Islam interpretieren. In einer Welt, die so eng zusammengewachsen ist wie nie zuvor, brauchen wir keine Ausgrenzungen oder Polarisierungen, sondern den Mut zur Verständigung und zum Dialog.

Im **Nahen Osten** wird es jetzt darum gehen, nach der Resolution des Sicherheitsrats für Libanon die Chance zur Verständigung konsequent zu nutzen. Auch hier appelliere ich an die Verantwortung aller Konfliktparteien in der Region. Wer seinen Kindern und Enkeln ein Leben in Frieden statt Gewalt, in Sicherheit statt Angst, in Wohlstand statt Armut ermöglichen will, muss den Mut haben, neue Wege zu gehen, statt alte Feindschaften zu pflegen. Die Prinzipien eines Ausgleichs sind klar: das Existenzrecht Israels und die Gründung eines Palästinenserstaats. Das war das Kernanliegen der so genannten Roadmap, zu der wir zurückkehren müssen. Für einen dauerhaften Erfolg müssen wir aber nach Möglichkeit alle Betroffenen einschließen – auch wenn dies wie ein Umweg erscheint. Ich hoffe deshalb, dass es gelingt, Syrien für einen konstruktiven Dialog zu gewinnen. Wir brauchen ein verstärktes Engagement der internationalen Gemeinschaft, besonders des Nahost-Quartetts.

Wie das Prinzip Verantwortung konkret gelebt wird, zeigt die internationale Gemeinschaft in **Afghanistan**. Nach 23 Jahren Bürgerkrieg ist der Aufbau politischer Strukturen im Gang. Millionen Flüchtlinge sind in ihr Heimatland zurückgekehrt. Und was ebenso wichtig ist: Junge Menschen können wieder zur Schule gehen – auch Mädchen. Aber Drogenanbau und die Sicherheitslage bedrohen die erreichten Fortschritte zumindest in bestimmten Regionen des Landes. Wir dürfen als internationale Gemeinschaft nicht zulassen, dass die bisherigen Erfolge wieder zerstört werden.

Auch auf dem westlichen **Balkan** gehört der Krieg der Vergangenheit an. Daran hat das politische und militärische Engagement der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika, Russlands und der Europäischen Union entscheidenden Anteil.

In Kosovo geht es jetzt darum, dass beide Konfliktparteien ihre Verantwortung für Frieden und Stabilität ernst nehmen. Die Regelung des seit Jahren ungeklärten Status Kosovos ist überfällig. Deutschland unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen, Präsident Ahtisaari. Stabilität ist nur zu erreichen, wenn nicht nur dem Willen der Bevölkerungsmehrheit Ausdruck verschafft, sondern auch den Kosovo-Serben ausreichender Minderheitenschutz garantiert wird.

Ein Blick auf die Karte **Afrikas** genügt, um zu ermes- sen, welche Bedeutung Frieden und Stabilität in Sudan und in Kongo für den gesamten afrikanischen Kontinent haben. Europa ist unmittelbar von den Folgen von Instabilität und Konflikten in Afrika betroffen. Auch deshalb unterstützt Deutschland die Vereinten Nationen bei ihren Bemühungen um eine Lösung der Konflikte in beiden Ländern. Während die Friedensmission UNMIS in Südsudan wirksam hilft, den Friedensvertrag zwischen Nord- und Südsudan umzusetzen, scheint für Darfur der Weg zum Frieden noch weit. Weder die Regierung Sudans noch Rebellengruppen können von ihrer Verantwortung für die humanitäre Katastrophe, die sich im Westen des Landes abspielt, freigesprochen werden. Gleichwohl wird eine dauerhafte Lösung des Konflikts nur mit ihnen und nicht gegen sie möglich sein.

Deutschland hat sich in den zurückliegenden Jahren intensiv um eine Lösung des Konflikts um das iranische Nuklearprogramm bemüht – gemeinsam mit Frankreich und Großbritannien, unterstützt durch die USA, Russland und China. Niemand will **Iran** das Recht auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verweigern. Ziel des diplomatischen Bemühens ist es auch nicht, Iran zu isolieren. Ganz im Gegenteil: Wir wünschen uns Iran als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partner in der krisengeschüttelten Region des Mittleren Ostens. Darum haben wir Iran am 6. Juni gemeinsam ein Angebot für eine weitreichende Kooperation unterbreitet. Dieses Paket enthält Vorschläge für eine engere diplomatische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Zusammenarbeit. Und es anerkennt ausdrücklich das Recht Irans auf die friedliche Nutzung von Kernenergie.

Aber die internationale Gemeinschaft erwartet auch zu Recht von Iran Kooperation und Transparenz. Eine Entkräftung der Verdachtsmomente der IAEA und ein klares Signal, dass Iran sein Nuklearprogramm tatsächlich nur friedlich nutzen will, könnte die Tür zu einer Entwicklung öffnen, von der die Menschen in Iran und in der ganzen Region profitieren. Die Regierung in Teheran steht jetzt in der Verantwortung. Die Entscheidung für Stabilität und Frieden im gesamten Nahen und Mittleren Osten erfordert Mut. Ich appelliere an den Iran: Beendet die Phase des Hinhaltens! Gebt ein eindeutiges

Zeichen des Vertrauens, damit wir gemeinsam nach vorn schauen und uns an den Verhandlungstisch setzen können!

Die Lösung des Atomkonflikts mit Iran ist dringlich. Aber die Herausforderungen mit der **Proliferation von Atomwaffen** gehen weit darüber hinaus. Wenn wir die Erosion des Nichtverbreitungsregimes aufhalten wollen, müssen wir jetzt handeln. Der nächste Anlauf zur vollständigen Umsetzung des Nichtverbreitungsvertrags darf nicht scheitern. Nicht nur Iran, sondern auch andere erwägen den Einstieg in die Anreicherungstechnologie. Wollen wir die daraus entstehenden Gefahren verhindern, müssen wir neue Instrumente entwickeln. Deshalb bin ich nachdrücklich dafür, dass wir Ideen zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs, zur Übernahme der Urananreicherung in internationale Verantwortung nicht nur austauschen, sondern zu konkreten Handlungsoptionen fortentwickeln. Ich plädiere dafür, dass wir mit größerem Ehrgeiz Lösungen mit der IAEA erarbeiten.

Die Konflikte im Nahen Osten, in Afghanistan, im westlichen Balkan, in Sudan, gegenüber Iran und auch der Kampf gegen den internationalen Terrorismus haben eines gemeinsam: In keinem Fall geht es um eine klare Frontstellung des Westens gegen den Islam. Wir haben es auch nicht mit einem Kampf der Kulturen zu tun. Vielmehr geht es um ganz unterschiedliche Konflikte mit ganz unterschiedlichen Interessenlagen. Es gibt lediglich eine, allerdings ganz andere Verbindung. Jeder dieser Konflikte lässt sich nur mit der Bereitschaft und der Fähigkeit zum Dialog lösen. Weil er die Betroffenen einbindet, mitnimmt und sie nicht aus ihrer Verantwortung für die Lösung der Konflikte entlässt.

Eine Politik der Zusammenarbeit und des Dialoges meint aber nicht: Reden um jeden Preis. Wer den Dialog will, muss einige elementare Grundsätze erfüllen. Dazu zähle ich die Bereitschaft zum friedlichen Interessenausgleich, also zum Verzicht auf Gewalt, Respekt vor der Haltung des anderen, aber auch die Konsistenz und Glaubwürdigkeit der eigenen Haltung. Ohne diese Voraussetzungen kommt kein Erfolg versprechender Dialog zustande.

Ich bin fest davon überzeugt, dass ein Dialog über Kulturgrenzen hinweg gelingen kann. Denn wir leben, trotz aller Unterschiede, in einer Welt. Die unterschiedlichen Kulturen, die diese Welt beherbergt, haben mehr gemein, als politische Scharfmacher uns glauben machen möchten.

Die Menschen haben überall die gleichen Grundinteressen: Sie wollen in Frieden, Sicherheit und frei von Armut leben. Sie wollen eine gute Gesundheitsversorgung und gute Schulen für ihre Kinder. Keine verantwortliche Staatsführung wird diese Ziele ihren Menschen und ihrem Volk je vorenthalten wollen.

Die Vereinten Nationen, ihre Organisationen und Programme, verkörpern diese Vision. Und diese Vision macht die Vereinten Nationen so unverzichtbar. Wir brauchen die Vereinten Nationen in den kommenden Jahrzehnten nach meiner Überzeugung mehr denn je. Die Zahl und

das Ausmaß der Krisen in der Welt steigen. Das könnte eine Renaissance der UN selbst in Ländern nach sich ziehen, die ihr manchmal noch skeptisch gegenüberstehen.

Die Handlungsfähigkeit und das Vertrauen in die UN als Dachorganisation der Weltgemeinschaft hängen eng miteinander zusammen. Jeder sieht, wie notwendig transparente Strukturen und effektive Institutionen für die UN sind. Die Reform der Vereinten Nationen – nicht nur des Sicherheitsrats – darf deshalb nicht nur weiter auf der Tagesordnung stehen, sie muss auch konkrete Fortschritte machen. Mit steigenden Er-

wartungen an die Vereinten Nationen gilt das dringlich für die Mandatsüberprüfung und ebenso für die Management- und Finanzreform.

Deutschland verspricht dabei Unterstützung, denn wir brauchen die Reform, wenn wir als internationale Staatengemeinschaft handlungsfähig bleiben wollen. Das sind wir nicht nur den UN schuldig, sondern vor allem den Menschen, in deren Namen wir miteinander Verantwortung tragen.

Die Rede wurde auf Deutsch gehalten. Quelle: Auswärtiges Amt. Englischer Text im Wortprotokoll der 16. Sitzung der 61. Generalversammlung, UN-Dok. A/61/PV.16 v. 22.9.2006.

## Dokumente der Vereinten Nationen

Ab dem Jahrgang 2006 werden in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN nur noch besonders wichtige deutschsprachige Dokumente des Sicherheitsrats, der Generalversammlung und anderer Organe der Vereinten Nationen im Volltext abgedruckt. Stattdessen wird eine Liste der im zurückliegenden Zeitraum verabschiedeten Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats sowie ausgesuchter Resolutionen der Generalversammlung oder anderer Organe mit einer kurzen Inhaltsangabe und den (etwaigen) Abstimmungsergebnissen abgedruckt. Zu finden sind diese Dokumente über die Website des Deutschen Übersetzungsdienstes: <http://www.un.org/Depts/german> oder über das allgemeine elektronische Do-

kumentenarchiv der Vereinten Nationen (Official Document System – ODS) unter: <http://documents.un.org>. (Zu den Recherchemöglichkeiten siehe: Monika Torrey, Der Deutsche Übersetzungsdienst der UN. Ein Leitfaden für die Dokumentenrecherche, VN 1–2/2006, S. 72f.)

In der folgenden Übersicht sind Resolutionen der Generalversammlung sowie Resolutionen und Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats von August bis November 2006 aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Ländern, Regionen oder Themen sortiert. In der jeweiligen Rubrik erfolgt die Auflistung chronologisch (das älteste Dokument zuerst).

### Generalversammlung

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
UN-Personal	A/RES/61/3	13.10.2006	<b>Die Generalversammlung</b> ernennt Herrn Ban Ki-moon für eine am 1. Januar 2007 beginnende und am 31. Dezember 2011 endende Amtszeit zum Generalsekretär der Vereinten Nationen.	Ohne förmliche Abstimmung angenommen

### Sicherheitsrat

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungsergebnis
Afghanistan	S/RES/1707(2006)	12.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, die in den Resolutionen 1386(2001) und 1510 (2003) festgelegte Genehmigung der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe (ISAF) um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem 13. Oktober 2006 zu verlängern. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, zur Stärkung der ISAF mit Personal, Ausrüstung und anderen Ressourcen beizutragen sowie Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten.	Einstimmige Annahme
Burundi	S/RES/1719(2006)	25.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> ersucht den Generalsekretär, nach dem Abzug der Operation der Vereinten Nationen in Burundi (ONUB) für einen am 1. Januar 2007 beginnenden Anfangszeitraum von zwölf Monaten ein Integriertes Büro der Vereinten Nationen in Burundi (Bureau Intégré des Nations Unies au Burundi, BINUB) einzurichten. Der Rat ersucht das BINUB, sich auf die Bereiche Friedenskonsolidierung und demokratische Regierungsführung, Entwaffnung, Demobilisierung, Wiedereingliederung und Reform des Sicherheitssektors sowie Förderung und Schutz der Menschenrechte zu konzentrieren. In allen Bereichen sollen die Rechte der Frauen und die Geschlechterperspektive berücksichtigt werden.	Einstimmige Annahme

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Côte d'Ivoire	S/RES/1708(2006)	14.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 15. Dezember 2006 zu verlängern und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen. Der Rat ersucht die Sachverständigengruppe, dem Rat vor dem 1. Dezember 2006 über den mit Resolution 1572(2004) eingesetzten Ausschuss einen kurzen Bericht über die Durchführung der verhängten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen zu übermitteln.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1721(2006)	1.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> stellt fest, dass die Bestimmungen dieser Resolution darauf zielen, den Friedensprozess in Côte d'Ivoire vollständig durchzuführen und bis zum 31. Oktober 2007 freie Wahlen abzuhalten. Er schließt sich dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union an, dass Präsident Laurent Gbagbo für einen weiteren und abschließenden Übergangszeitraum von höchstens zwölf Monaten ab dem 1. November 2006 Staatschef bleiben soll. Er schließt sich auch dem Beschluss an, das Mandat von Ministerpräsident Charles Konan Banny um einen weiteren und abschließenden Übergangszeitraum von höchstens zwölf Monaten ab dem 1. November 2006 zu verlängern, sowie dem Beschluss, dass der Ministerpräsident nicht berechtigt ist, bei den bis zum 31. Oktober 2007 durchzuführenden Präsidentschaftswahlen zu kandidieren.	Einstimmige Annahme
Ehemaliges Jugoslawien	S/RES/1722(2006)	21.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> ermächtigt die Mitgliedstaaten, die durch die Europäische Union oder in Zusammenarbeit mit ihr tätig werden, für einen weiteren Zeitraum von zwölf Monaten eine multinationale Stabilisierungstruppe (EUFOR) als Rechtsnachfolgerin der SFOR unter gemeinsamer Führung einzurichten. Sie soll ihren Auftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung des Friedensübereinkommens in Zusammenarbeit mit der Hauptquartier-Präsenz der NATO durchführen. Der Rat ermächtigt die Mitgliedstaaten, die durch die NATO oder in Zusammenarbeit mit ihr tätig werden, auch weiterhin ein NATO-Hauptquartier als Rechtsnachfolger der SFOR unter gemeinsamer Führung aufrechtzuerhalten.	Einstimmige Annahme
Frauen	S/PRST/2006/42	26.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bekräftigt sein Bekenntnis zur vollinhaltlichen und wirksamen Durchführung der Resolution 1325(2000). Der Rat betont die Notwendigkeit, in Friedenssicherungseinsätze Elemente aufzunehmen, die für Geschlechterfragen zuständig sind. Ferner soll die Beteiligung von Frauen in Friedenssicherungseinsätzen erhöht werden.	
Friedens- sicherung	S/PRST/2006/39	20.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> würdigt die Anstrengungen des Generalsekretärs zur Stärkung von Partnerschaften mit regionalen, subregionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen, wodurch ein Beitrag zur Umsetzung der im Ergebnis des Weltgipfels 2005 (A/RES/60/1) enthaltenen Empfehlungen geleistet wird. Der Rat fordert die Fortsetzung des Arbeitstreffens mit regionalen und anderen zwischenstaatlichen Organisationen im Jahr 2007 zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1631(2005).	
Georgien	S/RES/1716(2006)	13.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) bis zum 15. April 2007 zu verlängern. Der Rat ist besorgt über neue Spannungen zwischen der georgischen und der abchasischen Seite. Er fordert beide Parteien nachdrücklich auf, den früheren Abkommen betreffend die Waffenruhe, die Nichtanwendung von Gewalt sowie vertrauensbildende Maßnahmen nachzukommen und das die Nichtanwendung von Gewalt und die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen betreffende Dokumentenpaket für den Bezirk Gali unverzüglich fertigzustellen.	Einstimmige Annahme
Horn von Afrika	S/RES/1710(2006)	29.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) bis zum 31. Januar 2007 zu verlängern. Er wiederholt seine Forderung, dass Eritrea alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der Tätigkeit der UNMEE rückgängig macht und der UNMEE jedwede Unterstützung gewährt. Ferner fordert er beide Parteien auf, mit der Grenzkommission voll zusammenzuarbeiten und ihre Entscheidung vollständig und ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen durchzuführen sowie den Demarkationsprozess wieder aufzunehmen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, aktualisierte Optionen für mögliche Änderungen des Mandats der UNMEE vorzulegen.	Einstimmige Annahme
Internationale Strafgerichte	S/RES/1717(2006)	13.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt die Amtszeit der am 25. Juni 2003 gewählten Ad-litem-Richter des Strafgerichtshofs für Ruanda bis zum 31. Dezember 2008 zu verlängern. Ferner beschließt er, den Ad-litem-Richtern Arrey, Bosa, Hikmet, Hökborg, Kam, Lattanzi, Muthoga, Park und Short zu gestatten, über die vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus bis zum 31. Dezember 2008 tätig zu sein.	Einstimmige Annahme

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
Liberia	S/RES/1712(2006)	29.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) bis zum 31. März 2007 zu verlängern. Der Rat ermächtigt den Generalsekretär nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der UNMIL und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) zu verlegen. Er macht sich zu eigen, entsprechend den Empfehlungen des Generalsekretärs das Truppenkontingent der UNMIL schrittweise zu konsolidieren, abzubauen und abzuziehen, sobald dies die Situation zulässt und ohne die Sicherheit Liberias zu gefährden.	Einstimmige Annahme
Massen- vernichtungs- waffen	S/PRST/2006/41	6.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bekundet seine tiefe Besorgnis über die Erklärung der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) vom 3. Oktober 2006, wonach die DVRK in der Zukunft einen Nuklearversuch durchführen werde. Er missbilligt die Ankündigung der DVRK, von dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zurückzutreten sowie ihr erklärtes Streben nach Kernwaffen. Der Rat unterstreicht, dass ein solcher Test die universelle Verurteilung durch die internationale Gemeinschaft nach sich ziehen würde und fordert die DVRK nachdrücklich auf, diesen Test nicht durchzuführen. Der Rat unterstützt die Sechs-Parteien-Gespräche und fordert ihre baldige Wiederaufnahme, um auf friedliche Weise die verifizierbare Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel herbeizuführen.	
	S/RES/1718(2006)	14.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> verurteilt den von der Demokratischen Volksrepublik Korea am 9. Oktober 2006 bekannt gegebenen Nuklearversuch. Der Rat verlangt, dass die DVRK keinen weiteren Nuklearversuch oder Start eines ballistischen Flugkörpers durchführt. Ferner verlangt er, dass die DVRK sich den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) wieder anschließt. Der Rat beschließt, dass die DVRK alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme auf vollständige, verifizierbare und unumkehrbare Weise aufzugeben und der IAEA Transparenzmaßnahmen anzubieten hat. Der Sicherheitsrat beschließt, dass alle Mitgliedstaaten die Lieferung, den Verkauf oder Transfer unter anderem von jeglichem Wehrmaterial verhindern. Er beschließt außerdem, einen aus allen Ratsmitgliedern bestehenden Ausschuss des Sicherheitsrats zur Überprüfung dieser Maßnahmen einzusetzen.	Einstimmige Annahme
Nahost	S/PRST/2006/43	30.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> stellt fest, dass es laut Bericht des Generalsekretärs erhebliche Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 1559(2004) erzielt worden sind, insbesondere dass die libanesischen Streitkräfte zum ersten Mal in 30 Jahren in den Süden des Landes disloziert wurden. Einige Bestimmungen seien jedoch noch nicht umgesetzt worden. Daher legt der Rat allen beteiligten Staaten und Parteien eindringlich nahe, mit der Regierung Libanons, dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär im Hinblick auf die Erreichung der vollständigen Durchführung der Resolution uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.	
Ostafrikani- sches Zwischenseen- gebiet	S/PRST/2006/40	22.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> bekräftigt sein Eintreten für die friedliche Abhaltung der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl und der Provinzwahlen in der Demokratischen Republik Kongo, die für den 29. Oktober 2006 angesetzt sind. Der Rat missbilligt die Gewaltausbrüche, die sich vom 20. bis 22. August 2006 in Kinshasa zwischen den Präsident Kabila und Vizepräsident Bemba treuen Sicherheitskräften ereigneten. Er fordert alle politischen Parteien und insbesondere Präsident Kabila und Vizepräsident Bemba auf, sich erneut zum Friedensprozess zu bekennen und innerhalb des Rahmens, dessen Einrichtung sie mit Vermittlung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) vereinbart haben, zusammenzuarbeiten.	
	S/RES/1711(2006)	29.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> betont, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit während der Wahlen trägt. Er missbilligt die andauernden Menschenrechtsverletzungen und verurteilt die anhaltenden illegalen Waffenbewegungen. Der Sicherheitsrat beschließt, das Mandat und die Personalstärke des militärischen und des zivilpolizeilichen Anteils der MONUC bis zum 15. Februar 2007 zu verlängern. Der Rat wird die Situation vor dem 31. Dezember 2006 erneut prüfen, um sicherzustellen, dass die MONUC über angemessene Kapazitäten verfügt. Er ersucht den Generalsekretär, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dieses zusätzliche Personal bis zum 15. Februar 2007 abzubauen oder zu repatriieren.	Einstimmige Annahme

	UN-Dok.-Nr.	Datum	Gegenstand	Abstimmungs- ergebnis
	S/PRST/2006/44	7.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> würdigt den Geist staatsbürgerlicher Verantwortung, den das Volk der Demokratischen Republik Kongo mit seiner friedlichen und zahlreichen Teilnahme an den Provinzwahlen und der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen am 29. Oktober 2006 erneut unter Beweis gestellt hat. Er beklagt jedoch die vereinzelt Zwischenfälle. Der Rat weist darauf hin, dass die Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Unabhängigen Wahlkommission obliegt und fordert alle politischen Akteure und das kongolesische Volk auf, diese Ergebnisse ruhig und verantwortungsvoll aufzunehmen. Der Sicherheitsrat misst der Unterzeichnung einer Absichtserklärung für die Zeit nach den Wahlen durch die Vertreter der beiden Kandidaten der zweiten Runde der Präsidentschaftswahl große Bedeutung bei.	
	S/PRST/2006/45	16.11.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> begrüßt das Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn (LRA), das am 29. August 2006 in Kraft trat und am 1. November 2006 verlängert wurde. Der Rat verlangt, dass die LRA sofort alle Frauen, Kinder und anderen Nichtkombattanten freilässt und dass der Friedensprozess rasch zum Abschluss gebracht wird. Er bittet die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dafür zu sorgen, dass die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden.	
<b>Sudan</b>	S/RES/1709(2006)	22.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) bis zum 8. Oktober 2006 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1713(2006)	29.9.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der eingesetzten Sachverständigengruppe bis zum 29. September 2007 zu verlängern. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ein fünftes Mitglied zu ernennen, damit die Gruppe ihren Auftrag besser ausführen kann. Ferner ersucht der Rat die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens am 29. März 2007 eine Halbzitunterrichtung über ihre Arbeit zu geben und ihm spätestens 90 Tage nach Verabschiedung dieser Resolution einen Zwischenbericht sowie dem Rat spätestens 30 Tage vor Ablauf ihres Mandats einen Schlussbericht mit ihren Feststellungen und Empfehlungen vorzulegen.	Einstimmige Annahme
	S/RES/1714(2006)	6.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> nimmt die der UNMIS durch die Regierung Sudans auferlegten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit sowie die nachteiligen Auswirkungen dieser Einschränkungen auf die Fähigkeit der UNMIS, ihr Mandat wirksam wahrzunehmen, mit Sorge zur Kenntnis. Er begrüßt den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 20. September 2006, das Mandat der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern. Der Rat beschließt, das Mandat der UNMIS bis zum 30. April 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern.	Einstimmige Annahme
<b>UN-Personal</b>	S/RES/1715(2006)	9.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> empfiehlt der Generalversammlung, Herrn Ban Ki-moon für eine Amtszeit vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen.	Einstimmige Annahme
<b>Westafrika</b>	S/PRST/2006/38	9.8.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> begrüßt den Übergang vom Krieg zu demokratischer Ordnung in Sierra Leone, Guinea-Bissau und Liberia sowie die derzeitigen Bemühungen zur Vorbereitung freier und fairer Wahlen in Côte d'Ivoire. Der Sicherheitsrat begrüßt den Beschluss der Mitgliedstaaten der Wirtschaftsgemeinschaft der Westafrikanischen Staaten (ECOWAS), das Moratorium für die Einfuhr, Ausfuhr und Herstellung von leichten Waffen in ein rechtsverbindliches Übereinkommen über Kleinwaffen und leichte Waffen umzuwandeln. Er fordert alle Staaten innerhalb wie außerhalb der Region auf, die Einhaltung seiner bestehenden Waffenembargos in Westafrika sicherzustellen sowie die ECOWAS-Mitgliedstaaten, das Übereinkommen möglichst rasch zu ratifizieren. Der Generalsekretär wird ersucht, dem Rat im Benehmen mit dem ECOWAS-Sekretariat bis Jahresende einen Bericht mit Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den in der Region aufgestellten Missionen der Vereinten Nationen und zu den grenzüberschreitenden Fragen in Westafrika vorzulegen.	
<b>Westsahara</b>	S/RES/1720(2006)	31.10.2006	<b>Der Sicherheitsrat</b> beschließt, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 30. April 2007 zu verlängern. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einrichtung freiwilliger Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu erwägen, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern und insbesondere Besuche zur Familienzusammenführung ermöglichen sollen.	Einstimmige Annahme

# Jahresinhaltsverzeichnis 2006

Um einen raschen Zugang zum Inhalt der Zeitschrift Vereinte Nationen zu ermöglichen, enthält seit 1979 jeder Jahrgang ein Jahresinhaltsverzeichnis; eine detailliertere Erschließung früherer Jahrgänge gewährleisten die Sonderhefte »Register 1962–1973« (Bonn 1976) und »Register 1974–1978« (Bonn 1979). Das Jahresinhaltsverzeichnis ordnet die Beiträge grob nach Themenkreisen, die den Schwerpunkten der Arbeit der Weltorganisation entsprechen. Den Beiträgen folgen jeweils die Berichte der Rubrik »Aus dem Bereich der Vereinten Nationen«. Danach sind die Dokumente der Vereinten Nationen nach Themen geordnet aufgeführt. Das Autorenregister ergänzt die Übersicht über den Jahrgang.

Um das Auffinden der Beiträge in den einzelnen Heften des Jahrgangs zu erleichtern, sind hier die Seitenzahlen der Hefte angegeben:

VN 1–2/2006: Seiten 1 – 88

VN 3/2006: Seiten 89 – 136

VN 5/2006: Seiten 181 – 224

VN 4/2006: Seiten 137 – 180

VN 6/2006: Seiten 224 – 270

## Allgemeines und Grundsatzfragen

»In allen Teilen erneuerte Vereinte Nationen«. Rede des deutschen Außenministers auf dem Weltgipfel 2005   Joschka Fischer	125
Reform vertagt. Deutschland muss weiter auf einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat warten   Sven Bernhard Gareis	147
Amerikas UN-Reformdruck   Josef Braml	153
Die Vereinten Nationen fordern deutsches Engagement. Deutsche multilaterale Außenpolitik im Hinblick auf die EU-Präsidentschaft 2007   Thomas Matussek	226
Eiserne Faust im Samthandschuh? Ban Ki-moon und das Amt des UN-Generalsekretärs   Manuel Fröhlich	244
»Kein Kampf der Kulturen«. Rede des deutschen Außenministers vor der 61. Generalversammlung   Frank-Walter Steinmeier	263
Generalversammlung   59. Tagung 2004/2005   Weltgipfel 2005   Anja Papenfuß	111
Generalsekretär   Bericht für die 61. Generalversammlung   Friederike Bauer	201

## Politik und Sicherheit

Weder Feigenblatt noch Allheilmittel. Die neue Kommission für Friedenskonsolidierung der Vereinten Nationen   Silke Weinlich	2
Herkulesaufgabe Kongo. Die MONUC zeigt die Grenzen komplexer Friedenssicherung auf   Denis M. Tull	90
Kein Frieden am Horn von Afrika. Verhärtete Fronten zwischen Äthiopien und Eritrea machen ein Scheitern der UNMEE immer wahrscheinlicher   Dustin Dehé	98
Haitis historische Chance. Warum die internationale Gemeinschaft helfen muss   Wolfgang Weisbrod-Weber	182
Massenvernichtungswaffen kontrollieren. Bilanz nach zwei Jahren UN-Sicherheitsratsresolution 1540   Lars Olberg	189
Standpunkt   Kongo: Ein Fall für die Kommission für Friedenskonsolidierung   Ekkehard Griep	231
Weltraumausschuss   Tagungen 2005   Kai-Uwe Schrogel	115
Aktionsprogramm zu Klein- und Leichtwaffen   1. Überprüfungskonferenz 2006   Simone Wisotzki	164
Abrüstungskonferenz   Tagungen 2005 und 2006   Hans Günter Brauch	202

## Wirtschaft und Entwicklung

Standpunkt   Zur Absurdität des 0,7-Prozent-Zieles   Sabine Grund	37
Globalisierung und Cyberspace. Der Weltgipfel über die Informationsgesellschaft weist den Weg   Wolfgang Kleinwächter	38
40 Jahre UNIDO. Industrieförderung in Entwicklungsländern im Zeichen der Nachhaltigkeit   Wilfried Lütkenhorst	238

## Sozialfragen, Kultur und Menschenrechte

Bewährtes verteidigen und verbessern. Zur Zukunft der Sondermechanismen der UN-Menschenrechtskommission   Julia Raue · Beate Rudolf	12
---	----

Menschenrechtsschutz im UN-System. Zu den Auswirkungen der Reform der Vereinten Nationen auf das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte   Ekkehard Strauss	19
Menschenrechtsschutz für behinderte Menschen. Vom Entstehen einer neuen Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen   Theresia Degener	104
Mehr als nur ein Namenswechsel. Der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen   Gunnar Theissen	138
Durch Bildung zum idealen Menschen. Was die UNESCO in 60 Jahren erreicht hat   Klaus Hüfner	194
Menschenrechtskommission   61. Tagung 2005   Silvi Sterr	48
Menschenrechtskommission   62. Tagung 2006   Silvi Sterr	204
Menschenrechts-Unterkommission   56. Tagung 2004   Norman Weiß	55
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung   64. und 65. Tagung 2004   Claudia Mahler	56
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung   66. und 67. Tagung 2005   Claudia Mahler	248
Sozialpakt   34. und 35. Tagung 2005   Birgit Schlütter	166
Menschenrechtsausschuss   83. bis 85. Tagung 2005   Birgit Schlütter	205
Frauenrechtsausschuss   32. und 33. Tagung 2005   Stefanie Lux	207
Ausschuss gegen Folter   34. und 35. Tagung 2005   Friederike Reck	250
Rechte des Kindes   38. bis 40. Tagung 2005   Stefanie Lux	253

## Verwaltung und Haushalt

Generalversammlung   60. Tagung 2005/2006   Haushalt   Sujata Ghorai	255
--	-----

## Rechtsfragen

»So Long as There Is Breath in Me ...«. Warum die Vereinigten Staaten kein Vertragsstaat des Internationalen Strafgerichtshofs werden und der Rest der Welt heimlich erleichtert ist   Mandana Biegi	160
IGH   Kongo gegen Uganda   Karin Oellers-Frahm	117
IGH   Kongo gegen Ruanda   Karin Oellers-Frahm	121
Völkerrechtskommission   57. Tagung 2005   Nina Hüfken	168
IGH   Benin/Niger   Karin Oellers-Frahm	210
IGH   Liechtenstein vs. Deutschland   Karin Oellers-Frahm	212

## Umwelt

Zukunftsaufgabe globaler Umweltschutz. Das UNEP vor neuen Herausforderungen   Achim Steiner	232
Klimarahmenkonvention   11. Vertragsstaatenkonferenz 2005	
Kyoto-Protokoll   1. Treffen der Vertragsstaaten 2005   Jürgen Maier	45
Konvention gegen Wüstenbildung   7. Vertragsstaatenkonferenz 2005   Benno Pilardeaux	46

## Verschiedenes

Der Deutsche Übersetzungsdienst der UN. Ein Leitfaden für die Dokumentenrecherche   Monika Torrey	72
Dokumente der Vereinten Nationen   Einführung und Übersicht	73

<b>Fachkonferenz des Forschungsrats der DGVN  </b> »UNO-Forschung in Deutschland«   Norman Weiß	124
--	-----

## Buchbesprechungen

<b>Rechtsregeln für den Anti-Terror-Kampf</b> Wieczorek: Unrechtmäßige Kombattanten und humanitäres Völkerrecht   Hans-Joachim Heintze	67
<b>Auf dem Weg zu einer internationalen Verfassung</b> Aston: Sekundärgesetzgebung internationaler Organisationen zwischen mitgliedstaatlicher Souveränität und Gemeinschaftsdisziplin   Bardo Faßbender	68
<b>Realisten versus Multilateralisten</b> Muldoon, Jr., et. al. (Eds.): Multilateral Diplomacy and the United Nations Today. Second Edition   Friederike Bauer	70
<b>Staatsaufbau durch die UN: doch eine Erfolgsgeschichte</b> Dobbins et al.: The UN's Role in Nation-Building. From the Congo to Iraq   Katja Wiesbrock Donovan	126
<b>Völkerrecht als Fessel für Imperien</b> Goldsmith/Posner: The Limits of International Law   Dominik Steiger	128
<b>Partnerschaften als Zauberformel</b> United Nations Global Compact Office: Business UNusual   Weinzierl: Zur Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Privatwirtschaft   Kai Bethke	172
<b>Weltinnenrecht neu vermessen</b> Dicke/Hobe/Meyn/Peters/Riedel/Schütz/Tietje (Hrsg.): Weltinnenrecht. Liber amicorum Jost Delbrück   Johannes Varwick	174
<b>Der UN-Sicherheitsrat zwischen Recht und Politik</b> Malone (Ed.): The UN Security Council. From the Cold War to the 21st Century   Hilaire: United Nations Law and the Security Council   Thilo Marauhn	216
<b>Einblick in die »Werkstatt UNESCO«</b> Hüfner/Reuther (Hrsg.): UNESCO-Handbuch   Nicole Véronique Heine	218
<b>Jurisdiktionskonflikte im Völkerrecht und wie man sie vermeidet</b> Ebner: Streitbeilegung im Welthandelsrecht. Maßnahmen zur Vermeidung von Jurisdiktionskonflikten   Markus Krajewski	258
<b>Kompendium zu (fast) allen Fragen des Völkerrechts</b> Macdonald/Johnston (Eds.): Towards World Constitutionalism   Christian Walter	259
<b>Dezentralisierte Rechtsprechung durch Staaten</b> Tams: Enforcing Obligations <i>Erga Omnes</i> in International Law   Karin Oellers-Frahm	261

## Redaktion

<b>Editorial:</b> Im neuen Gewand   Anja Papenfuß · Christoph Zöpel	1
<b>Editorial:</b> Verantwortliches Handeln ist gefragt   Anja Papenfuß	89
<b>Editorial:</b> Reform und immer wieder Amerika   Anja Papenfuß	137
<b>Editorial:</b> Hoffnung und Enttäuschung liegen dicht beieinander   Anja Papenfuß	181
<b>Editorial:</b> Deutschland und Deutsche in den Vereinten Nationen   Anja Papenfuß	225

<b>Personalien</b>	60, 169, 215
--------------------	--------------

## Übersichten

<b>Mitgliedschaften in UN-Menschenrechtsorganen   Übersicht</b>	25
<b>Berichterstatter, Experten, Arbeitsgruppen und Beauftragte der Menschenrechtskommission   Übersicht</b>	26
<b>Die internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte   Übersicht</b>	27
<b>Die Mitgliedschaften in UN-Organen   Übersicht</b>	82
<b>Das UN-System auf einen Blick   Abkürzungen</b>	83
<b>Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen   Übersichten</b>	84
<b>Wiederkehrende Gedenkanklässe sowie laufende und künftige Jahre und Jahrzehnte der Vereinten Nationen   Übersicht</b>	135

## Dokumente

<b>Abchasien</b> S/RES/1615, S/RES/1656	74
<b>Afghanistan</b> S/RES/1623, S/PRST/2005/40, S/PRST/2005/56, S/RES/1659 S/RES/1662 S/RES/1707	74 131 265
<b>Burundi</b> S/PRST/2005/13, S/PRST/2005/19, S/RES/1602, S/RES/1606, S/PRST/2005/41, S/PRST/2005/43, S/RES/1641, S/RES/1650 S/PRST/2006/12 S/RES/1692 S/RES/1719	74 131 176 265
<b>Côte d'Ivoire</b> S/RES/1600, S/RES/1603, S/RES/1609 S/PRST/2005/28, S/PRST/2005/49, S/RES/1632, S/RES/1633, S/PRST/2005/58, S/PRST/2005/60, S/RES/1643, S/PRST/2006/2, S/RES/1652 S/RES/1657 S/PRST/2006/9, S/PRST/2006/14, S/PRST/2006/20 S/PRST/2006/23, S/RES/1682 S/PRST/2006/32, S/PRST/2006/37 S/RES/1708, S/RES/1721	74 75 131 176 220 266
<b>Dokumentation des Sicherheitsrats</b> S/2006/78	134
<b>Ehemaliges Jugoslawien</b> S/PRST/2005/51, S/RES/1639 S/RES/1722	75 266
<b>Frauen</b> S/PRST/2005/52 S/PRST/2006/42	75 266
<b>Friedenskonsolidierung</b> S/PRST/2005/20, S/PRST/2005/30, S/RES/1645 S/RES/1646 A/RES/60/180	75 76 130
<b>Friedenssicherung</b> S/PRST/2006/39	266
<b>Friedenssicherungseinsätze</b> S/PRST/2005/21, S/PRST/2005/33, S/RES/1631	76
<b>Georgien</b> S/RES/1666 S/RES/1716	131 266
<b>Guinea-Bissau</b> S/PRST/2005/14, S/PRST/2005/39	76
<b>Haiti</b> S/PRST/2005/1, S/RES/1601, S/RES/1608, S/PRST/2005/50 S/PRST/2006/1, S/PRST/2006/7, S/RES/1658, S/RES/2006/13 S/PRST/2006/22	76 131 132
<b>HIV/Aids</b> A/RES/60/262	220
<b>Horn von Afrika</b> S/RES/1622, S/PRST/2005/47, S/RES/1640, S/PRST/2005/59, S/PRST/2005/62 S/PRST/2006/10, S/RES/1661, S/RES/1670, S/RES/1678 S/RES/1681 S/RES/1710	76 132 177 266
<b>Humanitäres Völkerrecht</b> S/PRST/2005/25 S/RES/1674	76 132
<b>Internationale Strafgerichte</b> S/RES/1613, S/RES/1629 S/RES/1660, S/RES/1668 S/RES/1684 S/RES/1705 S/RES/1717	77 132 177 221 266
<b>Irak</b> S/PRST/2005/5, S/PRST/2005/29, S/RES/1619, S/RES/1637, S/PRST/2006/8 S/PRST/2006/24	77 177



S/RES/1700	221
<b>Kinder</b>	
S/PRST/2005/8, S/RES/1612	77
S/PRST/2006/33	221
<b>Kleinwaffen</b>	
S/PRST/2005/7	77
<b>Konfliktprävention/Konfliktfolgezeit</b>	
S/RES/1625, S/PRST/2005/42	77
S/PRST/2006/28	177
<b>Liberia</b>	
S/RES/1607, S/RES/1626, S/RES/1638, S/RES/1647	77
S/RES/1667	132
S/RES/1683, S/RES/1689	177
S/RES/1694	178
S/RES/1712	267
<b>Massenvernichtungswaffen</b>	
S/PRST/2006/15	132
S/RES/1673	133
S/RES/1695, S/RES/1696	221
S/PRST/2006/41, S/RES/1718	267
<b>Menschenrechte</b>	
A/RES/59/280	130
A/RES/60/251	176
<b>Nahost</b>	
S/PRST/2005/2	77
S/PRST/2005/4, S/PRST/2005/6, S/PRST/2005/12, S/PRST/2005/17, S/PRST/2005/22, S/PRST/2005/24, S/RES/1605, S/PRST/2005/26, S/RES/1614, S/PRST/2005/44, S/RES/1636, S/PRST/2005/57, S/PRST/2005/61, S/RES/1644, S/PRST/2005/65, S/RES/1648, S/PRST/2006/3, S/RES/1655	78
S/PRST/2006/6	79
S/RES/1664, S/RES/1680	133
S/RES/1685, S/PRST/2006/26, S/RES/1686	178
S/PRST/2006/34, S/PRST/2006/35, S/RES/1697, S/RES/1701	222
S/PRST/2006/43	267
<b>Ostafrikanisches Zwischenseengebiet</b>	
S/PRST/2005/10, S/PRST/2005/15, S/PRST/2005/27, S/PRST/2005/31, S/RES/1616, S/RES/1621, S/RES/1628, S/PRST/2005/46, S/RES/1635, S/PRST/2005/66, S/PRST/2006/4, S/RES/1653, S/RES/1654	79
S/RES/1669, S/RES/1671	133
S/RES/1693	178
S/RES/1698	222
S/PRST/2006/36	223
S/PRST/2006/40, S/RES/1711	267
S/PRST/2006/44, S/PRST/2006/45	268
<b>Reform</b>	
A/RES/60/1	130
<b>Sanktionsfragen</b>	
S/RES/1699	223
<b>Sierra Leone</b>	
S/RES/1610, S/RES/1620	79
S/PRST/2005/63	80
S/RES/1688	178
<b>Somalia</b>	
S/PRST/2005/11, S/PRST/2005/32, S/RES/1630, S/PRST/2005/54	80
S/PRST/2006/11, S/RES/1676	133
S/PRST/2006/31	178
<b>Sudan</b>	
S/PRST/2005/18, S/PRST/2005/38, S/RES/1627, S/PRST/2005/48, S/PRST/2005/67, S/RES/1651	80
S/PRST/2006/5	133
S/RES/1663, S/RES/1665, S/PRST/2006/16, S/PRST/2006/17, S/RES/1672, S/PRST/2006/19, S/PRST/2006/21, S/RES/1679	134
S/RES/1706	223
S/RES/1709, S/RES/1713, S/RES/1714	268
<b>Terrorismus</b>	
S/PRST/2005/3, S/PRST/2005/16, S/RES/1611, S/PRST/2005/34, S/PRST/2005/36, S/PRST/2005/37, S/RES/1617, S/RES/1618, S/RES/1624	80
S/PRST/2005/45, S/PRST/2005/53, S/PRST/2005/55, S/PRST/2005/64	81

A/RES/59/290, Anlage	130
S/PRST/2006/18	134
S/PRST/2006/29	178
S/PRST/2006/30	179
<b>Timor-Leste</b>	
S/RES/1599	81
S/RES/1677	134
S/PRST/2006/25, S/RES/1690	179
S/RES/1703, S/RES/1704	223
<b>UN-Mitgliedschaft</b>	
A/RES/60/264	176
S/RES/1691, S/PRST/2006/27	179
<b>UN-Personal</b>	
A/RES/60/42	130
A/RES/61/3	265
S/RES/1715	268
<b>Verfahren des Sicherheitsrats</b>	
S/2005/3, S/2005/4, S/2005/297, S/2006/7	81
<b>Völkerrecht</b>	
A/RES/59/38	130
<b>Westafrika</b>	
S/PRST/2005/9	81
S/PRST/2006/38	268
<b>Westsahara</b>	
S/RES/1634	81
S/RES/1675	179
S/RES/1720	268
<b>Zentralafrikanische Republik</b>	
S/PRST/2005/35	81
<b>Zypern</b>	
S/RES/1604, S/RES/1642	81
S/RES/1678	179

## Register der Autorinnen und Autoren

Bauer, Friederike	70, 201	Olberg, Lars	189
Bethke, Kai	172	Papenfuß, Anja	1, 89, 111,
Biegi, Mandana	160		137, 181, 225
Braml, Josef	153	Pilardeaux, Benno	46
Brauch, Hans Günter	202	Raue, Julia	12
Degener, Theresia	104	Reck, Friederike	250
Dehéz, Dustin	98	Rudolf, Beate	12
Faßbender, Bardo	68	Schlütter, Birgit	166, 205
Fischer, Joschka	125	Schrogl, Kai-Uwe	115
Fröhlich, Manuel	244	Steiger, Dominik	128
Gareis, Sven Bernhard	147	Steiner, Achim	232
Ghorai, Sujata	255	Steinmeier, Frank-Walter	263
Griep, Ekkehard	231	Sterr, Silvi	48, 204
Grund, Sabine	37	Strauss, Ekkehard	19
Heine, Nicole Véronique	218	Theissen, Gunnar	138
Heintze, Hans-Joachim	67	Torrey, Monika	72
Hüfken, Nina	168	Tull, Denis M.	90
Hüfner, Klaus	194	Varwick, Johannes	174
Kleinwächter, Wolfgang	38	Walter, Christian	259
Krajewski, Markus	258	Weinlich, Silke	2
Lütkenhorst, Wilfried	238	Weisbrod-Weber, Wolfgang	182
Lux, Stefanie	207, 253	Weiß, Norman	55, 124
Mahler, Claudia	56, 248	Wiesbrock Donovan, Katja	126
Maier, Jürgen	45	Wisotzki, Simone	164
Maruhn, Thilo	216	Zöpel, Christoph	1
Matussek, Thomas	226		
Oellers-Frahm, Karin	117, 121,		
	210, 212, 261		

## ABSTRACTS

Thomas Matussek

### Fully Engaged: Germany in the UN. German Multilateral Foreign Policy in Light of the 2007 EU Presidency

VEREINTE NATIONEN, Vol. 54, 6/2006, pp. 226–230.

In recent years, the United Nations has become involved in many new areas: key issues like the fight against poverty, fair globalization policies, or environmental concerns are at the top of the agenda. The United Nations is currently undergoing a reform process, which should enhance its ability to face these new challenges. Over recent years, Germany has become a much more active member of the UN; it is ready to assume greater responsibility. As Germany will take over the Presidency of the European Union in January 2007 it will seek to make progress on the outstanding reform issues, including the reform of the Security Council.

Ekkehard Griep

### Viewpoint: Congo – A Case for the Peacebuilding Commission.

VEREINTE NATIONEN, Vol. 54, 6/2006, p. 231.

The election of Joseph Kabila as President of the Democratic Republic of Congo marks an important episode in the country's political transition process. However, this huge African state still faces enormous challenges. Given the complexity of the tasks as well as the variety of actors, Congo evidently should be a case for the newly established UN peacebuilding commission.

Achim Steiner

### Concerted Leadership.

#### The Role of UNEP in Global Environmental Governance

VEREINTE NATIONEN, Vol. 54, 6/2006, pp. 232–237.

Rapid environmental changes are demanding increased global attention. Ecosystems are in decline – up to the point where their ability to provide

essential services is threatened. Only a common and coordinated effort by the international community offers hope for a sustainable solution. The United Nations, and within it UNEP, provides the perfect arena for such action. UNEP must and will be ready to rise to new challenges to fulfil its mandate of providing leadership and encouraging partnership for sustainable development.

Wilfried Lütkenhorst

### UNIDO at 40: Sustainability and Industrial Development in Developing Countries: Uneasy Bedfellows?

VEREINTE NATIONEN, Vol. 54, 6/2006, pp. 238–243.

Since its foundation in 1966, UNIDO has undergone a series of comprehensive reforms as it adjusted itself to the changing global economic environment. As a result of these measures, it now focuses its activities on three thematic issues: poverty reduction, trade capacity building as well as energy and the environment. In order to maximize the efficiency of UNIDO and the development impact of its interventions, this reform process will have to continue.

Manuel Fröhlich

### Iron Fist in a Velvet Glove? Ban Ki-moon and the Office of the UN Secretary-General

VEREINTE NATIONEN, Vol. 54, 6/2006, pp. 244–247.

Ban Ki-moon will take over as UN Secretary-General in January 2007. Each of the former Secretary-Generals has interpreted this role in a different way. Nevertheless, Ban's diplomatic career and recent statements allow a first appraisal. Especially a comparison with the tenure of U Thant reveals that one should not underestimate the supposedly soft-spoken Asian style of leadership.

## IMPRESSUM

### VEREINTE NATIONEN

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. Begründet von Kurt Seinsch. ISSN 0042-384X

**Herausgeber:** Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Berlin.

**Chefredakteurin:** Anja Papenfuß

**Redaktionsassistent und DTP:** Monique Lehmann

#### Redaktionsanschrift:

VEREINTE NATIONEN

Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin,

Telefon 030 | 25 93 75-10; Telefax: 030 | 25 93 75-29,

E-Mail: zeitschrift@dgvn.de

**Druck und Verlag:** Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden  
Telefon 0 72 21 | 21 04-0; Telefax 0 72 21 | 21 04-27.

**Erscheinungsweise:** zweimonatlich.

**Bestellungen:** Abonnementspreis jährlich (6 Hefte) Euro 49,- inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten;  
Einzelheft: Euro 10,- inkl. MwSt. zuzüglich Versandkosten.

**Bestellungen nehmen entgegen:** Nomos Verlagsgesellschaft, Aloisia Hohmann, Telefon 0 72 21 | 21 04-39,  
Telefax 0 72 21 | 21 04-43, E-Mail: hohmann@nomos.de  
sowie der Buchhandel;

Abbestellungen vierteljährlich schriftlich zum Jahresende.

Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751, und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266.

Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Anzeigenverwaltung und Anzeigenannahme:** sales friendly, Bettina Roos, Siegburger Str. 123, 53229 Bonn,  
Telefon 02 28 | 9 78 98-10, Telefax 02 28 | 9 78 98-20, E-Mail: roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

## DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN

### Präsidium

Dr. Hans Arnold

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Dr. Hans Otto Bräutigam

Dr. Eberhard Brecht

Dr. Fredo Dannenbring

Prof. Dr. Klaus Dicke

Bärbel Dieckmann

Hans Eichel

Manfred Eisele

Prof. Dr. Tono Eitel

Joschka Fischer

Hans-Dietrich Genscher

Dr. Wilhelm Höyneck

Prof. Dr. Klaus Hüfner

Prälat Dr. Karl Jüsten

Dr. Dieter Kastrup

Dr. Klaus Kinkel

Matthias Kleintert

Dr. Manfred Kulessa

Dr. Hans-Werner Lautenschlager

Prof. Dr. Klaus Leisinger

Walter Lewalter

Ingrid Matthäus-Maier

Prof. Dr. Jens Naumann

Karl Theodor Paschke

Detlev Graf zu Rantzau

Prälat Dr. Stephan Reimers

Annemarie Renger

Prof. Dr. Volker Rittberger

Dr. Irmgard Schwaetzer

Heide Simonis

Dr. Frank-Walter Steinmeier

Prof. Dr. Rita Süsmuth

Dr. Helga Timm

Prof. Dr. Klaus Töpfer

Prof. Dr. Christian Tomuschat

Dr. Günther Unser

Dr. Hans-Joachim Vergau

Rüdiger Freiherr von Wechmar

Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker

Dr. Richard von Weizsäcker

Heidemarie Wiczorek-Zeul

Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum

Alexander Graf York von Wartenburg

### Vorstand

Dr. Christoph Zöpel (Vorsitzender)

Prof. Dr. Thomas Bruha (Stellvertretender Vorsitzender)

Ekkehard Griep (Stellvertretender Vorsitzender)

Ana Dujic (Schatzmeisterin)

Detlef Dzembritzki, MdB

Wolfgang Ehrhart

Prof. Dr. Manuel Fröhlich

Armin Laschet

Dr. Wolfgang Münch

Winfried Nachtwei, MdB

Dr. Christian Tams

Karl-Georg Wellmann, MdB

### Landesverbände

Prof. Dr. Karl-Heinz Meier-Braun

Vorsitzender, Landesverband Baden-Württemberg

Prof. Dr. Alexander Siedschlag

Vorsitzender, Landesverband Bayern

Dr. Christine Kalb

Vorsitzende, Landesverband Berlin-Brandenburg

Dustin Dehéz

Vorsitzender, Landesverband Hessen

Sabine Birken

Vorsitzende, Landesverband Nordrhein-Westfalen

### Generalsekretariat

Dr. Beate Wagner, Generalsekretärin

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen

Zimmerstr. 26/27, D-10969 Berlin

Telefon: 030 | 25 93 75-0; Telefax: 030 | 25 93 75-29

E-Mail: info@dgvn.de | Internet: www.dgvn.de